

# ZINS|PILOT

Hamburg im Juli 2024

Informationsbogen für den Einleger 2024

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

im Anhang dieser Nachricht stellen wir Ihnen die "Informationsbögen für Einleger" aller **aktiven und inaktiven** Partnerbanken zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen alle Informationsbögen in einem Dokument zusammengefasst haben. Wir empfehlen die Nutzung des Inhaltsverzeichnisses zu Beginn des PDF-Dokuments, um sich die Informationen zu der gewünschten Partnerbank gezielt aufzurufen.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen diese Informationen regelmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Zusendung der Informationen erfolgt auch dann, wenn sich keine Änderungen ergeben haben, da Sie mindestens eine aktive Anlage bei einer der Partnerbanken haben.

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen der Kundenservice von ZINSPILLOT gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr ZINSPILLOT-Team

## Inhaltsverzeichnis:

Bank	Ab Seite:
1. 365. Bank	4
2. ABBank	6
3. Aion	7
4. AKBank AG	9
5. Alpha Bank Romania	11
6. APS Bank	12
7. Austrian Anadi Bank	14
8. Avida	16
9. Banca CF+	17
10. Banca Progetto	19
11. Banca Sistema	21
12. Banca UBAE	23
13. Banco do Brasil	25
14. Banco Finantia	27
15. Banka Kovancia	28
16. BGFI Bank Europe	30
17. BluOr Bank	36
18. BNF	38
19. bpf	40
20. BRCI	42
21. CBL Bank	43
22. CKV	44
23. CACF	45
24. Creditplus Bank	46
25. EBI Ecobank	47
26. Erik Penser Bank AB	53
27. EM Bank	55
28. Expobank	57
29. FCM Bank	59
30. FIM Bank	61
31. First Bank	63
32. Haitong	64
33. IIG Bank	65
34. imprebanca	67
35. Inbank	68
36. Izola Bank	70
37. KentBank	72
38. LHV Pank	74
39. MeDirect Bank	75
40. Memo Bank	77
41. Merkanti Bank	83
42. mymoneybank	85
43. Novum Bank	91
44. Privatbanka	93

45. Qliro	94
46. RIB	96
47. Rietumu Bank	98
48. RSB Bank	100
49. Signet Bank	101
50. smeBank	103
51. UBAF	104
52. Wiener Privatbank	110

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei der 365.bank, a. s. sind geschützt durch:</b>	Fond ochrany vkladov - FOV <sup>(*)</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>(**)</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR.
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>(***)</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	15 Geschäftstage vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 10 Geschäftstage vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 7 Geschäftstage ab dem 01.01.2024 <sup>(****)</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	<b>Fond ochrany vkladov</b> Kapitulská 12 812 47 Bratislava 1 Slowakei Telefon: (+421 2) 5443 5444, 5443 2570 Fax: (+421 2) 5443 4335 E-mail: fov@fovsk.sk
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.fovsk.sk">www.fovsk.sk</a>

## Zusätzliche Informationen

Einlagen des Einlegers, die durch das gesetzliche Sicherungssystem im Sinne des § 3 Abs. 4 des Gesetzes Nr. 118/1996 GBl. über Einlagensicherung (nachfolgend nur als „Gesetz“ bezeichnet) nicht gesichert sind:

- eine Einlage, die gemäß den seitens der Bank oder Zweigstelle einer ausländischen Bank in deren Informationssystem oder gemäß den im Nachweis des Einlegers über die Einlagebeziehung vorgenommenen Aufzeichnungen vor dem Tag, an welchem die Einlagen gemäß dem Absatz 5 nicht verfügbar geworden sind, für den Einleger mindestens im Umfang der folgenden Angaben über den Einleger nicht geführt wird:
  - Vor-, Nachname, Geburtsnummer oder Geburtsdatum und Adresse des Dauerwohnsitzes des Einlegers, wenn der Einleger eine natürliche Person ist,
  - Name, Identifikationsnummer, falls zugeteilt, und die Adresse des Sitzes des Einlegers, wenn der Einleger eine juristische Person ist, deren Einlagen mit diesem Gesetz gesichert sind, wie auch die Bezeichnung des behördlichen Registers oder eines anderen behördlichen Verzeichnisses, in welchem diese juristische Person eingetragen ist, und die Nummer der Eintragung in diesem Register oder Verzeichnis,
- eine Inhabereinlage und der Saldo der aufgelösten Inhabereinlage, vor allem die mit einem Inhabersparbuch, Inhabereinlagenschein oder mit einer Inhaberschatzanweisung bestätigte Einlage,
- eine Einlage, die ein Finanzmittel darstellt, sofern § 28bf Abs. 2 nichts Anderes festlegt,
- eine Einlage, dessen Kapital nicht im Nominalwert fällig ist,
- eine Einlage, dessen Kapital im Nominalwert nur aufgrund einer gesonderten Garantie oder unter Voraussetzung der Erfüllung der Vereinbarung durch die Bank, Zweigstelle einer ausländischen Bank oder durch einen Dritten fällig ist,
- eine Einlage der Bank oder einer Zweigstelle der ausländischen Bank, durchgeführt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, einschließlich der Einlage, die die eigene Finanzierungsquelle der Bank darstellt,
- eine infolge der Tätigkeit, wegen welcher der Täter im Strafverfahren wegen Straftat der Legalisierung des Einkommens aus strafbarer Tätigkeit rechtskräftig verurteilt wurde, erworbene Einlage,
- eine Einlage eines Finanzinstitutes,
- eine Einlage eines Wertpapierhändlers,
- eine Einlage eines Versicherungsunternehmens und Rückversicherungsunternehmens,
- eine Einlage eines Subjektes für kollektives Investieren,
- eine Einlage einer Rentenverwaltungsgesellschaft einschließlich des Vermögens im Rentenfonds,
- eine Einlage einer Zusatzrentengesellschaft einschließlich des Vermögens im Zusatzrentenfonds,
- eine Einlage eines Trägers der öffentlichen Macht,
- eine Einlage in Form eines durch die Bank emittierten Schuldwertpapiers oder in Form eines eigenen Wechsels oder Schecks.

#### **(\*) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem**

Das für die Sicherung Ihrer Einlage verantwortliche System ist das gesetzliche Einlagensicherungssystem in der Slowakischen Republik, dessen institutionellen Teil der Fonds für Einlagensicherung bildet; die Bank beteiligt sich nicht an einem anderen Sicherungssystem.

#### **(\*\*) Allgemeine Deckungssumme**

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil die Bank ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Diese Erstattung deckt maximal 100.000 EUR pro Bank. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Bank. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei derselben Bank gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn die Bank unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die 365.bank, a. s. ist auch unter dem Namen 365.bank, a. s., Zweigbetrieb 365.bank tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

#### **(\*\*\*) Deckungssumme für Gemeinschaftseinlagen**

Bei Gemeinschaftseinlagen gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

In einigen Fällen sind die Einlagen in deren vollen Höhe über 100.000 EUR hinaus gesichert, und zwar während eines Zeitraums von 12 Monaten ab dem Datum der ersten Gutschreibung der Einlage oder ab dem Zeitpunkt, in welchem diese Einlage rechtlich übertragbar geworden ist, wenn diese Einlage nachweislich:

- a) aus einer Übertragung oder aus einem Übergang (Erben) einer zum Wohnen bestimmten Liegenschaft kommt;
- b) mit sozialen Zwecken zusammenhängt und im Rahmen des Nachlassverfahrens erworben oder aus den Geldmitteln errichtet wurde, die im Rahmen des Nachlassverfahrens oder aus der Nachlassübertragung, aus der Übertragung des Heiratsgutes, aus der Schenkung bei der Eheschließung, aus entgeltlicher Übertragung aus der ehelichen Gütergemeinschaft der Eheleute, aus der Auszahlung der Abfertigung, des Abgangsgeldes, aus der Altersrente oder einer anderen Rente, aus der Auszahlung der Erlöse aus dem Investieren des Vermögens im Rentenfonds aus dem Altersrentensparen, aus der Auszahlung eines einmaligen Vergleichs aus dem Zusatzrentensparen oder infolge des Ablebens erworben wurde,
- c) aus den Geldmitteln aus der Versicherungsleistung oder aus dem Ersatz eines durch eine Straftat oder falsche Beschuldigung verursachten Schadens errichtet wurde.

Diese Tatsachen hat der Einleger der Bank beim Gutschreiben oder unverzüglich nach dem Gutschreiben der Einlage in der Bank mitzuteilen. Weitere Informationen sind über die Website [www.fovsvr.sk](http://www.fovsvr.sk) erhältlich.

#### **(\*\*\*\*) Erstattung**

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist der Fonds für Einlagensicherung (Fond ochrany vkladov), Kapitulská 12, 812 47 Bratislava 1, Slowakische Republik, Telefonnummer (+421 2) 5443 5444, 5443 2570, E-Mail: [fov@fovsvr.sk](mailto:fov@fovsvr.sk), [www.fovsvr.sk](http://www.fovsvr.sk). Dieser wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zur Höhe von 100 000 EUR) in einer Frist spätestens bis zu 20 Arbeitstagen vom 15.10.2015 bis zum 31.12.2018, bis zu 15 Arbeitstagen vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020, bis zu 10 Arbeitstagen vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023, ab dem 31. Dezember 2023 bis zu 7 Arbeitstagen ersetzen.

Zusätzliche Informationen zur Erstattung einer nicht verfügbaren Einlage im Sinne der Bestimmung des § 9 Abs. 3 des Gesetzes:

Zu Zwecken der Berechnung der Höhe der Erstattung für die nicht verfügbaren Einlagen werden sämtliche gesicherte nicht verfügbare Einlagen desselben Einlegers in einer Bank, einschließlich dessen Anteile an den Gemeinschaftseinlagen und an notariellen Verwahrungen addiert, und das gemäß dem Stand zum Tag, an welchem die Einlagen in der Bank nicht verfügbar geworden sind. Bei jeder Gemeinschaftseinlage gilt, dass jeder der Einleger den gleichen Anteil besitzt, sofern mit glaubwürdigen Nachweisen nicht andere Anteile der einzelnen Einleger nachgewiesen werden. Die Zinsen und andere Vermögensvorteile in Verbindung mit der nicht verfügbaren Einlage werden zu Zwecken der Berechnung der Höhe der Erstattung nach dem Stand zum Tag, an welchem die Einlagen in der Bank nicht verfügbar geworden sind, berechnet, und der nicht verfügbaren Einlage.

des Einlegers zugerechnet. Die auf diese Art ermittelte Höhe der nicht verfügbaren Einlage wird zu Zwecken der Berechnung der Erstattung um alle Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber der Bank gemäß dem Stand zum Tag, an welchem die Einlagen nicht verfügbar geworden sind, reduziert; spätere Änderungen dieses Standes werden nicht berücksichtigt. Die berechnete Höhe der Erstattung wird auf volle Eurocent nach oben gerundet. Weitere Informationen sind über die Website [www.fovsvr.sk](http://www.fovsvr.sk) erhältlich.

Der Fonds für Einlagensicherung wird im Übergangszeitraum vom 15.10.2015 bis zum 31.12.2023, in welchem die Erstattungsfristen wie folgt festgelegt sind: bis zu 20 Arbeitstagen im Zeitraum vom 15.10.2015 bis zum 31.12.2018, bis zu 15 Arbeitstagen im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020, bis zu 10 Arbeitstagen im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023, sicherstellen, dass den Einlegern innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Stellung des Antrags auf Teilerstattung wenigstens der Teil mindestens bis zur Höhe des durchschnittlichen monatlichen Nominallohnes eines Arbeitnehmers in der Volkswirtschaft der Slowakischen Republik, ermittelt durch das Statistikamt der Slowakischen Republik für das betreffende Kalenderquartal erstattet wird.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind über die Website [www.fovsvr.sk](http://www.fovsvr.sk) erhältlich.

#### **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihre Bank wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei Aegean Baltic Bank S.A. sind geschützt durch:</b>	Hellenic Deposit and Investment Guarantee Fund (TEKE) <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup> Unter bestimmten Voraussetzungen gilt für bestimmte Anlagetypen eine höhere Sicherungsobergrenze <sup>3</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>4</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	7 Bankarbeitstage - für Treuhandanlagen kann sich die Frist auf 3 Monate verlängern <sup>5</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Hellenic Deposit & Investment Guarantee Fund (TEKE) 6 Amerikis Str, 2nd Floor Athen 10671, Griechenland Tel.: 0030 210 3639933 oder 0030 210 3638339 Email: info@hdigf.gr
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.teke.gr">www.teke.gr</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet werden.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

### 3 Erweiterte Sicherungsobergrenze

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.teke.gr](http://www.teke.gr)

### 4 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.teke.gr](http://www.teke.gr)

### 5 Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist der griechische Einlagen- und Investitionssicherungsfond (TEKE). 6 Amerikis Str, 2nd Floor, Athen 10671, Griechenland, Tel.: 0030 210 3639933 oder 0030 210 3638339, Email: info@hdigf.gr.

Eine Erstattung wird von TEKE innerhalb von sieben (7) Arbeitstagen nach dem Tag ausbezahlt, an dem eine zuständige Aufsichtsbehörde bzw. das Gericht, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, eine entsprechende Entscheidung erlässt. Für einige Arten von Einlagen kann diese Frist bis zu maximal drei (3) Monate verlängert werden. Das Recht eines Anlegers auf Entschädigung ist auf eine Zeitspanne von fünf (5) Jahren nach den genannten Fristen festgelegt. Zur Berechnung des Erstattungsbetrags werden die Guthaben der Einlagenkonten mit etwaigen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut verrechnet, soweit diese Verbindlichkeiten vor oder am Tag der Insolvenz des Kreditinstituts fällig wurden. Weitere Informationen unter: [www.teke.gr](http://www.teke.gr)

### Weitere wichtige Informationen

Ausnahmen für bestimmte Arten von Einlagen werden auf der Webseite des griechischen Einlagen- und Investitionssicherungsfond (TEKE) genannt: [www.teke.gr](http://www.teke.gr). Die Aegean Baltic Bank S.A. informiert Sie auf Wunsch darüber, ob Ihre Einlagen und / oder bestimmte Arten von Einlagen gedeckt sind oder nicht. Ihre Einlagen sind gemäß den Angaben auf dem Kontoauszug (bei Konten, für die Kontoauszüge erstellt werden) nach dem Gesetz 4370/2016 geschützt, soweit sie nicht zu den in Artikel 8 dieses Gesetzes genannten Ausnahmen gehören. Einleger sind verpflichtet, ihre persönlichen Daten regelmäßig zu prüfen und das Kreditinstitut unverzüglich über etwaige Änderungen der Daten zu informieren, damit sie leicht ermittelt werden können.



# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei Aion SA/NV sind geschützt durch:</b>	Garantiefonds voor financiële diensten
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>1</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	15 Geschäftstage <sup>3</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Garantiefonds voor financiële diensten Federale Overheidsdienst Financiën Algemene Administratie van de Thesaurie Kunstlaan 30 B-1040 Brüssel Tel.: +32 2 5747840 Fax: +32 2 5796919 E-Mail: <a href="mailto:garantiefonds.thesaurie@minfin.fed.be">garantiefonds.thesaurie@minfin.fed.be</a>
<b>Empfangsbestätigung durch den Anleger:</b>	Der Kunde bestätigt den Erhalt dieses Dokuments durch die Bestätigung des Vertrags zur Kontoeröffnung, der sich ausdrücklich auf dieses Dokument bezieht.
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://garantiefonds.belgium.be/">http://garantiefonds.belgium.be/</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden die folgenden Einlagen auf mehr als 100.000 Euro abgedeckt: dies ist der Fall für (i) Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit Privathäusern, (ii) Einlagen im Zusammenhang mit bestimmten Lebensereignissen eines Einlegers, die bestimmten gesellschaftlichen Zielen dienen, und (iii) Einlagen auf der Grundlage der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Schadensersatz wegen krimineller oder unrechtmäßiger Verurteilung. Für weitere Informationen: <http://garantiefonds.belgium.be/>

### 2 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Gemeinschaftskonto werden im Verhältnis zu den Anteilen der Begünstigten am Vermögen zurückgezahlt. In Ermangelung besonderer Bestimmungen wird das Konto zu gleichen Teilen auf die Begünstigten verteilt. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt, es sei denn, die Mitglieder können die Gelder einzeln auf dieser Rechnung geltend machen und die Identität von jedem kann festgestellt werden.



### 3 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist „Garantiefonds voor financiële diensten, Federale Overheidsdienst Financiën Algemene Administratie van de Thesaurie“, Kunstlaan 30, B-1040 Brüssel, Tel.: +32 2 5747840, E-Mail: [garantiefonds.thesaurie@minfin.fed.be](mailto:garantiefonds.thesaurie@minfin.fed.be), Webseite: <http://garantiefonds.belgium.be/>

Der Einlagensicherungsfond (BE) wird Ihre Einzahlungen innerhalb von 15 Geschäftstagen auf 100.000 Euro zurückzahlen, welche spätestens 2024 schrittweise auf eine Laufzeit von 7 Geschäftstagen reduziert werden. Solange dieser Begriff nicht auf maximal 7 Geschäftstage gesenkt wird, stellt der Einlagensicherungsfond (BE) sicher, dass die Einleger innerhalb von fünf Geschäftstagen nach ihrem Antrag Zugang zu einem angemessenen Betrag ihrer garantierten Einlagen erhalten, um die Kosten zu tragen. Für weitere Informationen: <http://garantiefonds.belgium.be/>

Haben Sie die Erstattungen innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen ist. Weitere Informationen sind hier ersichtlich: <http://garantiefonds.belgium.be/>

#### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Außerdem sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.bankenverband.de/einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/einlagensicherung).<sup>1</sup>

<b>Einlagen bei der AKBANK AG sind geschützt durch:</b>	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	7 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	<b>Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH</b> Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin Telefon: 0 049 (0)30 59 00 11 960 E-Mail: <a href="mailto:info@edb-banken.de">info@edb-banken.de</a>
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.edb-banken.de">www.edb-banken.de</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

**4 Erstattung**

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland; Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Telefon: 0 049 (0)30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de. Es wird Ihnen Ihre Einlage (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Geschäftstagen erstattet. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

**Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

## Einlagen bei der Alpha Bank Romania S.A. sind geschützt durch:

Bankeinlagensicherungsfonds – FGDB; der FGDB stellt das staatlich anerkannte gesetzliche Einlagensicherungssystem in Rumänien dar.

## Sicherungsobergrenze:

Der entsprechende Gegenwert in RON von 100.000 EUR pro Einleger, pro Bank Einlagen von mehr als 100.000 EUR sind für einen Zeitraum von 12 Monaten abgesichert, wenn die Einlagen zusammenhängen mit:

- a) Beträgen, die aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren;
- b) Beträgen, die an Lebensereignisse wie Renteneintritt, Entlassung, Invalidität oder Tod des Einlegers geknüpft sind;
- c) Beträgen, die auf Leistungen einer Versicherung beruhen oder Ausgleich sind für erlittene Schäden infolge einer Straftat oder wenn eine Strafverfolgung zu Unrecht veranlasst wurde.

In diesen Fällen wird die Deckungsgrenze festgelegt und in regelmäßigen Abständen von der National Bank of Romania festgelegt und auf deren offizieller Internetseite veröffentlicht.

## Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“. Der Gesamtwert unterliegt der Sicherungsgrenze, dem festgelegten Gegenwert in RON von 100.000 EUR.<sup>1</sup>

## Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren Personen haben:

Die für den Gegenwert in RON von 100.000 EUR festgelegte Deckungsgrenze gilt für jeden einzelnen Anleger.<sup>2</sup>

## Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

**7 Werktage** ab dem Datum der Nichtverfügbarkeit der Einlagen<sup>3</sup>

## Währung der Erstattung:

RON

## Kontaktdaten des FGDB:

3 Negru Voda Street, Bukarest  
Telefon: 0 040 (0)21 326 6020  
www.fgdb.ro

## Zusätzliche Informationen:

Ist die Bank nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen gemäß den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, leistet der FGDB die Entschädigungszahlung durch ermächtigte Banken.

Entschädigung = die gesicherte Einlage + aufgelaufene Zinsen – Raten, Gebühren, sonstige fällige Forderungen der Bank, zahlbar bei Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen

<sup>1</sup> Zum Beispiel: Besitzt ein Einleger ein Sparkonto mit 90.000 EUR und ein Girokonto mit 20.000 EUR, wird diesem Einleger nur der Gegenwert in RON von 100.000 EUR erstattet.

<sup>2</sup> Ausnahme: Einlagen auf einem Konto, dessen Begünstigte zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft, Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit sind, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

<sup>3</sup> Das Recht der Einleger auf Erhalt von Zahlungen, die eine zugesicherte Entschädigung darstellen, sieht hierfür einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Datum der Bereitstellung von Entschädigungen für die Einleger durch den FGDB vor.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
 mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei der APS Bank plc sind geschützt durch:</b>	Die Entschädigungsregelung für Einleger (Depositor Compensation Scheme); gemäß Bestimmung 4 der Ausgleichsregelung für Einleger von 2015 <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Institut haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Institut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von EUR 100.000 <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:</b>	Drei Monate <sup>4</sup>
<b>Währung der Entschädigung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Depositor Compensation Scheme c/o Malta Financial Services Authority Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.compensationschemes.org.mt">www.compensationschemes.org.mt</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlagen zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem (Depositor Compensation Scheme) gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet werden.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Ist eine Einlage nicht verfügbar, da ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, erhalten die Einleger gemäß den Bestimmungen durch das Depositor Compensation Scheme eine Erstattung. Diese Erstattung beträgt höchstens 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das bedeutet, dass alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut addiert werden, um die Deckungshöhe zu ermitteln. Hält ein Einleger z.B. 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Sicherung können Einlagen in einigen Fällen für sechs Monate nach Gutschreibung des Betrags oder ab dem Moment der rechtlichen Übertragbarkeit dieser Einlagen bis zu maximal 500.000 EUR abgesichert werden. Um Anspruch auf eine derartige höhere Sicherung zu haben, muss eine Einlage von mehr als 100.000 EUR eine der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

- (A) Sie umfasst:
- a. eingezahlte Gelder in Vorbereitung auf den Kauf von privat genutzten Wohnimmobilien durch den Einleger oder
  - b. Gelder, welche den Erlös aus dem Verkauf von privat genutzten Wohnimmobilien des Einlegers darstellen oder
- (B) Sie umfasst an den Einleger gezahlte Summen bezüglich:
- a. einer Trennung, Scheidung oder Auflösung einer Lebenspartnerschaft oder
  - b. zahlbarer Bezüge bei Pensionierung oder
  - c. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung oder
  - d. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen Arbeitslosigkeit oder
  - e. zahlbarer Bezüge wegen Tod oder Personenschaden oder
  - f. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen zu Unrecht veranlasster Strafverfolgung

Weitere Informationen finden Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger einzeln. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft, Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

#### 4 Erstattung

Die Entschädigungszahlung für entschädigungsfähige Einlagen im Rahmen des Einlagensicherungssystems erfolgt innerhalb von drei Monaten ab dem Entschädigungsdatum gemäß Bestimmung 13 (3) der ergänzenden Rechtsvorschriften 371.09 der Republik Malta. „Entschädigungsdatum“ bezieht sich auf das Datum, an dem (a) die zuständige Behörde entscheidet, dass das betroffene Mitglied ihrer Meinung nach aufgrund seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten bis auf Weiteres nicht in der Lage ist, die Einlagen zu erstatten und gegenwärtig auch keine Aussicht auf Änderung besteht oder (b) eine gerichtliche Instanz aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Mitglieds eine Entscheidung dahingehend getroffen hat, dass das Recht der Anleger, Forderungen gegen das Mitglied zu stellen, ausgesetzt wird.

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Depositor Compensation Scheme, c/o Malta Financial Services Authority, Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta, Tel.: 0 0356 2144 1155, E-Mail: [info@compensationschemes.org.mt](mailto:info@compensationschemes.org.mt)

Falls das zuständige Einlagensicherungssystem den zu erstattenden Betrag nicht innerhalb von 7 Geschäftstagen bereitstellen kann, erhalten Anleger innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Antragsstellung Zugriff auf einen Betrag in dreifacher Höhe des wöchentlichen Bruttomindestlohnes zum Entschädigungsdatum, um ihre Lebenshaltungskosten abzudecken. Das Einlagensicherungssystem gewährt den Zugriff auf diesen Betrag ausschließlich auf der Grundlage der vom Mitglied zur Verfügung gestellten Informationen. Der entsprechende Betrag ist vom Entschädigungsbetrag abzuziehen.

Wenn Sie innerhalb dieser Fristen keine Zahlung erhalten, sollten Sie das Einlagensicherungssystem kontaktieren, da der Zeitraum für einen Erstattungsantrag nach einer bestimmten Frist ablaufen kann. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

#### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch das Depositor Compensation Scheme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

Stand 01.01.2019

Einlagen bei der  <i>Die Bank der Zukunft. Seit 1896.</i> sind geschützt durch:		(1)
Sicherungsobergrenze:	EUR 100.000 pro Einleger pro Kreditinstitut	(2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von EUR 100.000	(2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von EUR 100.000 gilt für jeden einzelnen Einleger	(3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage	(4)
Währung der Erstattung:	Euro	
Kontaktdaten	Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH Sitz: Wipplingerstrasse 34/DG 4, 1010 Wien Tel.: +43 (1) 5339803 mailto: office@einlagensicherung.at	
Weitere Informationen:	www.einlagensicherung.at	
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	Unterschrift des Kunden	

## Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

### (1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt.

Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu EUR 100.000 vom Einlagensicherungssystem erstattet.

### (2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal EUR 100.000 pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise EUR 90.000 auf einem Sparkonto und EUR 20.000 auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich EUR 100.000 erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt.

Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

In einigen Fällen sind Einlagen über EUR 100.000 hinaus bis zu einer Höhe von EUR 500.000 gesichert:

#### 1. Die Einlagen

- resultieren aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien, oder
- erfüllen gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke und knüpfen an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod, oder

c) beruhen auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung,

und

2. der Sicherungsfall tritt innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, ein.

Der Einleger hat innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls einen Antrag für die Erstattung dieser über eine Höhe von EUR 100.000 hinaus als gedeckt geltenden Einlagen an das Einlagensicherungssystem zu stellen.

### **(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:**

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von EUR 100.000 für jeden Einleger.

Bei Gemeinschaftskonten ist für die Berechnung der erstattungsfähigen Einlagen der einzelnen Einleger der auf jeden Einleger entfallende Anteil an den Einlagen des Gemeinschaftskontos zu berücksichtigen, wenn die Einleger des Gemeinschaftskontos dem Mitgliedsinstitut besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen schriftlich übermittelt haben. Haben es die Einleger unterlassen, Regelungen für die Aufteilung der Einlagen auf dem Gemeinschaftskonto an das Mitgliedsinstitut schriftlich zu übermitteln, so sind die Einlagen des Gemeinschaftskontos zu gleichen Teilen auf die Einleger zu verteilen.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von EUR 100.000 allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

### **(4) Erstattung:**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH, Wipplingerstrasse 34/DG 4, 1010 Wien, Tel.: +43 (1) 5339803, [office@einlagensicherung.at](mailto:office@einlagensicherung.at), [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu EUR 100.000) innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at)

### **Weitere wichtige Informationen:**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt.

Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt.

Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht.

Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Gedekte Einlagen werden nicht ausgezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert dieser Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei einer Auszahlung entstehen würden.

Erstattungsfähige Einlagen werden bei der Berechnung der gedeckten Einlagen nicht berücksichtigt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedsinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.

Stand: 01. Jänner 2019

## Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei der Avida Finans AB (publ) sind geschützt durch:</b>	Staatliche Einlagensicherungsgarantie (Insättningssgarantin), der schwedischen Reichsschuldenverwaltung Riksgälden <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	1.050.000 SEK pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup> Unter bestimmten Voraussetzungen gilt für bestimmte Anlagentypen eine höhere Sicherungsobergrenze. <sup>3</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 1.050.000 SEK. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 1.050.000 SEK gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>4</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	7 Geschäftstage <sup>5</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	SEK
<b>Kontaktdaten:</b>	<b>The Swedish National Debt Office</b> Riksgälden Insättningssgarantin Jakobsbergsgatan 13 103 74 Stockholm, Schweden Tel.: +46 8 613 52 00 E-Mail: ig@riksgalden.se
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="https://www.riksgalden.se/sv/Insattningssgarantin/">https://www.riksgalden.se/sv/Insattningssgarantin/</a>

### Zusätzliche Informationen

#### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 1.050.000 SEK erstattet werden.

#### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 1.050.000 SEK pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 900.000 SEK auf einem Sparkonto und 200.000 SEK auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 1.050.000 SEK erstattet.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.insattningssgarantin.se](http://www.insattningssgarantin.se).

#### 3 Erweiterte Sicherungsobergrenze

Weitere Informationen finden Sie unter [www.insattningssgarantin.se](http://www.insattningssgarantin.se).

#### 4 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 1.050.000 SEK für jeden Einleger.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.insattningssgarantin.se](http://www.insattningssgarantin.se).

#### 5 Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist die Staatliche Einlagensicherungsgarantie Riksgälden, Jakobsbergsgatan 13, 103 74 Stockholm, Schweden, Telefonnummer: +46 8 613 52 00, E-Mail: ig@riksgalden.se.

Eine Erstattung wird von Riksgälden innerhalb von sieben (7) Geschäftstagen nach dem Tag ausbezahlt, an dem eine zuständige Aufsichtsbehörde bzw. das Gericht, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, eine entsprechende Entscheidung erlässt. Für einige Arten von Einlagen kann diese Frist bis zu maximal drei (3) Monate verlängert werden. Das Recht eines Anlegers auf Entschädigung ist auf eine Zeitspanne von fünf (5) Jahren nach den genannten Fristen festgelegt. Zur Berechnung des Erstattungs Betrags werden die Guthaben der Einlagenkonten mit etwaigen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut verrechnet, soweit diese Verbindlichkeiten vor oder am Tag der Insolvenz des Kreditinstituts fällig wurden. Weitere Informationen unter [www.insattningssgarantin.se](http://www.insattningssgarantin.se).

#### Weitere wichtige Informationen

Ausnahmen für bestimmte Arten von Einlagen werden auf der Webseite der Staatlichen Einlagensicherungsgarantie Riksgälden Insättningssgarantin genannt: [www.insattningssgarantin.se](http://www.insattningssgarantin.se). Die Avida Finans AB (publ) informiert Sie auf Wunsch darüber, ob Ihre Einlagen und / oder bestimmte Arten von Einlagen gedeckt sind oder nicht.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

**Einlagen bei der Banca CF+ S.p.A. sind geschützt durch:**

FITD - Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi <sup>1</sup>

**Sicherungsobergrenze:**

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:**

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:**

10 Geschäftstage bis 31. Dezember 2023  
7 Geschäftstage ab 1. Januar 2024 <sup>4</sup>

**Währung der Erstattung:**

EUR

**Kontaktdaten:**

**FITD - Interbancario di Tutela dei Depositi**

Via del Plebiscito 102

00186 Rom, Italien

Tel.: 0039 06-699861

Fax: 0039 06-6798916

PEC: segreteriagenerale@pec.fitd.it

E-mail: [infofitd@fitd.it](mailto:infofitd@fitd.it)

**Weitere Informationen:**

[www.fitd.it](http://www.fitd.it)

---

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Banca CF+ S.p.A. ist auch unter dem Namen „Esagon“ tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen werden die Einlagen natürlicher Personen in den neun Monaten nach ihrer Gutschrift oder ab dem Moment, an dem sie verfügbar werden, über 100.000 EUR hinaus gesichert, wenn sich die Beträge aufgrund einem oder mehreren der folgenden Sachverhalte ergeben:

- Bei Geschäften im Zusammenhang mit der Übertragung oder Begründung von dinglichen Rechten an Wohneigentumseinheiten;
- Bei einer Scheidung, Pensionierung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Invalidität oder Tod;
- Bei einer Zahlung von Versicherungsleistungen, Schadenersatz oder Entschädigung im Zusammenhang mit Schadenersatz für Handlungen, die nach dem Gesetz als Straftaten gegen die Person oder als ungerechtfertigte Festnahme angesehen werden.

### 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist FITD – Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, Via Plebiscito 102, 00186 Rom (Italien), Tel.: 0039 06-699861, Fax: 0039 06-6798916, PEC: [segreteria@pec.fitd.it](mailto:segreteria@pec.fitd.it), E-Mail: [infofitd@fitd.it](mailto:infofitd@fitd.it), Webseite: <https://www.fitd.it>.

Es wird Ihnen Ihre Einlage bis zu 100.000 Euro spätestens innerhalb von 10 Geschäftstagen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023; und innerhalb von 7 Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2024 erstattet.

Bis zum 31. Dezember 2023 wird sichergestellt, dass jeder Einleger einer geschützten Einlage innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Antragstellung einen ausreichenden Betrag erhält, der es ihm ermöglicht, die laufenden Kosten auf der Grundlage des zu erstattenden Betrags zu decken. Der Betrag wird vom Einlagensicherungssystem auf der Grundlage der im Statut festgelegten Kriterien festgesetzt. Die Bestimmungen von Artikel 96-bis. 2, Absatz 2, des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in Bezug auf die Fälle, in denen die Rückzahlung aufgeschoben wird, bleiben in diesem Fall bestehen.

Die Verwirkung des Erstattungsanspruchs wird durch die Einreichung des gerichtlichen Antrags verhindert, es sei denn, das Verfahren wird eingestellt, oder durch die Anerkennung des Anspruchs durch die Sicherungseinrichtung (Artikel 96-bis.2, Absatz 4 des Gesetzesdekrets vom 1. September 1993, Nr. 385).

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fitd.it](http://www.fitd.it).

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

**Einlagen bei der Banca Progetto S.p.A. sind geschützt durch:**

FITD - Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi <sup>1</sup>

**Sicherungsobergrenze:**

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:**

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:**

7 Geschäftstage <sup>4</sup>

**Währung der Erstattung:**

EUR

**Kontaktdaten:**

**FITD - Interbancario di Tutela dei Depositi**

Via del Plebiscito 102

00186 Rom, Italien

Tel.: 0039 06-699861

Fax: 0039 06-6798916

PEC: segreteriagenerale@pec.fitd.it

E-mail: infofitd@fitd.it

**Weitere Informationen:**

[www.fitd.it](http://www.fitd.it)

---

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen werden die Einlagen natürlicher Personen in den neun Monaten nach ihrer Gutschrift oder ab dem Moment, an dem sie verfügbar werden, über 100.000 EUR hinaus gesichert, wenn sich die Beträge aufgrund einem oder mehreren der folgenden Sachverhalte ergeben:

- Bei Geschäften im Zusammenhang mit der Übertragung oder Begründung von dinglichen Rechten an Wohneigentumseinheiten;
- Bei einer Scheidung, Pensionierung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Invalidität oder Tod;
- Bei einer Zahlung von Versicherungsleistungen, Schadenersatz oder Entschädigung im Zusammenhang mit Schadenersatz für Handlungen, die nach dem Gesetz als Straftaten gegen die Person oder als ungerechtfertigte Festnahme angesehen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Internetadresse [www.fitd.it](http://www.fitd.it).

### 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist FITD – Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, Via Plebiscito 102, 00186 Rom (Italien), Tel.: 0039 06-699861, Fax: 0039 06-6798916, PEC: segreteria@pec.fitd.it, E-Mail: infofitd@fitd.it, Webseite: [www.fitd.it](http://www.fitd.it).

Es wird Ihnen Ihre Einlage bis zu 100.000 Euro spätestens innerhalb von 7 Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2021 erstattet. Ist das Einlagensicherungssystem nicht in der Lage, die Rückzahlungen innerhalb der in Artikel 96-bis. 2, Absatz 1, des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 festgelegten Frist von sieben Geschäftstagen auszuführen, wird bis zum 31. Dezember 2023 dennoch sichergestellt, dass jeder Inhaber einer geschützten Einlage innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Antragstellung einen ausreichenden Betrag erhält, der es ihm ermöglicht, die laufenden Kosten auf der Grundlage des zu erstattenden Betrags zu decken. Der Betrag wird vom Einlagensicherungssystem auf der Grundlage der im Statut festgelegten Kriterien festgesetzt. Die Bestimmungen von Artikel 96-bis. 2, Absatz 2, des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in Bezug auf die Fälle, in denen die Rückzahlung aufgeschoben wird, bleiben in diesem Fall bestehen.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fitd.it](http://www.fitd.it).

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei der Banca Sistema S.p.A. sind geschützt durch:</b>	FITD - Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Institut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	7 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	FITD - Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi Via del Plebiscito 102 00186 Rom, Italien Tel. 0039 06-699861 Fax: 0039 06-6798916 PEC: segreteriagenerale@pec.fitd.it E-Mail: infofitd@fitd.it
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.fitd.it">www.fitd.it</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlagen zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen werden die Einlagen natürlicher Personen in den neun Monaten nach ihrer Gutschrift oder ab dem Moment, an dem sie verfügbar werden, über 100.000 EUR hinaus gesichert, wenn sich die Beträge aufgrund einem oder mehreren der folgenden Sachverhalte ergeben:

- bei Geschäften im Zusammenhang mit der Übertragung oder Begründung von dinglichen Rechten an Wohneigentumseinheiten;
- bei einer Scheidung, Pensionierung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Invalidität oder Tod;
- bei einer Zahlung von Versicherungsleistungen, Schadenersatz oder Entschädigung im Zusammenhang mit Schadenersatz für Handlungen, die nach dem Gesetz als Straftaten gegen die Person oder als ungerechtfertigte Festnahme angesehen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Internetadresse [www.fitd.it](http://www.fitd.it)

**4 Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der FITD - Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, Via del Plebiscito 102, 00186 Rom (Italien), Telefon 0039 06-699861, FAX 0039 06-6798916, PEC: segreteria generale@pec.fitd.it, E-Mail: infofitd@fitd.it, Website: [www.fitd.it](http://www.fitd.it).

Es wird Ihnen Ihre Einlage bis zu 100.000 EUR spätestens innerhalb von 7 Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2021 erstattet. Ist das Einlagensicherungssystem nicht in der Lage, die Rückzahlungen innerhalb der in Artikel 96-bis. 2, Absatz 1, des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 festgelegten Frist von sieben Geschäftstagen auszuführen, wird bis zum 31. Dezember 2023 dennoch sichergestellt, dass jeder Inhaber einer geschützten Einlage innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Antragstellung einen ausreichenden Betrag erhält, der es ihm ermöglicht, die laufenden Kosten auf der Grundlage des zu erstattenden Betrags zu decken. Der Betrag wird vom Einlagensicherungssystem auf der Grundlage der im Statut festgelegten Kriterien festgesetzt. Die Bestimmungen von Artikel 96-bis. 2, Absatz 2, des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in Bezug auf die Fälle, in denen die Rückzahlung aufgeschoben wird, bleiben in diesem Fall bestehen.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fitd.it](http://www.fitd.it).

**Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung gemäß dem Italienischen Einlagensicherungsgesetz.

<b>Einlagen bei der Banca UBAE S.p.A. sind geschützt durch:</b>	FITD - Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	7 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Entschädigung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	FITD - Interbancario di Tutela dei Depositi Via del Plebiscito 102 00186 Rom, Italien Tel.: 0039 06-699861 Fax: 0039 06-6798916 PEC: segreteria@pec.fitd.it E-mail: infofitd@fitd.it
<b>Datenschutzerklärung der Banca UBAE S.p.A.:</b>	<a href="https://www.bancaubae.it/wp-content/uploads/2019/02/DS_Privacy-notice.pdf">https://www.bancaubae.it/wp-content/uploads/2019/02/DS_Privacy-notice.pdf</a>
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.fitd.it">www.fitd.it</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlagen zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen werden die Einlagen natürlicher Personen in den neun Monaten nach ihrer Gutschrift oder ab dem Moment, an dem sie verfügbar werden, über 100.000 EUR hinaus gesichert, wenn sich die Beträge aufgrund einem oder mehreren der folgenden Sachverhalte ergeben:

- Bei Geschäften im Zusammenhang mit der Übertragung oder Begründung von dinglichen Rechten an Wohneigentumseinheiten;
- Bei einer Scheidung, Pensionierung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Invalidität oder Tod;
- Bei einer Zahlung von Versicherungsleistungen, Schadenersatz oder Entschädigung im Zusammenhang mit Schadenersatz für Handlungen, die nach dem Gesetz als Straftaten gegen die Person oder als ungerechtfertigte Festnahme angesehen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Internetadresse <https://www.fitd.it>

#### 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist FITD – Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, Via Plebiscito 102, 00186 Rom (Italien), Tel.: 0039 06-699861, Fax: 0039 06-6798916, PEC: segreteriagenerale@pec.fitd.it, E-Mail: infofitd@fitd.it, Webseite: <https://www.fitd.it>.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fitd.it](http://www.fitd.it).

#### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei Banco do Brasil AG sind geschützt durch:</b>	Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (ESA) <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	7 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Einlagensicherung AUSTRIA GmbH Wipplingerstr. 34/4/DG4 1010 Wien, Österreich Tel.: +43 (1) 5339803-0 E-Mail: office@einlagensicherung.at
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.einlagensicherung.at">www.einlagensicherung.at</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlagen zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen/vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert.

Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

### 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung AUSTRIA GmbH, Wipplingerstr. 34/4/DG4, 1010 Wien, Österreich, Tel.: +43 (1) 5339803-0, E-Mail: office@einlagensicherung.at, Webseite: [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Geschäftstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

#### **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Von der Einlagensicherung ausgenommen sind beispielsweise Einlagen von Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, staatlichen Stellen u.a. Eine Aufzählung der von der Sicherung ausgenommenen Einlagen findet sich in § 10 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG). In Fällen, in denen Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem, der grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen ist.

Bei der Berechnung der gedeckten Einlagen sind erstattungsfähige Einlagen nicht zu berücksichtigen, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden. Bei Gemeinschaftskonten werden die erstattungsfähigen Einlagen im Sicherungsfall zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt, außer die Einleger des Gemeinschaftskontos haben dem Kreditinstitut vor Eintritt des Sicherungsfalls schriftlich besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen übermittelt. Gedeckte Einlagen werden nicht ausbezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert der Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei der Auszahlung entstehen würden. Ergänzende Informationen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung finden Sie online unter [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei Banco Finantia, S.A. sind geschützt durch:</b>	Der Einlagensicherungsfond von Portugal (Deposit Guarantee Fund) <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	15 Geschäftstage, vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020; 10 Geschäftstage, vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023; 7 Geschäftstage, nach dem 1. Januar 2024 <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Deposit Guarantee Fund Av. da República 57 - 8º, 1050-189 Lissabon, Portugal Telefon: +351 21 313 01 99 E-Mail: geral@fgd.pt
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.fgd.pt">www.fgd.pt</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Falls ein Gemeinschaftskonto geführt wird, gilt die Obergrenze von 100.000 EUR jeweils pro Einleger. Einlagen in einem Konto, dem zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Geschäftspartnerschaft, Vereinigung oder Gruppierung ähnlicher Art ohne Rechtspersönlichkeit zustehen, werden jedoch zusammengefasst und für die Zwecke der Berechnung der Grenze von 100.000 EUR so behandelt, als ob sie von einem einzigen Einleger gehalten werden. In den Abschnitten a), b) und c) genannten Beispielen der Nr. 2 des Artikels 166 des Gesetzesrahmens der Kreditinstitute und Finanzgesellschaften, die durch das Gesetzesdekret Nr. 298/92 vom 31. Dezember genehmigt wurden, werden Einlagen über 100.000 EUR geschützt. Weitergehende Informationen finden Sie unter [www.fgd.pt](http://www.fgd.pt).

### 4 Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist der Deposit Guarantee Fund, Av. da República, 57 - 8º, 1050-189 Lissabon, Portugal, Telefon: +351 21 313 01 99, E-Mail: [geral@fgd.pt](mailto:geral@fgd.pt), Webseite: [www.fgd.pt](http://www.fgd.pt).

Es wird Ihnen Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR spätestens innerhalb von 15 Geschäftstagen bis zum 31. Dezember 2020; innerhalb von 10 Geschäftstagen bis zum 31. Dezember 2023 und innerhalb von 7 Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2024 erstatten.

Sollten Sie nicht innerhalb dieser Fristen entschädigt worden sein, kontaktieren Sie bitte das Einlagensicherungssystem, da die Zeit zur Geltendmachung von Entschädigungsforderungen möglicherweise zeitlich limitiert ist. Weitergehende Informationen finden Sie unter [www.fgd.pt](http://www.fgd.pt).

#### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

**Einlagen bei der Banka Kovanica d.d. sind geschützt durch:**

Croatian Deposit Insurance Agency <sup>1</sup>

**Sicherungsobergrenze:**

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:**

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:**

10 Geschäftstage im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023  
7 Geschäftstage ab dem 1. Januar 2024 <sup>4</sup>

**Währung der Erstattung:**

EUR

Alle Einlagen in Fremdwährungen werden in der offiziellen kroatischen Währung gemäß dem festgelegten durchschnittlichen Wechselkurs der Kroatischen Nationalbank am Tage des Versicherungsfalles umgerechnet.

**Kontaktdaten:**

**Croatian Deposit Insurance Agency**

Jurišićeva 1/II  
10000 Zagreb, Kroatien  
Tel.: +385 (1) 48 13 222  
Fax: +385 (1) 48 19 107  
E-Mail: haod@haod.hr

**Weitere Informationen:**

<https://www.haod.hr/en/>

---

**Zusätzliche Informationen**

**1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem**

Ihre Einlagen sind von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

**2 Allgemeine Sicherungsobergrenze**

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das bedeutet, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

**3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten**

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen von Einlagen mit einer vorübergehend großen Summe, werden diese mit einer weiteren Obergrenze von 30.000 EUR gesichert, das heißt, bis zu und einschließlich insgesamt 130.000 EUR, drei Monate nach Einzahlung eines Betrages oder drei Monate von dem Moment, ab dem diese Einlagen rechtlich übertragbar sind und sich auf folgende Arten von Einlagen beziehen:

- 1) Der Verkauf von Grundeigentum, welches der temporäre oder ständige Wohnsitz des Einlegers ist,
- 2) Transaktionen mit Bezug auf Heirat, Scheidung, Pensionierung, Kündigung, Behinderung, Krankheit oder Tod, oder
- 3) Versicherungszahlungen oder Schadensersatz für Opfer von Verbrechen oder Justizirrtümern.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.haod.hr/en/>

#### **4 Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Croatian Deposit Insurance Agency, Jurišićeva 1/II, 10000 Zagreb, Kroatien, Telefonnummer: +385 (1) 48 13 222, E-Mail: [haod@haod.hr](mailto:haod@haod.hr), Webseite: <https://www.haod.hr/en/>. Die Croatian Deposit Insurance Agency wird Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) innerhalb von 10 Geschäftstagen und ab dem 1. Januar 2024 innerhalb von sieben Geschäftstagen zurückerstatten. Dringende / vorläufige Zahlung: falls die fälligen Beträge nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen bzw. sieben Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2024 verfügbar sind, wird die Croatian Deposit Insurance Agency innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Eingang einer Anfrage eines Einlegers entsprechende Gelder zur Verfügung stellen, um wesentliche Lebensunterhaltskosten von jeder gesicherten Einlage zu decken.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich unter <https://www.haod.hr/en/>.

#### **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei BGFI Bank Europe S.A. sind geschützt durch:</b>	Einlagensicherungsfonds „Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution“ (FGDR)
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>1</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Die gesamten Einlagen auf Ihren Konten bei ein und demselben Kreditinstitut, die unter den Garantieschutz fallen, werden zur Berechnung der Entschädigungssumme aufaddiert. Die Entschädigungsgrenze liegt bei 100.000 EUR. <sup>1</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Sicherungsobergrenze in Höhe von 100.000 EUR gilt jeweils für jeden einzelnen Einleger. Das Guthaben des Gemeinschaftskontos verteilt sich auf die Inhaber. Der Einlagenanteil jedes einzelnen Inhabers wird für die Berechnung der für ihn anwendbaren Entschädigung zu seinem eigenen Vermögen dazugerechnet. <sup>2</sup>
<b>Sonstige Sonderfälle:</b>	Siehe Anmerkung <sup>2</sup>
<b>Erstattungsfrist bei der Insolvenz des Kreditinstituts:</b>	7 Geschäftstage <sup>3</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (FGDR) 65, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich Telefon: +33 1 58 18 38 08 E-Mail: <a href="mailto:contact@garantiedesdepots.fr">contact@garantiedesdepots.fr</a>
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.garantiedesdepots.fr">www.garantiedesdepots.fr</a> <sup>4</sup>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ist eine Einlage nicht verfügbar, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die Einleger über ein Einlagensicherungssystem entschädigt. Die Entschädigungssumme ist auf 100.000 EUR pro Person und pro Kreditinstitut begrenzt. Das heißt, dass zur Ermittlung der Entschädigungssumme im Rahmen der Sicherung alle Guthaben bei ein und demselben Kreditinstitut aufaddiert werden (vorbehaltlich der Anwendung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen hinsichtlich der Verrechnung mit seinen Debitorenkonten). Die Entschädigungsgrenze gilt für diese Gesamtsumme. Die Einlagen und die entschädigungsberechtigten Personen werden in Art. L. 312-4-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes Code Monétaire et Financier aufgeführt (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)).

Wenn zum Beispiel ein Kunde ein entschädigungsfähiges Sparkonto (mit Ausnahme der Sparkonten Livret A, Livret de Développement Durable und Livret d'Épargne Populaire), mit einem Guthaben von 90.000 EUR unterhält sowie ein Girokonto mit 20.000 EUR, liegt die Erstattungsgrenze bei 100.000 EUR.

(Livret A = ein steuerbefreites und reglementiertes Sparbuch; Livret de Développement Durable = ein zugunsten nachhaltiger Entwicklung reglementiertes Sparbuch; Livret d'Épargne Populaire = steuerbefreites und reglementiertes Sparbuch/Verdienstgrenze für die Eröffnung)

### 2 Die wichtigsten Sonderfälle

Die Gemeinschaftskonten sind gleichmäßig auf die Mitinhaber verteilt, soweit vertraglich nicht ein anderer Verteilungsschlüssel festgelegt wurde. Der jedem Einzelnen zustehende Anteil wird seinen eigenen Einlagen zugerechnet und dieser Gesamtbetrag genießt bis zu einem Betrag von 100.000 EUR den Sicherungsschutz. Konten, über die mindestens zwei Personen in ihrer Eigenschaft als Miteigentümer, Teilhaber einer Gesellschaft, Mitglied einer Vereinigung oder eines vergleichbaren Zusammenschlusses ohne eigene Rechtspersönlichkeit verfügen, werden zusammengefasst und als Konto eines einzigen Einlegers behandelt, der sich von den Miteigentümern bzw. Teilhabern/Gesellschaftern unterscheidet.

Konten eines Einzelunternehmers mit beschränkter Haftung (EURL), die mit dem Ziel eröffnet wurden, Vermögen und Bankeinlagen aus der Geschäftstätigkeit anzulegen, werden zusammengefasst und als Konto eines einzigen Einlegers, getrennt von den anderen Konten dieser Person behandelt. Die in den Sparkonten Livrets A, Livrets de Développement Durable (LDD) und Livret d'Épargne Populaire (LEP) eingetragenen Beträge werden unabhängig von der für die anderen Konten geltenden Gesamtobergrenze von 100.000 EUR gesichert. Die Sicherung erstreckt sich bis zur Obergrenze von 100.000 EUR auf die auf sämtliche Sparkonten ein und desselben Inhabers eingezahlten Beträge sowie auf die für diese Beträge entfallenden Zinsen (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)). Wenn zum Beispiel ein Kunde Sparkonten des Typs Livret A sowie des Typs LDD mit einem Gesamtguthaben von 30.000 EUR sowie ein Girokonto mit einem Guthaben von 90.000 EUR unterhält, erhält er einerseits eine Entschädigung von 30.000 EUR für die Sparkonten sowie andererseits eine Entschädigung in Höhe von 90.000 EUR für sein Girokonto. Bestimmte Einlagen mit Ausnahmecharakter (ein Betrag aus einer Immobilientransaktion, die auf einem dem Einleger gehörenden Wohnbesitz erfolgt; ein Entschädigungsbetrag, der dem Einleger für erlittenen Schaden gezahlt wurde; eine Kapitalauszahlung aus Rentenleistung oder Erbe) genießen für eine begrenzte Zeit ab Beginn des Zahlungseingangs einen erhöhten, über die Grenze von 100.000 EUR hinausgehenden Sicherungsschutz (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)).

### 3 Entschädigung

Der Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution stellt die Entschädigungssumme für die Einleger und Begünstigten der von der Sicherung abgedeckten Konten innerhalb von sieben Geschäftstagen bereit, gerechnet vom Tag, an dem die Finanzaufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution in Anwendung des ersten Absatzes, Abschnitt I, Art. L. 312-5 des Code Monétaire et Financier die Nichtverfügbarkeit der Einlagen beim entsprechenden Kreditinstitut feststellt. Die Frist von sieben Tagen gilt ab dem 1. Juni 2016.

Diese Frist betrifft Entschädigungen, die weder eine Sonderbehandlung noch zusätzliche Informationen zur Bestimmung des entschädigungsfähigen Betrags oder zur Identifizierung des Einlegers erfordern. Sind eine Sonderbehandlung oder zusätzliche Informationen erforderlich, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung so bald als möglich.

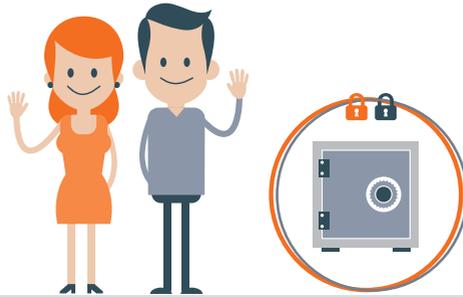
Die Bereitstellung der Gelder erfolgt nach Wahl des Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution:

- durch Versand eines Schecks per Einschreiben mit Rückschein;
- oder durch Einstellung der Mitteilung ins Internet auf eine vom Fonds speziell dafür eingerichtete sichere Seite, die über die offizielle Webseite des Fonds zugänglich ist (siehe unten) und auf der Begünstigte die Daten des neuen Bankkontos mitteilen können, auf das sie die Überweisung der Entschädigung wünschen.

#### Sonstige wichtige Informationen

Es gilt der Grundsatz, dass alle Kunden durch den FGDR abgesichert sind, unabhängig davon, ob sie Privatpersonen oder Unternehmen sind und ob ihre Konten für private oder berufliche Zwecke eröffnet wurden. Für bestimmte Einlagen oder Produkte geltende Ausnahme werden auf der Webseite des FGDR mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut informiert Sie auf Anfrage darüber, ob die angebotenen Finanzprodukte abgesichert sind oder nicht. Sind Einlagen abgesichert, findet sich darüber eine Bestätigung des Kreditinstituts auf den regelmäßig, mindestens einmal im Jahr versendeten Kontoauszügen.

# SCHUTZ IHRER EINLAGE BEI INSOLVENZ IHRER BANK



Der Einlagensicherungsfonds (Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution - FGDR), gebildet per Gesetz vom 25. Juni 1999, soll Sie entschädigen, falls Ihre Bank oder Investmentgesellschaft für zahlungsunfähig erklärt wird und Sie über Ihre Guthaben nicht mehr verfügen können:

- › **die Einlagengarantie** schützt die Einlagen, d. h. die auf laufenden Konten oder Sparkonten belassenen Beträge,
- › **die Wertpapiergarantie** schützt die Wertpapiere und sonstigen Finanzinstrumente.

Der **FGDR** ist mit einer Aufgabe im allgemeinen Interesse betraut und **schützt die Kunden** bei Insolvenz Ihres kontoführenden Kreditinstituts. Durch Sicherung der Kundenguthaben trägt er dazu bei, **das Vertrauen und die Stabilität des Bankensystems aufrechtzuerhalten**.

Alle in Frankreich zugelassenen Banken und Investmentgesellschaften finanzieren den FGDR durch Pflichtbeiträge.

In 2016 hatte der FGDR 530 Mitglieder, die für wenigstens eine Garantie Beiträge zahlen. Der FGDR schützt ebenfalls **Kunden von Mitgliederniederlassungen, die sich in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>(1)</sup> befinden.**

**Der FGDR kooperiert mit den entsprechenden europäischen Einrichtungen, um die Kunden der französischen Niederlassungen von Kreditinstituten, deren Sitz in einem Land des EWR liegt, zu schützen.**

**Der FGDR kann zur Überwindung einer Bankenkrise** vor Insolvenz eingreifen, um so eine Unterbrechung der Dienstleistungen und eine Entschädigung zu vermeiden.

(1) Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

**Haben Sie Fragen zu Ihren Garantien? Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Bank, Ihrer Investmentgesellschaft oder mit dem FGDR auf.**

FGDR: 65, rue de la Victoire 75009 Paris - France  
Tél.: +33 (0)1 58 18 38 08 / Fax: +33 (0)1 58 18 38 00  
contact@garantiedesdepots.fr  
[www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)



FONDS DE GARANTIE  
DES DÉPÔTS ET  
DE RÉOLUTION

*Votre argent est protégé*

# 1/ ANWENDUNGSBEREICH DER EINLAGENGARANTIE

## GESCHÜTZTE PRODUKTE

**Alle auf Kontokorrent- und Sparkonten eingezahlten Beträge sind geschützt, und dies unabhängig von der Währung, auf die die Konten lauten:**

- › Kontokorrentkonto, Tagesgeld- oder Festgeldkonto,
- › Sparkonto, Bausparvertrag (CEL/PEL), Volkssparplan (PEP),
- › Jugendsparbuch (12-25 Jahre),
- › Abrechnungskonto zu einem Aktiensparplan (PEA)
- › Abrechnungskonto zu einem Rentensparplan (PER), zu einem Mitarbeitersparplan oder Gleichwertigem, eröffnet bei einem Kreditinstitut, das FGDR-Mitglied ist,
- › von einer Bank ausgestellter, aber noch nicht eingelöster Scheck; auf den Namen lautende Prepaid-Karte, ausgegeben von einem Kreditinstitut.

### FGDR- EINLAGENSI- CHERUNG

Bis zu 100.000 € pro Kunde und pro Kreditinstitut.

**Alle Beträge, eingezahlt auf staatlich garantierte Sparbücher mit besonderen Bedingungen, sind geschützt:**

- › Sparbuch A (und Blaues Sparbuch),
- › Sparbuch Nachhaltige Entwicklung (LDD),
- › und Volkssparbuch (LEP).

### STAATLICHE SICHERUNG, BEWIRKT DURCH DEN FGDR

Bis zu 100.000 € pro Kunde und pro Kreditinstitut.

Der FGDR nimmt diese Entschädigung für staatliche Rechnung vor.

## UNGESCHÜTZTE PRODUKTE

**Die durch den FGDR nicht geschützten Produkte sind insbesondere:**

- › Lebensversicherungsvertrag, Kapitalansamlungsvertrag, abgeschlossen mit einer Versicherungsgesellschaft,
- › Rentensparplan (PER, PERP, PEP) abgeschlossen mit einer Versicherungsgesellschaft,
- › Kollektiver Altersversorgungssparplan (PERCO, PERCO-I, PERE),
- › Betrieblicher und überbetrieblicher Sparplan (PEE, PEI),
- › Geldscheine, Münzen und Objekte, die Sie dem Schließfachservice Ihrer Bank anvertraut haben,
- › anonyme Einlage oder nicht personenbezogenes Finanzinstrument mit nicht identifizierbarem Inhaber,
- › flüssige Mittel auf elektronischem Träger und Zahlungskarte, ausgegeben von einem Zahlungsinstitut oder einem E-Geld-Institut (Typ Monéo oder Compte Nickel),
- › Einlage mit Eigenmittelcharakter.
- › Kassenanweisungen.

*Siehe Art. 312-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes.*

### SICHERUNG DURCH EIN ANDERES SYSTEM ODER OHNE SICHERUNG

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kreditinstitut.



## 2/ EINLAGENGARANTIEENTSCHÄDIGUNG

Die Einlagengarantie des FGDR schützt alle Einleger: Privatpersonen, minder- oder volljährig, unter Vormundschaft oder vertreten durch einen Dritten, Unternehmen (Aktiengesellschaft, GmbH, Ein-Personen-GmbH usw.), Selbständige, Verbände oder andere berufsständische Zusammenschlüsse usw. **bis zur Höhe von 100.000€ pro Einleger und pro Kreditinstitut. Abgesehen von Sonderfällen wird die Entschädigung innerhalb von 7 Werktagen gezahlt.**

### Sie besitzen mehrere Konten in der gleichen Bank:

Alle Einlagen werden zusammengerechnet und bis zum Höchstbetrag von 100.000€ entschädigt. Alle Guthaben in vom Staat garantierten Sparbüchern werden ebenfalls zusammengerechnet und bis zum Höchstbetrag von 100.000€ voll entschädigt. Nur die Habensalden werden bei der Ermittlung der Entschädigung berücksichtigt, ausgenommen gesetzliche oder vertragsmäßige Verrechnung.

### Sie besitzen Konten in mehreren Banken:

Die Sicherung des FGDR findet für jede Bank getrennt Anwendung.

### Sie besitzen ein Gemeinschaftskonto:

Es wird zwischen den Mitkontoinhabern zu gleichen Teilen aufgeteilt, es sei denn, dass der Vertrag etwas Anderes bestimmt. Jeder kumuliert seinen Anteil mit seinen anderen Guthaben auf Einlagenkonten oder in Sparbüchern.

### Sie haben Ihr privates und berufliches Vermögen getrennt (Ein-Personen-GmbH oder Einzelunternehmer mbH):

Sie werden bezüglich Ihrer privaten und geschäftlichen Konten separat entschädigt.

### Sie sind Mitglied einer Gesamthandsgemeinschaft:

Die Gesamthandsgemeinschaft profitiert von einer Entschädigung, getrennt von derjenigen ihrer Mitglieder.

### Sie besitzen „außergewöhnliche vorübergehende Einlagen“, d. h. Beträge, die weniger als 3 Monate vor der Insolvenz vereinnahmt wurden und stammen aus:

- 1/ der Veräußerung einer Ihnen gehörenden Wohnstätte,
- 2/ der Wiedergutmachung in Geld eines von Ihnen erlittenen Schadens,
- 3/ der Zahlung eines Geldbetrags aus Rentenleistung, Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung,
- 4/ einer Ausgleichszahlung oder einer ausgehandelten oder vertragsgemäßen Zahlung im Anschluss an die Aufhebung eines Arbeitsvertrags.

Die Entschädigungsobergrenze von 100.000€ wird für jedes Vorkommnis unter den vorerwähnten Fällen um zusätzliche 500.000€ angehoben, mit Ausnahme von Personenschäden, die ohne betragsliche Obergrenze gedeckt sind. **Sie müssen innerhalb von zwei Monaten nach Bezug Ihrer ursprünglichen Entschädigung ein Schreiben an den FGDR richten, um Ihr Recht wahrzunehmen (Belege beifügen).**



## 3/ WERTPAPIERGARANTIE DES FGDR

Die Wertpapiergarantie des FGDR schützt die Anleger: minder- oder volljährige Privatpersonen, Unternehmen, Selbständige, Verbände oder andere berufsständische Zusammenschlüsse usw. in Bezug auf alle ihre Wertpapiere und Finanzinstrumente, unabhängig von der Währung, in der diese Papiere ausgestellt sind:

- › Aktien in einem PEA oder auf einem Depotkonto, Schuldverschreibungen, Anteile einer Investitionsgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) oder eines Investmentfonds (FCP), Anteile eines Mitarbeiteranlagefonds in einem betrieblichen Sparplan (PEE) oder einem kollektiven Altersvorsorgungssparplan (PERCO), eröffnet bei einem FGDR-Mitglied,
- › Depositscheine, handelbare Schuldtitel (TCN). Die Garantie gilt **bis zu 70000€** pro Kunde und pro Kreditinstitut. Abgesehen von Sonderfällen wird die Entschädigung innerhalb von 3 Monaten gezahlt.

### Achtung, die Wertpapiergarantie greift nur unter zwei Bedingungen ein:

- 1/ Ihre Papiere sind von Ihren Konten verschwunden
- 2/ Ihr kontoführendes Institut befindet sich in Zahlungseinstellung und kann die Wertpapiere weder zurückgeben noch auslösen.

### Werden flüssige Mittel im Zusammenhang mit Depotkonten ebenfalls erstattet?

- › bis zu 70 000€, wenn Ihr Abrechnungskonto von einer Investmentgesellschaft geführt wird und es auf € oder eine andere Währung des EWR lautet,
- › eingeschlossen in die von der Wertpapiergarantie geschützten Beträge bis zu 100 000€, wenn Ihr Depotkonto von einer Bank geführt wird.

## 4/ ENTSCHÄDIGUNGSVERFAHREN (EINLAGEN UND WERTPAPIERE)

### 1. Etappe



#### Einleitung auf Verlangen der Aufsichtsbehörde (ACPR)

Der FGDR wird tätig, wenn eine Bank oder Investmentgesellschaft nicht mehr imstande ist, die gesammelten Einlagen zurückzuzahlen oder die verwahrten Wertpapiere zurückzugeben. Am Tage des Verfügungsverbots wird das jeweilige Institut für insolvent erklärt und die Kunden können nicht mehr auf ihre Konten zugreifen. Die Entschädigung durch den FGDR wird automatisch in Gang gesetzt.

**Die Kunden brauchen nichts zu unternehmen**, außer ein Konto in einer anderen Bank/Investmentgesellschaft zu eröffnen, falls sie dort nicht schon eins besitzen.

### 2. Etappe



#### Vorbereitung der Entschädigung

Das betroffene Institut nimmt den Abschluss der Kundenkonten per Verfügungsverbotsdatum vor und schickt ihnen einen letzten Kontoauszug zu. Es übermittelt diese Daten an den FGDR, der auf dieser Grundlage den Entschädigungsbetrag festsetzt.

In der Zwischenzeit informiert der FGDR die Öffentlichkeit über den Fortgang des Verfahrens auf seiner Website und beantwortet Fragen mit Hilfe seines Callcenters.

### 3. Etappe



#### Zahlung an die Kunden

- Der FGDR richtet auf seiner Website einen „gesicherten Entschädigungsbereich“ ein, um jedem Kunden die Entschädigung zur Verfügung zu stellen:
  - › entweder per Überweisung, nachdem der Kunde seine neuen Bankdaten eingegeben hat,
  - › oder per Einschreiben mit angehängtem Scheck gegen Rückschein.
- Der FGDR richtet an jeden Kunden ein Entschädigungsschreiben mit Rückschein, das enthält:
  - › die Kontonummern des Kunden,
  - › die Liste der geschützten und ungeschützten Konten,
  - › die Ermittlung der Entschädigung,
  - › die nicht entschädigten Beträge,
  - › den Entschädigungsscheck, falls zutreffend
  - › sowie ein Merkblatt „Entschädigung durch den FGDR“.

Nur Fälle, die Zusatzinformationen erfordern oder einer besonderen Bearbeitung bedürfen, können eventuell eine Verzögerung erleiden.

Nach Erhalt seiner Ursprungsentschädigung hat der Kunde **zwei Monate** Zeit, um im Zusammenhang mit „**außergewöhnlichen vorübergehenden Einlagen**“ ein Zusatzentschädigungsverlangen an den FGDR zu richten oder um seine Entschädigung zu bestreiten (beide Einlassungen jeweils mit Belegen versehen).

- Der FGDR stellt die Entschädigung zur Verfügung nach längstens:
  - › **7 Werktagen in Bezug auf die Einlagengarantie;**
  - › **3 Monate in Bezug auf die Wertpapiergarantie.**

### 4. Etappe

#### Abschluss der Entschädigung

Der FGDR fährt mit der Bearbeitung von Sonderfällen, Zusatzentschädigungen und eventuellen Reklamationen bis zu deren Abschluss fort.

## 5/ KAUTIONSGARANTIE

Die Kautionsgarantie des FGDR schützt die Kautionszusagen, die von einem Kredit- oder Finanzinstitut zugunsten bestimmter reglementierter Berufe (Immobilienmakler, Handelsvertreter, Bauträger usw.) notwendigerweise gegeben werden, um damit die erfolgreiche Abwicklung von Projekten zu gewährleisten, die ihnen von der Kundschaft anvertraut worden sind. Bei Insolvenz dieses Kredit- oder Finanzinstituts **übernimmt der FGDR die Aufgabe** und hält die Kautionszusage bis zur erfolgreichen Projektabwicklung aufrecht.

Falls der Gewerbetreibende gegenüber seinem Kunden säumig wird, greift der FGDR mit einer Entschädigung ein. Diese ist auf **90% des Kundenschadens begrenzt, mit einem Selbstbehalt von 3.000€**.

Dieses Schriftstück stellt eine Zusammenfassung Ihrer Garantien dar. Weitere Auskünfte erhalten Sie auf der Website [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr).

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

**Einlagen bei der BluOr Bank AS sind geschützt durch:**

Financial und Capital Market Commission, Lettland <sup>1</sup>

**Sicherungsobergrenze:**

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>

**Maximale zusätzliche Entschädigung:**

Zusätzlich zur gesetzlich garantierten maximalen Entschädigung in Höhe von 100.000 EUR hat der Einleger in Übereinstimmung mit den in § 4 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagenarten und Bestimmungen Anspruch auf eine garantierte Entschädigung von bis zu 200.000 EUR.

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:**

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von €100.000. <sup>2</sup>

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:**

- Am 10. Geschäftstag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 eintritt.
- Am 8. Geschäftstag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen nach dem 1. Januar 2024 eintritt. <sup>4</sup>

**Währung der Erstattung:**

EUR

**Kontaktdaten:**

Financial and Capital Market Commission:  
Kungu iela 1, Riga, LV-1050, Lettland  
Tel.: +371 6777 4800  
E-Mail: [fktk@fktk.lv](mailto:fktk@fktk.lv)  
[www.fktk.lv](http://www.fktk.lv)

**Weitere Informationen:**

Bei der Berechnung der einem Einleger zustehenden Entschädigungen können die Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut bzw. der Genossenschaftsbank verrechnet werden.

---

**Zusätzliche Informationen****1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Financial and Capital Market Commission in Lettland (Finanz- und Kapitalmarktkommission). Die Sicherheit Ihrer Einlagen wird durch das Einlagensicherungssystem gewährleistet, das gemäß Einlagensicherungsgesetz eingerichtet wurde. Sind Einlagen bei einem Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank nicht verfügbar, wird Ihre Einlage bis zu einer Höhe von 100.000 EUR über das Einlagensicherungsfonds erstattet.

## **2 Allgemeine Sicherungsobergrenze**

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Für die in §23 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagen erfolgt keine Entschädigung.

## **3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten**

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger, vorausgesetzt, die Identität des jeweiligen, die Forderungen erhebenden Einlegers wurde vor Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlage festgestellt.

## **4 Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Financial and Capital Market Commission. Kungu iela 1, Riga, LV-1050; Lettland. Telefon: +371 6777 4800; Webseite: [www.fktk.lv](http://www.fktk.lv); E-Mail: [fktk@fktk.lv](mailto:fktk@fktk.lv).

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fktk.lv](http://www.fktk.lv).

## **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei BNF Bank p.l.c. sind geschützt durch:</b>	Die Entschädigungsregelung für Einleger (Depositor Compensation Scheme); gemäß Bestimmung 4 der Ausgleichsregelung für Einleger von 2015 <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist Ausfall eines Kreditinstituts:</b>	Drei Monate <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Depositor Compensation Scheme c/o Malta Financial Services Authority Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.compensationschemes.org.mt">www.compensationschemes.org.mt</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlagen zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem (Depositor Compensation Scheme) gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet werden.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Ist eine Einlage nicht verfügbar, da ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, erhalten die Einleger gemäß den Bestimmungen durch das Depositor Compensation Scheme eine Erstattung. Diese Erstattung beträgt höchstens 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das bedeutet, dass alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut addiert werden, um die Deckungshöhe zu ermitteln. Hält ein Einleger z.B. 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Sicherung können Einlagen in einigen Fällen für sechs Monate nach Gutschreibung des Betrags oder ab dem Moment der rechtlichen Übertragbarkeit dieser Einlagen bis zu maximal 500.000 EUR abgesichert werden. Um Anspruch auf eine derartige höhere Sicherung zu haben, muss eine Einlage von mehr als 100.000 EUR eine der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

(A) Sie umfasst:

- a. eingezahlte Gelder in Vorbereitung auf den Kauf von privat genutzten Wohnimmobilien durch den Einleger oder
- b. Gelder, welche den Erlös aus dem Verkauf von privat genutzten Wohnimmobilien des Einlegers darstellen oder

(B) Sie umfasst an den Einleger gezahlte Summen bezüglich:

- a. einer Trennung, Scheidung oder Auflösung einer Lebenspartnerschaft oder
- b. zahlbarer Bezüge bei Pensionierung oder
- c. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung oder
- d. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen Arbeitslosigkeit oder
- e. zahlbarer Bezüge wegen Tod oder Personenschaden oder
- f. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen zu Unrecht veranlasster Strafverfolgung

Weitere Informationen finden Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger einzeln. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft, Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

#### 4 Erstattung

Die Entschädigungszahlung für entschädigungsfähige Einlagen im Rahmen des Einlagensicherungssystems erfolgt innerhalb von drei Monaten ab dem Entschädigungsdatum gemäß Bestimmung 13 (3) der ergänzenden Rechtsvorschriften 371.09 der Republik Malta. „Entschädigungsdatum“ bezieht sich auf das Datum, an dem (a) die zuständige Behörde entscheidet, dass das betroffene Mitglied ihrer Meinung nach aufgrund seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten bis auf Weiteres nicht in der Lage ist, die Einlagen zu erstatten und gegenwärtig auch keine Aussicht auf Änderung besteht oder (b) eine gerichtliche Instanz aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Mitglieds eine Entscheidung dahingehend getroffen hat, dass das Recht der Anleger, Forderungen gegen das Mitglied zu stellen, ausgesetzt wird.

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Depositor Compensation Scheme, c/o Malta Financial Services Authority, Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta, Tel.: 0 0356 2144 1155, E-Mail: [info@compensationschemes.org.mt](mailto:info@compensationschemes.org.mt)

Falls das zuständige Einlagensicherungssystem den zu erstattenden Betrag nicht innerhalb von 7 Geschäftstagen bereitstellen kann, erhalten Anleger innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Antragsstellung Zugriff auf einen Betrag in dreifacher Höhe des wöchentlichen Bruttomindestlohnes zum Entschädigungsdatum, um ihre Lebenshaltungskosten abzudecken. Das Einlagensicherungssystem gewährt den Zugriff auf diesen Betrag ausschließlich auf der Grundlage der vom Mitglied zur Verfügung gestellten Informationen. Der entsprechende Betrag ist vom Entschädigungsbetrag abzuziehen.

Wenn Sie innerhalb dieser Fristen keine Zahlung erhalten, sollten Sie das Einlagensicherungssystem kontaktieren, da der Zeitraum für einen Erstattungsantrag nach einer bestimmten Frist ablaufen kann. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

#### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung gemäß dem Italienischen Einlagensicherungsgesetz.

<b>Einlagen bei Banca Popolare di Fondi Società Cooperativa sind geschützt durch:</b>	FITD - Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	7 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	FITD - Interbancario di Tutela dei Depositi Via del Plebiscito 102 00186 Rom, Italien Tel.: 0039 06-699861 Fax: 0039 06-6798916 PEC: segreteriagenerale@pec.fitd.it E-mail: infofitd@fitd.it
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.fitd.it">www.fitd.it</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlagen zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen werden die Einlagen natürlicher Personen in den neun Monaten nach ihrer Gutschrift oder ab dem Moment, an dem sie verfügbar werden, über 100.000 EUR hinaus gesichert, wenn sich die Beträge aufgrund einem oder mehreren der folgenden Sachverhalte ergeben:

- Bei Geschäften im Zusammenhang mit der Übertragung oder Begründung von dinglichen Rechten an Wohneigentumseinheiten;
- Bei einer Scheidung, Pensionierung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Invalidität oder Tod;
- Bei einer Zahlung von Versicherungsleistungen, Schadenersatz oder Entschädigung im Zusammenhang mit Schadenersatz für Handlungen, die nach dem Gesetz als Straftaten gegen die Person oder als ungerechtfertigte Festnahme angesehen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Internetadresse [www.fitd.it](http://www.fitd.it)

#### **4 Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist FITD – Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, Via Plebiscito 102, 00186 Rom (Italien), Tel.: 0039 06-699861, Fax: 0039 06-6798916, PEC: segreteria@pec.fitd.it, E-Mail: infofitd@fitd.it, Webseite: [www.fitd.it](http://www.fitd.it).

Es wird Ihnen Ihre Einlage bis zu 100.000 Euro spätestens innerhalb von 7 Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2021 erstattet. Ist das Einlagensicherungssystem nicht in der Lage, die Rückzahlungen innerhalb der in Artikel 96-bis, 2, Absatz 1, des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 festgelegten Frist von sieben Geschäftstagen auszuführen, wird bis zum 31. Dezember 2023 dennoch sichergestellt, dass jeder Inhaber einer geschützten Einlage innerhalb vom fünf Geschäftstagen nach Antragstellung einen ausreichenden Betrag erhält, der es ihm ermöglicht, die laufenden Kosten auf der Grundlage des zu erstattenden Betrags zu decken. Der Betrag wird vom Einlagensicherungssystem auf der Grundlage der im Statut festgelegten Kriterien festgesetzt. Die Bestimmungen von Artikel 96-bis, 2, Absatz 2, des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in Bezug auf die Fälle, in denen die Rückzahlung aufgeschoben wird, bleiben in diesem Fall bestehen.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fitd.it](http://www.fitd.it).

#### **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei Banca Română de Credite și Investiții S.A. sind geschützt durch:</b>	Bankeinlagensicherungsfonds – FGDB <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	Der entsprechende Gegenwert in RON von 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze, dem festgelegten Gegenwert in RON von 100.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die für den Gegenwert in RON von 100.000 EUR festgelegte Deckungsgrenze gilt für jeden einzelnen Anleger <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei der Insolvenz des Kreditinstituts:</b>	7 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	RON
<b>Kontaktdaten:</b>	<b>Bankeinlagensicherungsfonds – FGDB</b> 3 Negru Vodă Street, Bukarest, Rumänien Tel.: 0040 (0)314 232 805 Fax: 0040 (0)314 232 800 E-Mail: office@fgdb.ro
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.fgdb.ro">www.fgdb.ro</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlagen zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise den entsprechenden Gegenwert in RON von 90.000 EUR auf einem Sparkonto und den entsprechenden Gegenwert in RON von 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich der entsprechende Gegenwert in RON von 100.000 EUR erstattet.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen sind Einlagen über dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR hinaus gesichert. Dies gilt für die folgenden Situationen für 12 Monate nach Anlagestart:

- a) Einlagen aus Wohnimmobilienengeschäften
- b) Einlagen aufgrund von Ereignissen im Leben des Einlegers wie Pensionierung, Kündigung, Arbeitsunfähigkeit oder Tod
- c) Einzahlungen aus Bezug von Versicherungsleistungen oder Entschädigung für Straftaten oder unrechtmäßige Verurteilungen.

Die rumänische Nationalbank legt den für diese Fälle festgelegten Deckungsgrad fest. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.fgdb.ro](http://www.fgdb.ro).

### 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Bankeinlagensicherungsfonds – FGDB, 3 Negru Vodă Street, Bukarest, Rumänien; Telefon: 0040 (0) 314 232 805; Webseite: [www.fgdb.ro](http://www.fgdb.ro); E-Mail: [office@fgdb.ro](mailto:office@fgdb.ro). Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Geschäftstagen erstatten. Die FGDB wird die Entschädigungen innerhalb von maximal 7 Geschäftstagen ab dem Tag, an dem die Einlagen als nicht verfügbar erklärt werden, an die Kreditinstitutionen überweisen. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fgdb.ro](http://www.fgdb.ro).

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung gemäß dem lettischen Einlagensicherungsgesetz.

**Einlagen bei der JSC „Citadele Banka“, Handelsregisternummer 40 103 30 35 59, Republikas laukums 2a, Riga, Lettland, LV-1010, nachfolgend bezeichnet als CBL Bank, sind geschützt durch:**

Financial and Capital Market Commission, Lettland<sup>1</sup>

**Sicherungsobergrenze:**

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut<sup>2</sup>

**Maximale zusätzliche Entschädigung:**

Zusätzlich zur gesetzlich garantierten maximalen Entschädigung in Höhe von 100.000 EUR hat der Einleger in Übereinstimmung mit den in § 4 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagenarten und Bestimmungen Anspruch auf eine garantierte Entschädigung von bis zu 200.000 EUR.

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:**

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR.<sup>2</sup>

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger.<sup>3</sup>

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:**

Am 16. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2020 eintritt.

Am 10. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 eintritt.

Am 8. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen nach dem 1. Januar 2024 eintritt.<sup>4</sup>

**Währung der Erstattung:**

EUR

**Kontaktdaten:**

**Financial and Capital Market Commission**  
Kungu iela 1, Riga, LV-1050, Lettland  
Tel.: 0 0371 6777 4800  
E-Mail: [fktk@fktk.lv](mailto:fktk@fktk.lv)  
[www.fktk.lv](http://www.fktk.lv)

**Weitere Informationen:**

Bei der Berechnung der garantierten Entschädigung eines Einlegers können die Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber Kreditinstituten oder Kreditgenossenschaften berücksichtigt und gegenseitig aufgerechnet werden.

**1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem**

Financial and Capital Market Commission (Finanz- und Kapitalmarktkommission); die Sicherheit Ihrer Einlagen wird durch das Einlagensicherungssystem gewährleistet, das gemäß Einlagensicherungsgesetz eingerichtet wurde. Sind Einlagen bei einem Kreditinstitut nicht verfügbar, wird Ihre Einlage bis zu einer Höhe von 100.000 EUR über das Einlagensicherungssystem erstattet.

**2 Allgemeine Sicherungsobergrenze**

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

**3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten**

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger, vorausgesetzt, die Identität des jeweiligen, die Forderung erhebenden Einlegers wurde vor Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen festgestellt.

**4 Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Financial and Capital Market Commission, Kungu iela 1, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: 0 0371 6777 4800; Webseite: [www.fktk.lv](http://www.fktk.lv); E-Mail: [fktk@fktk.lv](mailto:fktk@fktk.lv). Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fktk.lv](http://www.fktk.lv)

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei Centrale Kredietverlening N.V. sind geschützt durch:</b>	Einlagensicherungsfond (BE)
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>1</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>1</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>2</sup>
<b>Erstattungsfrist bei der Insolvenz des Kreditinstituts:</b>	15 Geschäftstage <sup>3</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	<b>Garantiefonds voor financiële diensten Federale Overheidsdienst Financiën Algemene Administratie van de Thesaurie</b> Kunstlaan 30 B-1040 Brüssel Tel.: 32.2.574.78.40 Fax: 32.2.579.69.19 E-Mail: <a href="mailto:garantiefonds.thesaurie@minfin.fed.be">garantiefonds.thesaurie@minfin.fed.be</a>
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://garantiefonds.belgium.be/nl">http://garantiefonds.belgium.be/nl</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungsfond entschädigt. Die betreffende Deckungssumme sollte maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut betragen. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden die folgenden Einlagen auf mehr als 100.000 Euro abgedeckt: genauer gesagt, (i) Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit Privathäusern, (ii) Einlagen im Zusammenhang mit bestimmten Lebensereignissen eines Einlegers, die bestimmten gesellschaftlichen Zielen dienen, und (iii) Einlagen auf der Grundlage der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Schadensersatz wegen krimineller oder unrechtmäßiger Verurteilung.

Für weitere Informationen: <http://garantiefonds.belgium.be/nl>

### 2 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage ein es einzigen Einlegers behandelt, es sei denn, die Mitglieder können die Gelder einzeln auf dieser Rechnung geltend machen und die Identität von jedem kann festgestellt werden.

### 3 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist „Garantiefonds voor financiële diensten“.

Website: <http://garantiefonds.belgium.be/nl>

Der Einlagensicherungsfond (BE) wird Ihre Einzahlungen innerhalb von 15 Geschäftstagen auf 100.000 Euro zurückzahlen, welche spätestens 2024 schrittweise auf eine Laufzeit von 7 Geschäftstagen reduziert werden. Solange dieser Begriff nicht auf maximal 7 Geschäftstage gesenkt wird, stellt der Einlagensicherungsfond (BE) sicher, dass die Einleger innerhalb von fünf Geschäftstagen nach ihrem Antrag Zugang zu einem angemessenen Betrag ihrer garantierten Einlagen erhalten, um die Kosten zu tragen. Für weitere Informationen: <http://garantiefonds.belgium.be/nl>

Haben Sie die Erstattungen innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen ist. Weitere Informationen sind hier ersichtlich: <http://garantiefonds.belgium.be/nl>

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei CA Consumer Finance S.A. sind geschützt durch:</b>	Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:</b>	7 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	<b>Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution</b> 65, rue de la Victoire 75009 Paris FRANCE Telefon: +33 1 58 18 38 08 E-Mail: <a href="mailto:contact@garantiedesdepots.fr">contact@garantiedesdepots.fr</a>
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.garantiedesdepots.fr">http://www.garantiedesdepots.fr</a> <a href="http://www.garantiedesdepots.fr/de/schutz-ihrer-einlage-bei-insolvenz-ihrer-bank">http://www.garantiedesdepots.fr/de/schutz-ihrer-einlage-bei-insolvenz-ihrer-bank</a>

## 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

## 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

## 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite des gesetzlichen Einlagensicherungsfonds in Frankreich unter <http://www.garantiedesdepots.fr/>.

## 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution, 65, rue de la Victoire - 75009 Paris FRANKREICH. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Geschäftstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Einlagensicherungsfonds unter <http://www.garantiedesdepots.fr/>, <http://www.garantiedesdepots.fr/de/schutz-ihrer-einlage-bei-insolvenz-ihrer-bank>.

## Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Außerdem ist die Creditplus Bank AG Mitglied des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.bankenverband.de/einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/einlagensicherung).

<b>Einlagen bei der Creditplus Bank AG sind geschützt durch:</b>	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“. Die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:</b>	Sieben Arbeitstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	<b>Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH</b> Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin Telefon: 0 049 (0)30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.edb-banken.de">www.edb-banken.de</a>

## 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

## 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

## 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

## 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin  
Telefon: 0 049 (0)30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de

Seit dem 1. Juni 2016 werden Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

## Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei EBI Groupe Ecobank sind geschützt durch:</b>	Einlagensicherungsfonds „Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution“ (FGDR)
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>1</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Die gesamten Einlagen auf Ihren Konten bei ein und demselben Kreditinstitut, die unter den Garantieschutz fallen, werden zur Berechnung der Entschädigungssumme aufaddiert. Die Entschädigungsgrenze liegt bei 100.000 EUR. <sup>1</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Sicherungsobergrenze in Höhe von 100.000 EUR gilt jeweils für jeden einzelnen Einleger. Das Guthaben des Gemeinschaftskontos verteilt sich auf die Inhaber. Der Einlagenanteil jedes einzelnen Inhabers wird für die Berechnung der für ihn anwendbaren Entschädigung zu seinem eigenen Vermögen dazugerechnet. <sup>2</sup>
<b>Sonstige Sonderfälle:</b>	Siehe Anmerkung <sup>2</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	7 Geschäftstage <sup>3</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (FGDR) 65, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich Tel.: +33 1 58 18 38 08 E-Mail: <a href="mailto:contact@garantiedesdepots.fr">contact@garantiedesdepots.fr</a>
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.garantiedesdepots.fr">www.garantiedesdepots.fr</a> <sup>4</sup>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ist eine Einlage nicht verfügbar, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die Einleger über ein Einlagensicherungssystem entschädigt. Die Entschädigungssumme ist auf 100.000 EUR pro Person und pro Kreditinstitut begrenzt. Das heißt, dass zur Ermittlung der Entschädigungssumme im Rahmen der Sicherung alle Guthaben bei ein und demselben Kreditinstitut aufaddiert werden (vorbehaltlich der Anwendung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen hinsichtlich der Verrechnung mit seinen Debitorenkonten). Die Entschädigungsgrenze gilt für diese Gesamtsumme. Die Einlagen und die entschädigungsberechtigten Personen werden in Art. L. 312-4-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes Code Monétaire et Financier aufgeführt (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)).

Wenn zum Beispiel ein Kunde ein entschädigungsfähiges Sparkonto (mit Ausnahme der Sparkonten Livret A, Livret de Développement Durable und Livret d'Épargne Populaire), mit einem Guthaben von 90.000 EUR unterhält sowie ein Girokonto mit 20.000 EUR, liegt die Erstattungsgrenze bei 100.000 EUR.

(Livret A = ein steuerbefreites und reglementiertes Sparbuch; Livret de Développement Durable = ein zugunsten nachhaltiger Entwicklung reglementiertes Sparbuch; Livret d'Épargne Populaire = steuerbefreites und reglementiertes Sparbuch/Verdienstgrenze für die Eröffnung)

### 2 Die wichtigsten Sonderfälle

Die Gemeinschaftskonten sind gleichmäßig auf die Mitinhaber verteilt, soweit vertraglich nicht ein anderer Verteilungsschlüssel festgelegt wurde. Der jedem Einzelnen zustehende Anteil wird seinen eigenen Einlagen zugerechnet und dieser Gesamtbetrag genießt bis zu einem Betrag von 100 000 EUR den Sicherungsschutz. Konten, über die mindestens zwei Personen in ihrer Eigenschaft als Miteigentümer, Teilhaber einer Gesellschaft, Mitglied einer Vereinigung oder eines vergleichbaren Zusammenschlusses ohne eigene Rechtspersönlichkeit verfügen, werden zusammengefasst und als Konto eines einzigen Einlegers behandelt, der sich von den Miteigentümern bzw. Teilhabern/Gesellschaftern unterscheidet.

Konten eines Einzelunternehmers mit beschränkter Haftung (EURL), die mit dem Ziel eröffnet wurden, Vermögen und Bankeinlagen aus der Geschäftstätigkeit anzulegen, werden zusammengefasst und als Konto eines einzigen Einlegers, getrennt von den anderen Konten dieser Person behandelt. Die in den Sparkonten Livrets A, Livrets de Développement Durable (LDD) und Livret d'Épargne Populaire (LEP) eingetragenen Beträge werden unabhängig von der für die anderen Konten geltenden Gesamtobergrenze von 100.000 EUR gesichert. Die Sicherung erstreckt sich bis zur Obergrenze von 100.000 EUR auf die auf sämtliche Sparkonten ein und desselben Inhabers eingezahlten Beträge sowie auf die für diese Beträge entfallenden Zinsen (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)). Wenn zum Beispiel ein Kunde Sparkonten des Typs Livret A sowie des Typs LDD mit einem Gesamtguthaben von 30.000 EUR sowie ein Girokonto mit einem Guthaben von 90.000 EUR unterhält, erhält er einerseits eine Entschädigung von 30.000 EUR für die Sparkonten sowie andererseits eine Entschädigung in Höhe von 90.000 EUR für sein Girokonto. Bestimmte Einlagen mit Ausnahmecharakter (ein Betrag aus einer Immobilientransaktion, die auf einem dem Einleger gehörenden Wohnbesitz erfolgt; ein Entschädigungsbetrag, der dem Einleger für erlittenen Schaden gezahlt wurde; eine Kapitalauszahlung aus Rentenleistung oder Erbe) genießen für eine begrenzte Zeit ab Beginn des Zahlungseingangs einen erhöhten, über die Grenze von 100.000 EUR hinausgehenden Sicherungsschutz (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)).

## EBI Groupe Ecobank

Les Collines de l'Arche, 76 Route De La Demi-Lune  
Immeuble Concorde F, Paris La Defense Cedex, 92057 France

Stand: 14.04.2020

### **3 Entschädigung**

Der Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution stellt die Entschädigungssumme für die Einleger und Begünstigten der von der Sicherung abgedeckten Konten innerhalb von sieben Geschäftstagen bereit, gerechnet vom Tag, an dem die Finanzaufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution in Anwendung des ersten Absatzes, Abschnitt I, Art. L. 312-5 des Code Monétaire et Financier die Nichtverfügbarkeit der Einlagen beim entsprechenden Kreditinstitut feststellt. Die Frist von sieben Tagen gilt ab dem 1. Juni 2016.

Diese Frist betrifft Entschädigungen, die weder eine Sonderbehandlung noch zusätzliche Informationen zur Bestimmung des entschädigungsfähigen Betrags oder zur Identifizierung des Einlegers erfordern. Sind eine Sonderbehandlung oder zusätzliche Informationen erforderlich, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung so bald als möglich.

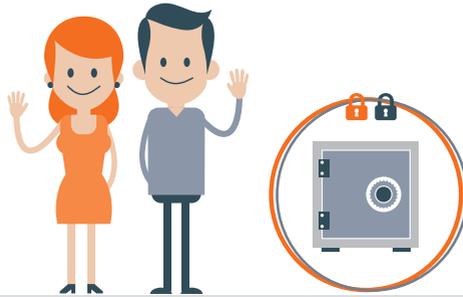
Die Bereitstellung der Gelder erfolgt nach Wahl des Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution:

- durch Versand eines Schecks per Einschreiben mit Rückschein;
- oder durch Einstellung der Mitteilung ins Internet auf eine vom Fonds speziell dafür eingerichtete sichere Seite, die über die offizielle Webseite des Fonds zugänglich ist (siehe unten) und auf der Begünstigte die Daten des neuen Bankkontos mitteilen können, auf das sie die Überweisung der Entschädigung wünschen.

### **4 Sonstige wichtige Informationen**

Es gilt der Grundsatz, dass alle Kunden durch den FGDR abgesichert sind, unabhängig davon, ob sie Privatpersonen oder Unternehmen sind und ob ihre Konten für private oder berufliche Zwecke eröffnet wurden. Für bestimmte Einlagen oder Produkte geltende Ausnahme werden auf der Webseite des FGDR mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut informiert Sie auf Anfrage darüber, ob die angebotenen Finanzprodukte abgesichert sind oder nicht. Sind Einlagen abgesichert, findet sich darüber eine Bestätigung des Kreditinstituts auf den regelmäßig, mindestens einmal im Jahr versendeten Kontoauszügen.

# SCHUTZ IHRER EINLAGE BEI INSOLVENZ IHRER BANK



Der Einlagensicherungsfonds (Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution - FGDR), gebildet per Gesetz vom 25. Juni 1999, soll Sie entschädigen, falls Ihre Bank oder Investmentgesellschaft für zahlungsunfähig erklärt wird und Sie über Ihre Guthaben nicht mehr verfügen können:

- › **die Einlagengarantie** schützt die Einlagen, d. h. die auf laufenden Konten oder Sparkonten belassenen Beträge,
- › **die Wertpapiergarantie** schützt die Wertpapiere und sonstigen Finanzinstrumente.

Der **FGDR** ist mit einer Aufgabe im allgemeinen Interesse betraut und **schützt die Kunden** bei Insolvenz Ihres kontoführenden Kreditinstituts. Durch Sicherung der Kundenguthaben trägt er dazu bei, **das Vertrauen und die Stabilität des Bankensystems aufrechtzuerhalten**.

Alle in Frankreich zugelassenen Banken und Investmentgesellschaften finanzieren den FGDR durch Pflichtbeiträge.

In 2016 hatte der FGDR 530 Mitglieder, die für wenigstens eine Garantie Beiträge zahlen. Der FGDR schützt ebenfalls **Kunden von Mitgliederniederlassungen, die sich in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>(1)</sup> befinden.**

**Der FGDR kooperiert mit den entsprechenden europäischen Einrichtungen, um die Kunden der französischen Niederlassungen von Kreditinstituten, deren Sitz in einem Land des EWR liegt, zu schützen.**

**Der FGDR kann zur Überwindung einer Bankenkrise** vor Insolvenz eingreifen, um so eine Unterbrechung der Dienstleistungen und eine Entschädigung zu vermeiden.

(1) Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

**Haben Sie Fragen zu Ihren Garantien? Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Bank, Ihrer Investmentgesellschaft oder mit dem FGDR auf.**

FGDR: 65, rue de la Victoire 75009 Paris - France  
Tél.: +33 (0)1 58 18 38 08 / Fax: +33 (0)1 58 18 38 00  
contact@garantiedesdepots.fr  
[www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)



FONDS DE GARANTIE  
DES DÉPÔTS ET  
DE RÉOLUTION

*Votre argent est protégé*

# 1/ ANWENDUNGSBEREICH DER EINLAGENGARANTIE

## GESCHÜTZTE PRODUKTE

**Alle auf Kontokorrent- und Sparkonten eingezahlten Beträge sind geschützt, und dies unabhängig von der Währung, auf die die Konten lauten:**

- › Kontokorrentkonto, Tagesgeld- oder Festgeldkonto,
- › Sparkonto, Bausparvertrag (CEL/PEL), Volkssparplan (PEP),
- › Jugendsparbuch (12-25 Jahre),
- › Abrechnungskonto zu einem Aktiensparplan (PEA)
- › Abrechnungskonto zu einem Rentensparplan (PER), zu einem Mitarbeitersparplan oder Gleichwertigem, eröffnet bei einem Kreditinstitut, das FGDR-Mitglied ist,
- › von einer Bank ausgestellter, aber noch nicht eingelöster Scheck; auf den Namen lautende Prepaid-Karte, ausgegeben von einem Kreditinstitut.

### FGDR- EINLAGENSI- CHERUNG

Bis zu 100.000 € pro Kunde und pro Kreditinstitut.

**Alle Beträge, eingezahlt auf staatlich garantierte Sparbücher mit besonderen Bedingungen, sind geschützt:**

- › Sparbuch A (und Blaues Sparbuch),
- › Sparbuch Nachhaltige Entwicklung (LDD),
- › und Volkssparbuch (LEP).

### STAATLICHE SICHERUNG, BEWIRKT DURCH DEN FGDR

Bis zu 100.000 € pro Kunde und pro Kreditinstitut.

Der FGDR nimmt diese Entschädigung für staatliche Rechnung vor.

## UNGESCHÜTZTE PRODUKTE

**Die durch den FGDR nicht geschützten Produkte sind insbesondere:**

- › Lebensversicherungsvertrag, Kapitalansamlungsvertrag, abgeschlossen mit einer Versicherungsgesellschaft,
- › Rentensparplan (PER, PERP, PEP) abgeschlossen mit einer Versicherungsgesellschaft,
- › Kollektiver Altersversorgungssparplan (PERCO, PERCO-I, PERE),
- › Betrieblicher und überbetrieblicher Sparplan (PEE, PEI),
- › Geldscheine, Münzen und Objekte, die Sie dem Schließfachservice Ihrer Bank anvertraut haben,
- › anonyme Einlage oder nicht personenbezogenes Finanzinstrument mit nicht identifizierbarem Inhaber,
- › flüssige Mittel auf elektronischem Träger und Zahlungskarte, ausgegeben von einem Zahlungsinstitut oder einem E-Geld-Institut (Typ Monéo oder Compte Nickel),
- › Einlage mit Eigenmittelcharakter.
- › Kassenanweisungen.

*Siehe Art. 312-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes.*

### SICHERUNG DURCH EIN ANDERES SYSTEM ODER OHNE SICHERUNG

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kreditinstitut.



## 2/ EINLAGENGARANTIEENTSCHÄDIGUNG

Die Einlagengarantie des FGDR schützt alle Einleger: Privatpersonen, minder- oder volljährig, unter Vormundschaft oder vertreten durch einen Dritten, Unternehmen (Aktiengesellschaft, GmbH, Ein-Personen-GmbH usw.), Selbständige, Verbände oder andere berufsständische Zusammenschlüsse usw. **bis zur Höhe von 100.000€ pro Einleger und pro Kreditinstitut. Abgesehen von Sonderfällen wird die Entschädigung innerhalb von 7 Werktagen gezahlt.**

### **Sie besitzen mehrere Konten in der gleichen Bank:**

Alle Einlagen werden zusammengerechnet und bis zum Höchstbetrag von 100.000€ entschädigt. Alle Guthaben in vom Staat garantierten Sparbüchern werden ebenfalls zusammengerechnet und bis zum Höchstbetrag von 100.000€ voll entschädigt. Nur die Habensalden werden bei der Ermittlung der Entschädigung berücksichtigt, ausgenommen gesetzliche oder vertragsmäßige Verrechnung.

### **Sie besitzen Konten in mehreren Banken:**

Die Sicherung des FGDR findet für jede Bank getrennt Anwendung.

### **Sie besitzen ein Gemeinschaftskonto:**

Es wird zwischen den Mitkontoinhabern zu gleichen Teilen aufgeteilt, es sei denn, dass der Vertrag etwas Anderes bestimmt. Jeder kumuliert seinen Anteil mit seinen anderen Guthaben auf Einlagenkonten oder in Sparbüchern.

### **Sie haben Ihr privates und berufliches Vermögen getrennt (Ein-Personen-GmbH oder Einzelunternehmer mbH):**

Sie werden bezüglich Ihrer privaten und geschäftlichen Konten separat entschädigt.

### **Sie sind Mitglied einer Gesamthandsgemeinschaft:**

Die Gesamthandsgemeinschaft profitiert von einer Entschädigung, getrennt von derjenigen ihrer Mitglieder.

### **Sie besitzen „außergewöhnliche vorübergehende Einlagen“, d. h. Beträge, die weniger als 3 Monate vor der Insolvenz vereinnahmt wurden und stammen aus:**

- 1/ der Veräußerung einer Ihnen gehörenden Wohnstätte,
- 2/ der Wiedergutmachung in Geld eines von Ihnen erlittenen Schadens,
- 3/ der Zahlung eines Geldbetrags aus Rentenleistung, Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung,
- 4/ einer Ausgleichszahlung oder einer ausgehandelten oder vertragsgemäßen Zahlung im Anschluss an die Aufhebung eines Arbeitsvertrags.

Die Entschädigungsobergrenze von 100.000€ wird für jedes Vorkommnis unter den vorerwähnten Fällen um zusätzliche 500.000€ angehoben, mit Ausnahme von Personenschäden, die ohne betragsliche Obergrenze gedeckt sind. **Sie müssen innerhalb von zwei Monaten nach Bezug Ihrer ursprünglichen Entschädigung ein Schreiben an den FGDR richten, um Ihr Recht wahrzunehmen (Belege beifügen).**



## 3/ WERTPAPIERGARANTIE DES FGDR

Die Wertpapiergarantie des FGDR schützt die Anleger: minder- oder volljährige Privatpersonen, Unternehmen, Selbständige, Verbände oder andere berufsständische Zusammenschlüsse usw. in Bezug auf alle ihre Wertpapiere und Finanzinstrumente, unabhängig von der Währung, in der diese Papiere ausgestellt sind:

- › Aktien in einem PEA oder auf einem Depotkonto, Schuldverschreibungen, Anteile einer Investitionsgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) oder eines Investmentfonds (FCP), Anteile eines Mitarbeiteranlagefonds in einem betrieblichen Sparplan (PEE) oder einem kollektiven Altersvorsorgungssparplan (PERCO), eröffnet bei einem FGDR-Mitglied,
- › Depositscheine, handelbare Schuldtitel (TCN). Die Garantie gilt **bis zu 70000€** pro Kunde und pro Kreditinstitut. Abgesehen von Sonderfällen wird die Entschädigung innerhalb von 3 Monaten gezahlt.

### **Achtung, die Wertpapiergarantie greift nur unter zwei Bedingungen ein:**

- 1/ Ihre Papiere sind von Ihren Konten verschwunden
- 2/ Ihr kontoführendes Institut befindet sich in Zahlungseinstellung und kann die Wertpapiere weder zurückgeben noch auslösen.

### **Werden flüssige Mittel im Zusammenhang mit Depotkonten ebenfalls erstattet?**

- › bis zu 70 000€, wenn Ihr Abrechnungskonto von einer Investmentgesellschaft geführt wird und es auf € oder eine andere Währung des EWR lautet,
- › eingeschlossen in die von der Wertpapiergarantie geschützten Beträge bis zu 100 000€, wenn Ihr Depotkonto von einer Bank geführt wird.

## 4/ ENTSCHÄDIGUNGSVERFAHREN (EINLAGEN UND WERTPAPIERE)

### 1. Etappe



#### Einleitung auf Verlangen der Aufsichtsbehörde (ACPR)

Der FGDR wird tätig, wenn eine Bank oder Investmentgesellschaft nicht mehr imstande ist, die gesammelten Einlagen zurückzuzahlen oder die verwahrten Wertpapiere zurückzugeben. Am Tage des Verfügungsverbots wird das jeweilige Institut für insolvent erklärt und die Kunden können nicht mehr auf ihre Konten zugreifen. Die Entschädigung durch den FGDR wird automatisch in Gang gesetzt.

**Die Kunden brauchen nichts zu unternehmen**, außer ein Konto in einer anderen Bank/Investmentgesellschaft zu eröffnen, falls sie dort nicht schon eins besitzen.

### 2. Etappe



#### Vorbereitung der Entschädigung

Das betroffene Institut nimmt den Abschluss der Kundenkonten per Verfügungsverbotsdatum vor und schickt ihnen einen letzten Kontoauszug zu. Es übermittelt diese Daten an den FGDR, der auf dieser Grundlage den Entschädigungsbetrag festsetzt.

In der Zwischenzeit informiert der FGDR die Öffentlichkeit über den Fortgang des Verfahrens auf seiner Website und beantwortet Fragen mit Hilfe seines Callcenters.

### 3. Etappe



#### Zahlung an die Kunden

- Der FGDR richtet auf seiner Website einen „gesicherten Entschädigungsbereich“ ein, um jedem Kunden die Entschädigung zur Verfügung zu stellen:
  - › entweder per Überweisung, nachdem der Kunde seine neuen Bankdaten eingegeben hat,
  - › oder per Einschreiben mit angehängtem Scheck gegen Rückschein.
- Der FGDR richtet an jeden Kunden ein Entschädigungsschreiben mit Rückschein, das enthält:
  - › die Kontonummern des Kunden,
  - › die Liste der geschützten und ungeschützten Konten,
  - › die Ermittlung der Entschädigung,
  - › die nicht entschädigten Beträge,
  - › den Entschädigungsscheck, falls zutreffend
  - › sowie ein Merkblatt „Entschädigung durch den FGDR“.

Nur Fälle, die Zusatzinformationen erfordern oder einer besonderen Bearbeitung bedürfen, können eventuell eine Verzögerung erleiden.

Nach Erhalt seiner Ursprungsentschädigung hat der Kunde **zwei Monate** Zeit, um im Zusammenhang mit „**außergewöhnlichen vorübergehenden Einlagen**“ ein Zusatzentschädigungsverlangen an den FGDR zu richten oder um seine Entschädigung zu bestreiten (beide Einlassungen jeweils mit Belegen versehen).

- Der FGDR stellt die Entschädigung zur Verfügung nach längstens:
  - › **7 Werktagen in Bezug auf die Einlagengarantie;**
  - › **3 Monate in Bezug auf die Wertpapiergarantie.**

### 4. Etappe

#### Abschluss der Entschädigung

Der FGDR fährt mit der Bearbeitung von Sonderfällen, Zusatzentschädigungen und eventuellen Reklamationen bis zu deren Abschluss fort.

## 5/ KAUTIONSGARANTIE

Die Kautionsgarantie des FGDR schützt die Kautionszusagen, die von einem Kredit- oder Finanzinstitut zugunsten bestimmter reglementierter Berufe (Immobilienmakler, Handelsvertreter, Bauträger usw.) notwendigerweise gegeben werden, um damit die erfolgreiche Abwicklung von Projekten zu gewährleisten, die ihnen von der Kundschaft anvertraut worden sind. Bei Insolvenz dieses Kredit- oder Finanzinstituts **übernimmt der FGDR die Aufgabe** und hält die Kautionszusage bis zur erfolgreichen Projektabwicklung aufrecht.

Falls der Gewerbetreibende gegenüber seinem Kunden säumig wird, greift der FGDR mit einer Entschädigung ein. Diese ist auf **90% des Kundenschadens begrenzt, mit einem Selbstbehalt von 3.000€**.

Dieses Schriftstück stellt eine Zusammenfassung Ihrer Garantien dar. Weitere Auskünfte erhalten Sie auf der Website [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr).



# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei der Erik Penser Bank AB sind geschützt durch:</b>	Staatliche Einlagensicherungsgarantie (Insättningssgarantin), der schwedischen Reichsschuldenverwaltung Riksgälden <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	1.050.000 SEK pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup> Unter bestimmten Voraussetzungen gilt für bestimmte Anlagentypen eine höhere Sicherungsobergrenze. <sup>3</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 1.050.000 SEK. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 1.050.000 SEK gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>4</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	7 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	SEK
<b>Kontaktdaten:</b>	<b>The Swedish National Debt Office</b> Riksgälden Insättningssgarantin Jakobsbergsgatan 13 103 74 Stockholm, Schweden Tel.: +46 8 613 52 00 E-Mail: ig@riksgalden.se
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="https://www.riksgalden.se/sv/Insattningssgarantin/">https://www.riksgalden.se/sv/Insattningssgarantin/</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 1.050.000 SEK erstattet werden.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 1.050.000 SEK pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 900.000 SEK auf einem Sparkonto und 200.000 SEK auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 1.050.000 SEK erstattet.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.insattningssgarantin.se](http://www.insattningssgarantin.se).

### 3 Erweiterte Sicherungsobergrenze

Weitere Informationen finden Sie unter [www.insattningssgarantin.se](http://www.insattningssgarantin.se).

### 4 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 1.050.000 SEK für jeden Einleger.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.insattningssgarantin.se](http://www.insattningssgarantin.se).

### 5 Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist die Staatliche Einlagensicherungsgarantie Riksgälden, Jakobsbergsgatan 13, 103 74 Stockholm, Schweden, Telefonnummer: +46 8 613 52 00, E-Mail: ig@riksgalden.se. Eine Erstattung wird von Riksgälden innerhalb von sieben (7) Geschäftstagen nach dem Tag ausbezahlt, an dem eine zuständige Aufsichtsbehörde bzw. das Gericht, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, eine entsprechende Entscheidung erlässt. Für einige Arten von Einlagen



kann diese Frist bis zu maximal drei (3) Monate verlängert werden. Das Recht eines Anlegers auf Entschädigung ist auf eine Zeitspanne von fünf (5) Jahren nach den genannten Fristen festgelegt. Zur Berechnung des Erstattungsbetrags werden die Guthaben der Einlagenkonten mit etwaigen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut verrechnet, soweit diese Verbindlichkeiten vor oder am Tag der Insolvenz des Kreditinstituts fällig wurden. Weitere Informationen unter [www.insattningsgarantin.se](http://www.insattningsgarantin.se).

**Weitere wichtige Informationen**

Ausnahmen für bestimmte Arten von Einlagen werden auf der Webseite der Staatlichen Einlagensicherungsgarantie Riksgälden Insättningsgarantin genannt: [www.insattningsgarantin.se](http://www.insattningsgarantin.se).

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei European Merchant Bank UAB sind geschützt durch:</b>	State company “Deposit and Investment Insurance” <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei der Insolvenz des Kreditinstituts:</b>	10 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	State company “Deposit and Investment Insurance” Algirdo Str. 31, Vilnius, LT-03219, Litauen Tel: +370 8 52135657 E-Mail: idf@idf.lt
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.iidraudimas.lt">www.iidraudimas.lt</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlagen zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

In einigen Fällen (wenn die Gelder für verkauftes Wohneigentum des Einlegers durch das Forderungsrecht frühestens 6 Monate vor dem Tag des Entschädigungsfalles auf das Konto des Einlegers überwiesen werden; der Einleger erbt die Gelder aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder durch letztwillige Verfügung; der Einleger erhält im Todesfall Gelder als Begünstigter aus einem Lebensversicherungsvertrag oder einem Vertrag, der in seiner Substanz einem Lebensversicherungsvertrag entspricht; der Einleger erhält Gelder als Entschädigung oder Zahlung im Falle des Todes einer anderen Person bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit oder als Dienstpflicht in den gesetzlich vorgesehenen Fällen; wenn Zahlungen oder Entschädigungen zur Deckung des durch Gewalttaten verursachten Schadens geleistet werden), sind die Einlagen mit einem Betrag von mehr als 100 000 EUR versichert. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.iidraudimas.lt](http://www.iidraudimas.lt).

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Wenn Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person (mehreren Personen) führen, gilt die Sicherungsobergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger einzeln.

### 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die State company “Deposit and Investment Insurance”, Adresse: Algirdo Str. 31, Vilnius, LT-03219, Litauen, Telefon: +370 8 52135657, E-Mail: idf@idf.lt und Webseite: [www.iidraudimas.lt](http://www.iidraudimas.lt). Es wird Ihnen Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR innerhalb von 10 Geschäftstagen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023; und innerhalb von 7 Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2024 erstattet.

Falls die Entschädigungszahlungen für Einlagen nicht innerhalb von 7 Geschäftstagen ab dem Tag des Entschädigungsfalles gezahlt werden, so ist innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Eingang des Antrags ein Entschädigungsanteil (Vorausversicherungsleistung für Einlagen) in Höhe des monatlichen Mindestlohns, jedoch nicht höher als der Betrag der versicherbaren Einlagen des Einlegers zu zahlen (dies gilt seit Mai 2016).

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.iidraudimas.lt](http://www.iidraudimas.lt).

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

## **NICHT ENTSCHÄDIGUNGSFÄHIGE EINLAGEN UND ANWENDUNG VON BESCHRÄNKUNGEN AUF EINLAGENVERSICHERUNGSLEISTUNGEN:**

### **Folgende Einlagen sind von der Einlagensicherung ausgeschlossen:**

- 1) Einlagen, die andere Kreditinstitute im eigenen Namen und auf eigene Rechnung getätigt haben;
- 2) Eigenmittel eines Kreditinstituts;
- 3) Einlagen, die einer strafrechtlichen Verurteilung wegen Geldwäscherei unterliegen;
- 4) Einlagen von Finanzinstituten;
- 5) Einlagen von Verwaltungsgesellschaften;
- 6) Einlagen von Wertpapierfirmen;
- 7) Einlagen, deren Inhaber nicht identifiziert wurden (Einlagen, die auf anonymen und verschlüsselten Konten gehalten werden);
- 8) Einlagen von Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, die gemäß dem Versicherungsgesetz der Republik Litauen agieren;
- 9) Einlagen von Organismen für gemeinsame Anlagen;
- 10) Einlagen von Pensions- und Rentenfonds;
- 11) Einlagen von staatlichen und kommunalen Institutionen und Organen im Sinne des Gesetzes der Republik Litauen über den Staatsdienst, mit Ausnahme von Geldern anderer Personen, die auf Einlagenkonten solcher Institutionen und Organe gehalten werden;
- 12) Einlagen der Bank von Litauen;
- 13) Schuldverschreibungen, die vom Teilnehmer des Einlagensicherungssystems emittiert wurden, sowie Verbindlichkeiten, die sich auf seine eigenen Akzepten und Solawechsel beziehen;
- 14) E-Geld und Geldmittel, die das E-Geld-Institut im Austausch gegen E-Geld von E-Geld-Inhabern erhält.

### **Einschränkungen bei der Auszahlung von Einlagensicherungsleistungen:**

1. Die Auszahlung von Einlagensicherungsleistungen erfolgt nicht:
  - 1) Für Einlagen, Geldmittel, Gelder, Wertpapiere und Verbindlichkeiten, die von der Einlagensicherung ausgeschlossen sind wie oben aufgeführt);
  - 2) An Einleger für Einlagen, die auf dem Konto gehalten werden, auf dem in den letzten 24 Monaten vor dem Tag des versicherten Einlagenereignisses keine mit der Einlage zusammenhängenden Transaktionen stattgefunden haben und der Betrag der Einlage weniger als 10 EUR beträgt.
2. Die Auszahlung der Einlagensicherungsleistung wird ausgesetzt, wenn der Einleger oder eine andere anspruchsberechtigte Person, wegen einer Straftat im Zusammenhang mit Geldwäsche angeklagt wurde, bis das Urteil des Gerichts ergangen ist.

### **Aufschub der Auszahlung der Einlagenversicherungsleistungen**

Die Auszahlung der Versicherungsleistung kann in den im Gesetz der Republik Litauen über die Versicherung von Einlagen und Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern festgelegten Fällen aufgeschoben werden (weitere Informationen finden Sie unter [www.iidraudimas.lt](http://www.iidraudimas.lt)), z.B. wenn die Daten, die den Anspruch auf die Einlagensicherungsleistung begründen, unzureichend sind, oder wenn ein Rechtsstreit bezüglich der Einlage hängig ist oder das Verfügungsrecht des Einlegers über die Einlage eingeschränkt wurde.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei AS Expobank sind geschützt durch:</b>	Financial und Capital Market Commission, Lettland <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Maximale zusätzliche Entschädigung:</b>	Zusätzlich zur gesetzlich garantierten maximalen Entschädigung in Höhe von 100.000 EUR hat der Einleger in Übereinstimmung mit den in §4 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagenarten und Bestimmungen Anspruch auf eine garantierte Entschädigung von bis zu 200.000 EUR.
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	Am 10. Geschäftstag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 eintritt.  Am 8. Geschäftstag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen nach dem 1. Januar 2024 eintritt. <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	<b>Financial and Capital Market Commission</b> Kungu iela 1, Riga, LV-1050, Lettland Tel.: +371 6777 4800 E-Mail: <a href="mailto:fktk@fktk.lv">fktk@fktk.lv</a> <a href="http://www.fktk.lv">www.fktk.lv</a>
<b>Weitere Informationen:</b>	Bei der Berechnung der einem Einleger zustehenden Entschädigungen können die Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut bzw. der Genossenschaftsbank verrechnet werden.

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Financial and Capital Market Commission (Finanz- und Kapitalmarktkommission); die Sicherheit Ihrer Einlagen wird durch das Einlagensicherungssystem gewährleistet, das gemäß Einlagensicherungsgesetz eingerichtet wurde. Sind Einlagen bei einem Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank nicht verfügbar, wird Ihre Einlage bis zu einer Höhe von 100.000 EUR über das Einlagensicherungssystem erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltene Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und

## AS Expobank

Antonijas iela 3, Riga, LV-1010, Lettland  
Reg. Nr. 40003043232, Handelsregister der Republik Lettland

Stand: 25.03.2022

20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Für die in §23 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagen erfolgt keine Entschädigung und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt, es sei denn, die Mitglieder können die Gelder einzeln auf dieser Rechnung geltend machen und die Identität von jedem kann festgestellt werden.

### **3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten**

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger einzeln, vorausgesetzt, die Identität des jeweiligen, die Forderungen erheben den Einlegers wurde vor Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlage festgestellt.

### **4 Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Financial and Capital Market Commission. Kungu iela 1, Riga, LV-1050; Lettland; Telefon: +371 6777 4800; Webseite: [www.fktk.lv](http://www.fktk.lv); E-Mail: [fktk@fktk.lv](mailto:fktk@fktk.lv).

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fktk.lv](http://www.fktk.lv).

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei FCM Bank Limited sind geschützt durch:</b>	Die Entschädigungsregelung für Einleger (Depositor Compensation Scheme); gemäß Bestimmung 4 der Ausgleichsregelung für Einleger von 2015 <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	3 Monate <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Depositor Compensation Scheme c/o Malta Financial Services Authority Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.compensationschemes.org.mt">www.compensationschemes.org.mt</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem (Depositor Compensation Scheme) gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet werden.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Sicherung können Einlagen in einigen Fällen für sechs Monate nach Gutschreibung des Betrags oder ab dem Moment der rechtlichen Übertragbarkeit dieser Einlagen bis zu maximal 500.000 EUR abgesichert werden. Um Anspruch auf eine derartige höhere Sicherung zu haben, muss eine Einlage von mehr als 100.000 EUR eine der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

(A) Sie umfasst:

- eingezahlte Gelder in Vorbereitung auf den Kauf von privat genutzten Wohnimmobilien durch den Einleger oder
- Gelder, welche den Erlös aus dem Verkauf von privat genutzten Wohnimmobilien des Einlegers darstellen oder

(B) Sie umfasst an den Einleger gezahlte Summen bezüglich:

- einer Trennung, Scheidung oder Auflösung einer Lebenspartnerschaft; oder
- zahlbarer Bezüge bei Pensionierung; oder
- eines Anspruchs auf Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung; oder
- eines Anspruchs auf Entschädigung wegen Arbeitslosigkeit; oder
- zahlbarer Bezüge wegen Tod oder Personenschaden; oder
- einen Anspruch auf Entschädigung wegen zu Unrecht veranlasster Strafverfolgung

Weitere Informationen finden Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

## FCM Bank Limited

Suite 3, Tower Business Centre, Tower Street, Swatar  
Birkirkara, BKR 4013, Malta

Stand: 25.03.2020

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

### 4 Erstattung

Die Entschädigungszahlung für entschädigungsfähige Einlagen im Rahmen des Einlagensicherungssystems erfolgt innerhalb von drei Monaten ab dem Entschädigungsdatum gemäß Bestimmung 13 (3) der ergänzenden Rechtsvorschriften 371.09 der Republik Malta. „Entschädigungsdatum“ bezieht sich auf das Datum, an dem (a) die zuständige Behörde entscheidet, dass das betroffene Mitglied ihrer Meinung nach aufgrund seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten bis auf Weiteres nicht in der Lage ist, die Einlagen zu erstatten und gegenwärtig auch keine Aussicht auf Änderung besteht oder (b) eine gerichtliche Instanz aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Mitglieds eine Entscheidung dahingehend getroffen hat, dass das Recht der Anleger, Forderungen gegen das Mitglied zu stellen, ausgesetzt wird.

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Depositor Compensation Scheme, c/o Malta Financial Services Authority, Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta, Tel.: 0 0356 2144 1155, E-Mail: [info@compensationschemes.org.mt](mailto:info@compensationschemes.org.mt)

Falls das zuständige Einlagensicherungssystem den zu erstattenden Betrag nicht innerhalb von 7 Geschäftstagen bereitstellen kann, erhalten Anleger innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Antragsstellung Zugriff auf einen Betrag in dreifacher Höhe des wöchentlichen Bruttomindestlohnes zum Entschädigungsdatum, um ihre Lebenshaltungskosten abzudecken. Das Einlagensicherungssystem gewährt den Zugriff auf diesen Betrag ausschließlich auf der Grundlage der vom Mitglied zur Verfügung gestellten Informationen. Der entsprechende Betrag ist vom Entschädigungsbetrag abzuziehen.

Wenn Sie innerhalb dieser Fristen keine Zahlung erhalten, sollten Sie das Einlagensicherungssystem kontaktieren, da der Zeitraum für einen Erstattungsantrag nach einer bestimmten Frist ablaufen kann. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

#### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei der FIMBank p.l.c sind geschützt durch:</b>	Die Entschädigungsregelung für Einleger (Depositor Compensation Scheme) <sup>1</sup> ; gemäß Bestimmung 4 der Ausgleichsregelung für Einleger von 2015.
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:</b>	Sämtliche Ihrer Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden zusammengefasst, wobei für die Gesamtsumme die Obergrenze von 100.000 EUR gilt.
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden Einleger einzeln. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:</b>	Drei Monate <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Depositor Compensation Scheme c/o Malta Financial Services Authority Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.compensationschemes.org.mt">www.compensationschemes.org.mt</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem (Depositor Compensation Scheme) gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet werden.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Ist eine Einlage nicht verfügbar, da ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, erhalten die Einleger gemäß den Bestimmungen durch das Depositor Compensation Scheme eine Erstattung. Diese Erstattung beträgt höchstens 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das bedeutet, dass alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut addiert werden, um die Deckungshöhe zu ermitteln. Hält ein Einleger z.B. 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Zusätzlich zu der oben beschriebenen Sicherung können Einlagen in einigen Fällen für sechs Monate nach Gutschreibung des Betrags oder ab dem Moment der rechtlichen Übertragbarkeit dieser Einlagen bis zu maximal 500.000 EUR abgesichert werden. Um Anspruch auf eine derartige höhere Sicherung zu haben, muss eine Einlage von mehr als 100.000 EUR eines der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

- (A) Sie umfasst:
- a. eingezahlte Gelder in Vorbereitung auf den Kauf von privat genutzten Wohnimmobilien durch den Einleger oder
  - b. Gelder, welche den Erlös aus dem Verkauf von privat genutzten Wohnimmobilien des Einlegers darstellen oder
- (B) Sie umfasst an den Einleger gezahlte Summen bezüglich:
- a. einer Trennung, Scheidung oder Auflösung einer Lebenspartnerschaft oder
  - b. zahlbarer Bezüge bei Pensionierung oder
  - c. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung oder
  - d. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen Arbeitslosigkeit oder
  - e. zahlbarer Bezüge wegen Tod oder Personenschaden oder
  - f. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen zu Unrecht veranlasster Strafverfolgung

Weitere Informationen finden Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger einzeln. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft, Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

#### **4 Erstattung**

Die Entschädigungszahlung für entschädigungsfähige Einlagen im Rahmen des Einlagensicherungssystems erfolgt innerhalb von drei Monaten ab dem Entschädigungsdatum gemäß Bestimmung 13 (3) der ergänzenden Rechtsvorschriften 371.09 der Republik Malta. „Entschädigungsdatum“ bezieht sich auf das Datum, an dem (a) die zuständige Behörde entscheidet, dass das betroffene Mitglied ihrer Meinung nach aufgrund seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten bis auf Weiteres nicht in der Lage ist, die Einlagen zu erstatten und gegenwärtig auch keine Aussicht auf Änderung besteht oder (b) eine gerichtliche Instanz aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Mitglieds eine Entscheidung dahingehend getroffen hat, dass das Recht der Anleger, Forderungen gegen das Mitglied zu stellen, ausgesetzt wird.

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Depositor Compensation Scheme, c/o Malta Financial Services Authority, Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta, Tel.: 0 0356 2144 1155, E-Mail: [info@compensationschemes.org.mt](mailto:info@compensationschemes.org.mt)

Falls das zuständige Einlagensicherungssystem den zu erstattenden Betrag nicht innerhalb von 7 Geschäftstagen bereitstellen kann, erhalten Anleger innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Antragsstellung Zugriff auf einen Betrag in dreifacher Höhe des wöchentlichen Bruttomindestlohnes zum Entschädigungsdatum, um ihre Lebenshaltungskosten abzudecken. Das Einlagensicherungssystem gewährt den Zugriff auf diesen Betrag ausschließlich auf der Grundlage der vom Mitglied zur Verfügung gestellten Informationen. Der entsprechende Betrag ist vom Entschädigungsbetrag abzuziehen.

Wenn Sie innerhalb dieser Fristen keine Zahlung erhalten, sollten Sie das Einlagensicherungssystem kontaktieren, da der Zeitraum für einen Erstattungsantrag nach einer bestimmten Frist ablaufen kann. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

#### **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch das Depositor Compensation Scheme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei der FIRST BANK S.A. sind geschützt durch:</b>	Bankeinlagensicherungsfonds – FGDB <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	Der entsprechende Gegenwert in RON von 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze, dem festgelegten Gegenwert in RON von 100.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die für den Gegenwert in RON von 100.000 EUR festgelegte Deckungsgrenze gilt für jeden einzelnen Anleger <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:</b>	7 Arbeitstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	RON
<b>Kontaktdaten des FGDB:</b>	<b>Bankeinlagensicherungsfonds – FGD</b> 3 Negru Voda Street, Bukarest, Rumänien Tel.: 0040 (0)314 232 805 E-Mail: office@fgdb.ro
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.fgdb.ro">www.fgdb.ro</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlagen zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise den entsprechenden Gegenwert in RON von 90.000 EUR auf einem Sparkonto und den entsprechenden Gegenwert in RON von 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich der entsprechende Gegenwert in RON von 100.000 EUR erstattet.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen sind Einlagen über dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR hinaus gesichert. Dies gilt für die folgenden Situationen für 12 Monate nach Anlagestart:

- a. Einlagen aus Wohnimmobiliengeschäften;
- b. Einlagen aufgrund von Ereignissen im Leben des Einlegers wie Pensionierung, Kündigung, Arbeitsunfähigkeit oder Tod;
- c. Einzahlungen aus Bezug von Versicherungsleistungen oder Entschädigung für Straftaten oder unrechtmäßige Verurteilungen.

Die rumänische Nationalbank legt den für diese Fälle festgelegten Deckungsgrad fest. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.fgdb.ro](http://www.fgdb.ro).

### 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Bankeinlagensicherungsfonds – FGDB, 3 Negru Voda Street, Bukarest, Rumänien; Telefon: 0040 (0) 314 232 805; Webseite: [www.fgdb.ro](http://www.fgdb.ro); E-Mail: office@fgdb.ro. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Die FGDB wird die Entschädigungen innerhalb von maximal 7 Arbeitstagen ab dem Tag, an dem die Einlagen als nicht verfügbar erklärt werden, an die Kreditinstitutionen überweisen. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fgdb.ro](http://www.fgdb.ro).

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

**Einlagen bei der Haitong Bank, S.A., Sucursal en España sind geschützt durch:**

Der Einlagensicherungsfond von Portugal (Deposit Guarantee Fund)<sup>1</sup>

**Sicherungsobergrenze:**

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut<sup>2</sup>

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:**

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR.<sup>2</sup>

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger.<sup>3</sup>

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:**

15 Geschäftstage, vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020;  
10 Geschäftstage, vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023;  
7 Geschäftstage, nach dem 1. Januar 2024<sup>4</sup>

**Währung der Erstattung:**

EUR

**Kontaktdaten:**

Deposit Guarantee Fund  
Av. da República 57 - 8º  
1050-189 Lissabon, Portugal  
Telefon: +351 21 313 01 99  
E-Mail: geral@fgd.pt

**Weitere Informationen:**

[www.fgd.pt](http://www.fgd.pt)

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Falls ein Gemeinschaftskonto geführt wird, gilt die Obergrenze von 100.000 EUR jeweils pro Einleger. Einlagen in einem Konto, dem zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Geschäftspartnerschaft, Vereinigung oder Gruppierung ähnlicher Art ohne Rechtspersönlichkeit zustehen, werden jedoch zusammengefasst und für die Zwecke der Berechnung der Grenze von 100.000 EUR so behandelt, als ob sie von einem einzigen Einleger gehalten werden. In den Abschnitten a), b) und c) genannten Beispielen der Nr. 2 des Artikels 166 des Gesetzesrahmens der Kreditinstitute und Finanzgesellschaften, die durch das Gesetzesdekret Nr. 298/92 vom 31. Dezember genehmigt wurden, werden Einlagen über 100.000 EUR geschützt. Weitergehende Informationen finden Sie unter [www.fgd.pt](http://www.fgd.pt).

### 4 Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist der Deposit Guarantee Fund, Av. da República, 57 - 8º, 1050-189 Lissabon, Portugal, Telefon: +351 21 313 01 99, E-Mail: geral@fgd.pt, Webseite: [www.fgd.pt](http://www.fgd.pt). Es wird Ihnen Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR spätestens innerhalb von 15 Geschäftstagen bis zum 31. Dezember 2020; innerhalb von 10 Geschäftstagen bis zum 31. Dezember 2023 und innerhalb von 7 Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2024 erstatten.

Sollten Sie nicht innerhalb dieser Fristen entschädigt worden sein, kontaktieren Sie bitte das Einlagensicherungssystem, da die Zeit zur Geltendmachung von Entschädigungsforderungen möglicherweise zeitlich limitiert ist. Weitergehende Informationen finden Sie unter [www.fgd.pt](http://www.fgd.pt).

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei der IIG Bank (Malta) Ltd sind geschützt durch:</b>	Die Entschädigungsregelung für Einleger (Depositor Compensation Scheme); gemäß Bestimmung 4 der Ausgleichsregelung für Einleger von 2015 <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	3 Monate <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Depositor Compensation Scheme c/o Malta Financial Services Authority Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, Malta CBD, 1010  Telefon: 0 0356 2144 1155 E-Mail: info@compensationschemes.org.mt
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.compensationschemes.org.mt">www.compensationschemes.org.mt</a>
<b>Datenschutzerklärung der IIG Bank Malta Ltd</b>	<a href="https://www.iigbank-malta.com/doc/privacy-beneficiary.pdf">https://www.iigbank-malta.com/doc/privacy-beneficiary.pdf</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem (Depositor Compensation Scheme) gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet werden.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Zusätzlich zu der oben beschriebenen Sicherung können Einlagen in einigen Fällen für sechs Monate nach Gutschriftung des Betrags oder ab dem Moment der rechtlichen Übertragbarkeit dieser Einlagen bis zu maximal 500.000 EUR abgesichert werden. Um Anspruch auf eine derartige höhere Sicherung zu haben, muss eine Einlage von mehr als 100.000 EUR eine der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

(A) Sie umfasst:

- a. eingezahlte Gelder in Vorbereitung auf den Kauf von privat genutzten Wohnimmobilien durch den Einleger oder
- b. Gelder, welche den Erlös aus dem Verkauf von privat genutzten Wohnimmobilien des Einlegers darstellen oder

(B) Sie umfasst an den Einleger gezahlte Summen bezüglich:

- a. einer Trennung, Scheidung oder Auflösung einer Lebenspartnerschaft; oder
- b. zahlbarer Bezüge bei Pensionierung; oder
- c. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung; oder
- d. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen Arbeitslosigkeit; oder
- e. zahlbarer Bezüge wegen Tod oder Personenschaden; oder
- f. einen Anspruch auf Entschädigung wegen zu Unrecht veranlasster Strafverfolgung

Weitere Informationen finden Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)



### **3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten**

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

### **4 Erstattung**

Die Entschädigungszahlung für entschädigungsfähige Einlagen im Rahmen des Einlagensicherungssystems erfolgt innerhalb von drei Monaten ab dem Entschädigungsdatum gemäß Bestimmung 13 (3) der ergänzenden Rechtsvorschriften 371.09 der Republik Malta. „Entschädigungsdatum“ bezieht sich auf das Datum, an dem (a) die zuständige Behörde entscheidet, dass das betroffene Mitglied ihrer Meinung nach aufgrund seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten bis auf Weiteres nicht in der Lage ist, die Einlagen zu erstatten und gegenwärtig auch keine Aussicht auf Änderung besteht oder (b) eine gerichtliche Instanz aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Mitglieds eine Entscheidung dahingehend getroffen hat, dass das Recht der Anleger, Forderungen gegen das Mitglied zu stellen, ausgesetzt wird.

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Depositor Compensation Scheme c/o Malta Financial Services Authority, Triq l-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, Malta CBD, 1010, Tel.: 0 0356 2144 1155, E-Mail: [info@compensationschemes.org.mt](mailto:info@compensationschemes.org.mt).

Falls das zuständige Einlagensicherungssystem den zu erstattenden Betrag nicht innerhalb von 7 Geschäftstagen bereitstellen kann, erhalten Anleger innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Antragsstellung Zugriff auf einen Betrag in dreifacher Höhe des wöchentlichen Bruttomindestlohnes zum Entschädigungsdatum, um ihre Lebenshaltungskosten abzudecken. Das Einlagensicherungssystem gewährt den Zugriff auf diesen Betrag ausschließlich auf der Grundlage der vom Mitglied zur Verfügung gestellten Informationen. Der entsprechende Betrag ist vom Entschädigungsbetrag abzuziehen.

Wenn Sie innerhalb dieser Fristen keine Zahlung erhalten, sollten Sie das Einlagensicherungssystem kontaktieren, da der Zeitraum für einen Erstattungsantrag nach einer bestimmten Frist ablaufen kann. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt).

#### **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen. Eine Einlage ist vom Schutz durch das Einlegerentschädigungssystem im Sinne der Verordnung 9 (2), 2015, ausgeschlossen, wenn die Einlage aus Transaktionen stammt, in deren Zusammenhang eine strafrechtliche Verurteilung wegen Geldwäsche im Sinne von Artikel 1 (2) der Richtlinie 2005/60/EG vorliegt.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

**Einlagen bei imprebanca S.p.A. sind geschützt durch:**

FITD - Fondo Interbancario di Tutela dei Deposit<sup>1</sup>  
Der FITD ist ein privatrechtliches Konsortium von Banken, welches von Banca d'Italia offiziell als Einlagensicherungssystem anerkannt ist. Die Mitgliedschaft von Banken in Einlagensicherungssystemen ist gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben.

**Sicherungsobergrenze:**

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:**

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR.  
Wenn die Bank unter mehreren Marken tätig ist, werden alle Einlagen mit einer oder mehreren dieser Marken zusammengefasst und insgesamt bis zu einer Summe von 100.000 EUR pro Einleger gedeckt.

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger.

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:**

7 Geschäftstage ab dem Datum, an dem die Zwangsliquidation („liquidazione coatta amministrativa“) der Bank in Kraft tritt.  
Der Anspruch auf Rückerstattung erlischt 5 Jahre nach dem Datum, an dem die Zwangsliquidation („liquidazione coatta amministrativa“) der Bank rechtskräftig wird.<sup>2</sup>

**Währung der Erstattung:**

EUR oder die Währung des Staates, in dem der Inhaber der Einlage ansässig ist.

**Kontaktdaten:**

FITD - Interbancario di Tutela dei Depositi  
Via del Plebiscito 102  
00186 Rom, Italien  
[www.fitd.it](http://www.fitd.it)  
E-Mail: [infofitd@fitd.it](mailto:infofitd@fitd.it)

**Weitere Informationen:**

[www.fitd.it](http://www.fitd.it)

**Zusätzliche Informationen**

<sup>1</sup> Artikel 96-bis.1, Absatz 4 des Gesetzesdekrets Nr. 385/93 (Testo Unico delle leggi in materia bancaria e creditizia - „TUB“), integriert durch das Gesetzesdekret Nr. 30/2016.

<sup>2</sup> Die Verwirkung wird durch die Einreichung eines gerichtlichen Antrags verhindert, es sei denn, das gerichtliche Verfahren ist erloschen, oder durch die Anerkennung des Rechts durch das Einlagensicherungssystem (Artikel 96-bis.2, Absatz 4 der „TUB“, integriert durch Gesetzesdekret Nr. 30/2016).

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei der Inbank AS sind geschützt durch:</b>	Deposit Guarantee Sectoral Fund <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Wenn Sie Zahlungen aus dem Verkauf privat genutzter Immobilien erhalten haben:</b>	Wird die Obergrenze von 100.000 EUR um 70.000 EUR erweitert, sofern die Zahlung aus dem Verkauf innerhalb von sechs Monaten vor der Feststellung des Schadensfalls erfolgte.
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	7 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Deposit Guarantee Sectoral Fund Sakala 4, 15030 Tallinn, Estland Telefon: (+372) 6680 583 E-Mail: tf@tf.ee
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.tf.ee">www.tf.ee</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Die Inbank AS ist Mitglied des Deposit Guarantee Sectoral Fund (DGSF), der gemäß den Bestimmungen des Guarantee Fund Act in Estland errichtet wurde. Das DGSF ist ein Rettungsfonds für Einleger gescheiterter Banken und zahlt Entschädigungen, wenn eine Bank ihren Verpflichtungen gegenüber Einlegern nicht nachkommen kann oder die Zahlung auf andere Weise gemäß der Verordnung eingestellt hat. Das DGSF zahlt eine Entschädigung bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 EUR.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.tf.ee](http://www.tf.ee).

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltene Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.tf.ee](http://www.tf.ee).

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

#### 4 Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Deposit Guarantee Sectoral Fund, Sakala 4, 15030 Tallinn, Estland, Telefon: +372 6680 583, E-Mail: tf@tf.ee. Die Zahlung der Entschädigung muss innerhalb von 7 Geschäftstagen nach dem Datum erfolgen, an dem die Einlagen nicht mehr verfügbar sind. Der Aufsichtsrat des Fonds kann die Vergütungsfrist unter außergewöhnlichen Umständen und aus wichtigem Grund, jedoch nicht länger als 10 Geschäftstage, verlängern.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.tf.ee](http://www.tf.ee).

#### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei Izola Bank p.l.c. sind geschützt durch</b>	Die Entschädigungsregelung für Einleger (Depositor Compensation Scheme); gemäß Bestimmung 4 der Ausgleichsregelung für Einleger von 2015 <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	3 Monate <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Depositor Compensation Scheme c/o Malta Financial Services Authority Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.compensationschemes.org.mt">www.compensationschemes.org.mt</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem (Depositor Compensation Scheme) gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet werden.

### 2 Allgemeine Sicherungsgrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Sicherung können Einlagen in einigen Fällen für sechs Monate nach Gutschreibung des Betrags oder ab dem Moment der rechtlichen Übertragbarkeit dieser Einlagen bis zu maximal 500.000 EUR abgesichert werden. Um Anspruch auf eine derartige höhere Sicherung zu haben, muss eine Einlage von mehr als 100.000 EUR eine der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

(A) Sie umfasst:

- a. eingezahlte Gelder in Vorbereitung auf den Kauf von privat genutzten Wohnimmobilien durch den Einleger oder
- b. Gelder, welche den Erlös aus dem Verkauf von privat genutzten Wohnimmobilien des Einlegers darstellen oder

(B) Sie umfasst an den Einleger gezahlte Summen bezüglich:

- a. einer Trennung, Scheidung oder Auflösung einer Lebenspartnerschaft; oder
- b. zahlbarer Bezüge bei Pensionierung; oder
- c. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung; oder
- d. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen Arbeitslosigkeit; oder
- e. zahlbarer Bezüge wegen Tod oder Personenschaden; oder
- f. einen Anspruch auf Entschädigung wegen zu Unrecht veranlasster Strafverfolgung

Weitere Informationen finden Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

### 4 Erstattung

Die Entschädigungszahlung für entschädigungsfähige Einlagen im Rahmen des Einlagensicherungssystems erfolgt innerhalb von drei Monaten ab dem Entschädigungsdatum gemäß Bestimmung 13 (3) der ergänzenden Rechtsvorschriften 371.09 der Republik Malta. „Entschädigungsdatum“ bezieht sich auf das Datum, an dem (a) die zuständige Behörde entscheidet, dass das betroffene Mitglied ihrer Meinung nach aufgrund seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten bis auf Weiteres nicht in der Lage ist, die Einlagen zu erstatten und gegenwärtig auch keine Aussicht auf Änderung besteht oder (b) eine gerichtliche Instanz aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Mitglieds eine Entscheidung dahingehend getroffen hat, dass das Recht der Anleger, Forderungen gegen das Mitglied zu stellen, ausgesetzt wird.

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Depositor Compensation Scheme, c/o Malta Financial Services Authority, Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta, Tel.: 0 0356 2144 1155, E-Mail: [info@compensationschemes.org.mt](mailto:info@compensationschemes.org.mt).

Falls das zuständige Einlagensicherungssystem den zu erstattenden Betrag nicht innerhalb von 7 Geschäftstagen bereitstellen kann, erhalten Anleger innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Antragsstellung Zugriff auf einen Betrag in dreifacher Höhe des wöchentlichen Bruttomindestlohnes zum Entschädigungsdatum, um ihre Lebenshaltungskosten abzudecken. Das Einlagensicherungssystem gewährt den Zugriff auf diesen Betrag ausschließlich auf der Grundlage der vom Mitglied zur Verfügung gestellten Informationen. Der entsprechende Betrag ist vom Entschädigungsbetrag abzuziehen.

Wenn Sie innerhalb dieser Fristen keine Zahlung erhalten, sollten Sie das Einlagensicherungssystem kontaktieren, da der Zeitraum für einen Erstattungsantrag nach einer bestimmten Frist ablaufen kann. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt).

#### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

## Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

**Einlagen bei der KentBank d.d. sind geschützt durch:**

Croatian Deposit Insurance Agency <sup>1</sup>

**Sicherungsobergrenze:**

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:**

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:**

10 Geschäftstage im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023  
7 Geschäftstage ab dem 1. Januar 2024 <sup>4</sup>

**Währung der Erstattung:**

EUR

**Kontaktdaten:**

**Croatian Deposit Insurance Agency**  
Jurišićeva 1/II,  
10000 Zagreb, Kroatien  
Tel.: +385 (1) 48 13 222  
Fax: +385 (1) 48 19 107  
E-Mail: haod@haod.hr

**Weitere Informationen:**

<https://www.haod.hr/en/>

---

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das bedeutet, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen von Einlagen mit einer vorübergehend großen Summe, werden diese mit einer weiteren Obergrenze von 30.000 EUR gesichert, das heißt, bis zu und einschließlich insgesamt 130.000 EUR, drei Monate nach Einzahlung eines Betrages oder drei Monate von dem Moment, ab dem diese Einlagen rechtlich übertragbar sind und sich auf folgende Arten von Einlagen beziehen:

1) Der Verkauf von Grundeigentum, welches der temporäre oder ständige Wohnsitz des Einlegers ist,

- 2) Transaktionen mit Bezug auf Heirat, Scheidung, Pensionierung, Kündigung, Behinderung, Krankheit oder Tod, oder  
3) Versicherungszahlungen oder Schadensersatz für Opfer von Verbrechen oder Justizirrtümern.  
Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.haod.hr/en/>.

#### 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Croatian Deposit Insurance Agency, Jurišićeva 1/II, 10000 Zagreb, Kroatien, Telefonnummer: +385 (1) 48 13 222, E-Mail: haod@haod.hr, Webseite: <https://www.haod.hr/en/>. Die Croatian Deposit Insurance Agency wird Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) innerhalb von 10 Geschäftstagen und ab dem 1. Januar 2024 innerhalb von sieben Geschäftstagen zurückerstatten. Dringende / vorläufige Zahlung: falls die fälligen Beträge nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen bzw. sieben Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2024 verfügbar sind, wird die Croatian Deposit Insurance Agency innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Eingang einer Anfrage eines Einlegers entsprechende Gelder zur Verfügung stellen, um wesentliche Lebensunterhaltskosten von jeder gesicherten Einlage zu decken.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich unter <https://www.haod.hr/en/>.

#### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei AS LHV Pank sind geschützt durch:</b>	Deposit Guarantee Sectoral Fund <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Wenn Sie Zahlungen aus dem Verkauf privat genutzter Immobilien erhalten haben:</b>	Wird die Obergrenze von 100.000 EUR um 70.000 EUR erweitert, sofern die Zahlung aus dem Verkauf innerhalb von sechs Monaten vor der Feststellung des Entschädigungsfalls erfolgte.
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	7 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Deposit Guarantee Sectoral Fund Kaarli pst 1/Roosikrantsi 2 10119 Tallinn, Estland Telephone: 0 0372 611 0730 E-Mail: tf@tf.ee
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.tf.ee">www.tf.ee</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Die AS LHV Pank ist Mitglied des Deposit Guarantee Sectoral Fund (DGSF), der gemäß den Bestimmungen des Guarantee Fund Act in Estland errichtet wurde. Das DGSF ist ein Rettungsfonds für Einleger gescheiterter Banken und zahlt Entschädigungen, wenn eine Bank ihren Verpflichtungen gegenüber Einlegern nicht nachkommen kann oder die Zahlung auf andere Weise gemäß der Verordnung eingestellt hat. Das DGSF zahlt eine Entschädigung bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 EUR.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

### 4 Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Deposit Guarantee Sectoral Fund, Kaarli pst 1/Roosikrantsi 2, 10119 Tallinn, Estland, Telefon: 0 0372 611 0730, E-Mail: tf@tf.ee.

Die Zahlung der Entschädigung muss innerhalb von 7 Arbeitstagen nach dem Datum erfolgen, an dem die Einlagen nicht mehr verfügbar sind. Der Aufsichtsrat des Fonds kann die Vergütungsfrist unter außergewöhnlichen Umständen und aus wichtigem Grund, jedoch nicht länger als 10 Arbeitstage, verlängern.

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

## Einlagen bei der MeDirect Bank (Malta) plc sind geschützt durch:

Die Entschädigungsregelung für Einleger (Depositor Compensation Scheme); gemäß Bestimmung 4 der Ausgleichsregelung für Einleger von 2015 <sup>1</sup>

## Sicherungsobergrenze:

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>

## Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>

## Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>

## Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:

3 Monate <sup>4</sup>

## Währung der Erstattung:

EUR

## Kontaktdaten:

**Depositor Compensation Scheme**  
c/o Malta Financial Services Authority  
Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District,  
Birkirkara CBD 1010, Malta

## Weitere Informationen:

[www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem (Depositor Compensation Scheme) gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet werden.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Zusätzlich zu der oben beschriebenen Sicherung können Einlagen in einigen Fällen für sechs Monate nach Gutschreibung des Betrags oder ab dem Moment der rechtlichen Übertragbarkeit dieser Einlagen bis zu maximal 500.000 EUR abgesichert werden. Um Anspruch auf eine derartige höhere Sicherung zu haben, muss eine Einlage von mehr als 100.000 EUR eine der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

A) Sie umfasst:

- a. eingezahlte Gelder in Vorbereitung auf den Kauf von privat genutzten Wohnimmobilien durch den Einleger oder
- b. Gelder, welche den Erlös aus dem Verkauf von privat genutzten Wohnimmobilien des Einlegers darstellen oder

(B) Sie umfasst an den Einleger gezahlte Summen bezüglich:

- a. einer Trennung, Scheidung oder Auflösung einer Lebenspartnerschaft; oder
- b. zahlbarer Bezüge bei Pensionierung; oder

- c. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung; oder
  - d. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen Arbeitslosigkeit; oder
  - e. zahlbarer Bezüge wegen Tod oder Personenschaden; oder
  - f. einen Anspruch auf Entschädigung wegen zu Unrecht veranlasster Strafverfolgung
- Weitere Informationen finden Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

### 4 Erstattung

Die Entschädigungszahlung für entschädigungsfähige Einlagen im Rahmen des Einlagensicherungssystems erfolgt innerhalb von drei Monaten ab dem Entschädigungsdatum gemäß Bestimmung 13 (3) der ergänzenden Rechtsvorschriften 371.09 der Republik Malta. „Entschädigungsdatum“ bezieht sich auf das Datum, an dem (a) die zuständige Behörde entscheidet, dass das betroffene Mitglied ihrer Meinung nach aufgrund seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten bis auf Weiteres nicht in der Lage ist, die Einlagen zu erstatten und gegenwärtig auch keine Aussicht auf Änderung besteht oder (b) eine gerichtliche Instanz aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Mitglieds eine Entscheidung dahingehend getroffen hat, dass das Recht der Anleger, Forderungen gegen das Mitglied zu stellen, ausgesetzt wird.

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Depositor Compensation Scheme, c/o Malta Financial Services Authority, Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta, Tel.: 0 0356 2144 1155, E-Mail: [info@compensationschemes.org.mt](mailto:info@compensationschemes.org.mt).

Falls das zuständige Einlagensicherungssystem den zu erstattenden Betrag nicht innerhalb von 7 Geschäftstagen bereitstellen kann, erhalten Anleger innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Antragsstellung Zugriff auf einen Betrag in dreifacher Höhe des wöchentlichen Bruttomindestlohnes zum Entschädigungsdatum, um ihre Lebenshaltungskosten abzudecken. Das Einlagensicherungssystem gewährt den Zugriff auf diesen Betrag ausschließlich auf der Grundlage der vom Mitglied zur Verfügung gestellten Informationen. Der entsprechende Betrag ist vom Entschädigungsbetrag abzuziehen.

Wenn Sie innerhalb dieser Fristen keine Zahlung erhalten, sollten Sie das Einlagensicherungssystem kontaktieren, da der Zeitraum für einen Erstattungsantrag nach einer bestimmten Frist ablaufen kann. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt).

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei der Memo Bank SA sind geschützt durch:</b>	Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>1</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Die gesamten Einlagen auf Ihren Konten bei ein und demselben Kreditinstitut, die unter den Garantieschutz fallen, werden zur Berechnung der Entschädigungssumme aufaddiert. Die Entschädigungsgrenze liegt bei 100.000 EUR. <sup>1</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Sicherungsobergrenze in Höhe von 100.000 EUR gilt jeweils für jeden einzelnen Einleger. Das Guthaben des Gemeinschaftskontos verteilt sich auf die Inhaber. Der Einlagenanteil jedes einzelnen Inhabers wird für die Berechnung der für ihn anwendbaren Entschädigung zu seinem eigenen Vermögen dazugerechnet. <sup>2</sup>
<b>Sonstige Sonderfälle:</b>	Siehe Anmerkung <sup>2</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:</b>	7 Geschäftstage <sup>3</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	<b>Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution</b> 65, rue de la Victoire 75009 Paris FRANCE Telefon: +33 1 58 18 38 08 E-Mail: contact@garantiedespots.fr
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.garantiedesdepots.fr">http://www.garantiedesdepots.fr</a> <a href="http://www.garantiedesdepots.fr/de/schutz-ihrer-einlage-bei-insolvenz-ihrer-bank">http://www.garantiedesdepots.fr/de/schutz-ihrer-einlage-bei-insolvenz-ihrer-bank</a> <sup>4</sup>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ist eine Einlage nicht verfügbar, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die Einleger über ein Einlagensicherungssystem entschädigt. Die Entschädigungssumme ist auf 100.000 EUR pro Person und pro Kreditinstitut begrenzt. Das heißt, dass zur Ermittlung der Entschädigungssumme im Rahmen der Sicherung alle Guthaben bei ein und demselben Kreditinstitut aufaddiert werden (vorbehaltlich der Anwendung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen hinsichtlich der Verrechnung mit seinen Debitorenkonten). Die Entschädigungsgrenze gilt für diese Gesamtsumme. Die Einlagen und die entschädigungsberechtigten Personen werden in Art. L. 312-4-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes Code Monétaire et Financier aufgeführt (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)).

Wenn zum Beispiel ein Kunde ein entschädigungsfähiges Sparkonto (mit Ausnahme der Sparkonten Livret A, Livret de Développement Durable und Livret d'Épargne Populaire), mit einem Guthaben von 90.000 EUR unterhält sowie ein Girokonto mit 20.000 EUR, liegt die Erstattungsgrenze bei 100.000 EUR. (Livret A = ein steuerbefreites und reglementiertes Sparbuch; Livret de Développement Durable = ein zugunsten nachhaltiger Entwicklung reglementiertes Sparbuch; Livret d'Épargne Populaire = steuerbefreites und reglementiertes Sparbuch/Verdienstgrenze für die Eröffnung)

## 2 Die wichtigsten Sonderfälle

Die Gemeinschaftskonten sind gleichmäßig auf die Mitinhaber verteilt, soweit vertraglich nicht ein anderer Verteilungsschlüssel festgelegt wurde. Der jedem Einzelnen zustehende Anteil wird seinen eigenen Einlagen zugerechnet und dieser Gesamtbetrag genießt bis zu einem Betrag von 100.000 EUR den Sicherungsschutz. Konten, über die mindestens zwei Personen in ihrer Eigenschaft als Miteigentümer, Teilhaber einer Gesellschaft, Mitglied einer Vereinigung oder eines vergleichbaren Zusammenschlusses ohne eigene Rechtspersönlichkeit verfügen, werden zusammengefasst und als Konto eines einzigen Einlegers behandelt, der sich von den Miteigentümern bzw. Teilhabern/Gesellschaftern unterscheidet.

Konten eines Einzelunternehmers mit beschränkter Haftung (EURL), die mit dem Ziel eröffnet wurden, Vermögen und Bankeinlagen aus der Geschäftstätigkeit anzulegen, werden zusammengefasst und als Konto eines einzigen Einlegers, getrennt von den anderen Konten dieser Person behandelt. Die in den Sparkonten Livrets A, Livrets de Développement Durable (LDD) und Livret d'Épargne Populaire (LEP) eingetragenen Beträge werden unabhängig von der für die anderen Konten geltenden Gesamtobergrenze von 100.000 EUR gesichert. Die Sicherung erstreckt sich bis zur Obergrenze von 100.000 EUR auf die auf sämtliche Sparkonten ein und desselben Inhabers eingezahlten Beträge sowie auf die für diese Beträge entfallenden Zinsen (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)). Wenn zum Beispiel ein Kunde Sparkonten des Typs Livret A sowie des Typs LDD mit einem Gesamtguthaben von 30.000 EUR sowie ein Girokonto mit einem Guthaben von 90.000 EUR unterhält, erhält er einerseits eine Entschädigung von 30.000 EUR für die Sparkonten sowie andererseits eine Entschädigung in Höhe von 90.000 EUR für sein Girokonto. Bestimmte Einlagen mit Ausnahmecharakter (ein Betrag aus einer Immobilientransaktion, die auf einem dem Einleger gehörenden Wohnbesitz erfolgt; ein Entschädigungsbetrag, der dem Einleger für erlittenen Schaden gezahlt wurde; eine Kapitalauszahlung aus Rentenleistung oder Erbe) genießen für eine begrenzte Zeit ab Beginn des Zahlungseingangs einen erhöhten, über die Grenze von 100.000 EUR hinausgehenden Sicherungsschutz (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)).

## 3 Entschädigung

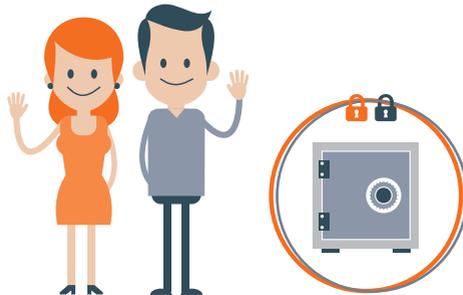
Der Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution stellt die Entschädigungssumme für die Einleger und Begünstigten der von der Sicherung abgedeckten Konten innerhalb von sieben Geschäftstagen bereit, gerechnet vom Tag, an dem die Finanzaufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution in Anwendung des ersten Absatzes, Abschnitt I, Art. L. 312-5 des Code Monétaire et Financier die Nichtverfügbarkeit der Einlagen beim entsprechenden Kreditinstitut feststellt. Die Frist von sieben Tagen gilt ab dem 1. Juni 2016. Diese Frist betrifft Entschädigungen, die weder eine Sonderbehandlung noch zusätzliche Informationen zur Bestimmung des entschädigungsfähigen Betrags oder zur Identifizierung des Einlegers erfordern. Sind eine Sonderbehandlung oder zusätzliche Informationen erforderlich, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung so bald als möglich. Die Bereitstellung der Gelder erfolgt nach Wahl des Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution:

- durch Versand eines Schecks per Einschreiben mit Rückschein;
- oder durch Einstellung der Mitteilung ins Internet auf eine vom Fonds speziell dafür eingerichtete sichere Seite, die über die offizielle Webseite des Fonds zugänglich ist (siehe unten) und auf der Begünstigte die Daten des neuen Bankkontos mitteilen können, auf das sie die Überweisung der Entschädigung wünschen.

## 4 Sonstige wichtige Informationen

Es gilt der Grundsatz, dass alle Kunden durch den FGDR abgesichert sind, unabhängig davon, ob sie Privatpersonen oder Unternehmen sind und ob ihre Konten für private oder berufliche Zwecke eröffnet wurden. Für bestimmte Einlagen oder Produkte geltende Ausnahme werden auf der Webseite des FGDR mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut informiert Sie auf Anfrage darüber, ob die angebotenen Finanzprodukte abgesichert sind oder nicht. Sind Einlagen abgesichert, findet sich darüber eine Bestätigung des Kreditinstituts auf den regelmäßig, mindestens einmal im Jahr versendeten Kontoauszügen

# SCHUTZ IHRER EINLAGE BEI INSOLVENZ IHRER BANK



Der Einlagensicherungsfonds (Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution - FGDR), gebildet per Gesetz vom 25. Juni 1999, soll Sie entschädigen, falls Ihre Bank oder Investmentgesellschaft für zahlungsunfähig erklärt wird und Sie über Ihre Guthaben nicht mehr verfügen können:

- › **die Einlagengarantie** schützt die Einlagen, d. h. die auf laufenden Konten oder Sparkonten belassenen Beträge,
- › **die Wertpapiergarantie** schützt die Wertpapiere und sonstigen Finanzinstrumente.

Der **FGDR** ist mit einer Aufgabe im allgemeinen Interesse betraut und **schützt die Kunden** bei Insolvenz Ihres kontoführenden Kreditinstituts. Durch Sicherung der Kundenguthaben trägt er dazu bei, **das Vertrauen und die Stabilität des Bankensystems aufrechtzuerhalten**.

Alle in Frankreich zugelassenen Banken und Investmentgesellschaften finanzieren den FGDR durch Pflichtbeiträge.

In 2016 hatte der FGDR 530 Mitglieder, die für wenigstens eine Garantie Beiträge zahlen. Der FGDR schützt ebenfalls **Kunden von Mitgliederniederlassungen, die sich in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>(1)</sup> befinden.**

**Der FGDR kooperiert mit den entsprechenden europäischen Einrichtungen, um die Kunden der französischen Niederlassungen von Kreditinstituten, deren Sitz in einem Land des EWR liegt, zu schützen.**

**Der FGDR kann zur Überwindung einer Bankenkrise** vor Insolvenz eingreifen, um so eine Unterbrechung der Dienstleistungen und eine Entschädigung zu vermeiden.

(1) Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

**Haben Sie Fragen zu Ihren Garantien? Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Bank, Ihrer Investmentgesellschaft oder mit dem FGDR auf.**

FGDR: 65, rue de la Victoire 75009 Paris - France  
Tél.: +33 (0)1 58 18 38 08 / Fax: +33 (0)1 58 18 38 00  
contact@garantiedesdepots.fr  
[www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)



FONDS DE GARANTIE  
DES DÉPÔTS ET  
DE RÉOLUTION

*Votre argent est protégé*

# 1/ ANWENDUNGSBEREICH DER EINLAGENGARANTIE

## GESCHÜTZTE PRODUKTE

**Alle auf Kontokorrent- und Sparkonten eingezahlten Beträge sind geschützt, und dies unabhängig von der Währung, auf die die Konten lauten:**

- › Kontokorrentkonto, Tagesgeld- oder Festgeldkonto,
- › Sparkonto, Bausparvertrag (CEL/PEL), Volkssparplan (PEP),
- › Jugendsparbuch (12-25 Jahre),
- › Abrechnungskonto zu einem Aktiensparplan (PEA)
- › Abrechnungskonto zu einem Rentensparplan (PER), zu einem Mitarbeitersparplan oder Gleichwertigem, eröffnet bei einem Kreditinstitut, das FGDR-Mitglied ist,
- › von einer Bank ausgestellter, aber noch nicht eingelöster Scheck; auf den Namen lautende Prepaid-Karte, ausgegeben von einem Kreditinstitut.

### FGDR- EINLAGENSI- CHERUNG

Bis zu 100.000 € pro Kunde und pro Kreditinstitut.

**Alle Beträge, eingezahlt auf staatlich garantierte Sparbücher mit besonderen Bedingungen, sind geschützt:**

- › Sparbuch A (und Blaues Sparbuch),
- › Sparbuch Nachhaltige Entwicklung (LDD),
- › und Volkssparbuch (LEP).

### STAATLICHE SICHERUNG, BEWIRKT DURCH DEN FGDR

Bis zu 100.000 € pro Kunde und pro Kreditinstitut.

Der FGDR nimmt diese Entschädigung für staatliche Rechnung vor.

## UNGESCHÜTZTE PRODUKTE

**Die durch den FGDR nicht geschützten Produkte sind insbesondere:**

- › Lebensversicherungsvertrag, Kapitalansamlungsvertrag, abgeschlossen mit einer Versicherungsgesellschaft,
- › Rentensparplan (PER, PERP, PEP) abgeschlossen mit einer Versicherungsgesellschaft,
- › Kollektiver Altersversorgungssparplan (PERCO, PERCO-I, PERE),
- › Betrieblicher und überbetrieblicher Sparplan (PEE, PEI),
- › Geldscheine, Münzen und Objekte, die Sie dem Schließfachservice Ihrer Bank anvertraut haben,
- › anonyme Einlage oder nicht personenbezogenes Finanzinstrument mit nicht identifizierbarem Inhaber,
- › flüssige Mittel auf elektronischem Träger und Zahlungskarte, ausgegeben von einem Zahlungsinstitut oder einem E-Geld-Institut (Typ Monéo oder Compte Nickel),
- › Einlage mit Eigenmittelcharakter.
- › Kassenanweisungen.

*Siehe Art. 312-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes.*

### SICHERUNG DURCH EIN ANDERES SYSTEM ODER OHNE SICHERUNG

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kreditinstitut.



## 2/ EINLAGENGARANTIEENTSCHÄDIGUNG

Die Einlagengarantie des FGDR schützt alle Einleger: Privatpersonen, minder- oder volljährig, unter Vormundschaft oder vertreten durch einen Dritten, Unternehmen (Aktiengesellschaft, GmbH, Ein-Personen-GmbH usw.), Selbständige, Verbände oder andere berufsständische Zusammenschlüsse usw. **bis zur Höhe von 100.000€ pro Einleger und pro Kreditinstitut. Abgesehen von Sonderfällen wird die Entschädigung innerhalb von 7 Werktagen gezahlt.**

### **Sie besitzen mehrere Konten in der gleichen Bank:**

Alle Einlagen werden zusammengerechnet und bis zum Höchstbetrag von 100.000€ entschädigt. Alle Guthaben in vom Staat garantierten Sparbüchern werden ebenfalls zusammengerechnet und bis zum Höchstbetrag von 100.000€ voll entschädigt. Nur die Habensalden werden bei der Ermittlung der Entschädigung berücksichtigt, ausgenommen gesetzliche oder vertragsmäßige Verrechnung.

### **Sie besitzen Konten in mehreren Banken:**

Die Sicherung des FGDR findet für jede Bank getrennt Anwendung.

### **Sie besitzen ein Gemeinschaftskonto:**

Es wird zwischen den Mitkontoinhabern zu gleichen Teilen aufgeteilt, es sei denn, dass der Vertrag etwas Anderes bestimmt. Jeder kumuliert seinen Anteil mit seinen anderen Guthaben auf Einlagenkonten oder in Sparbüchern.

### **Sie haben Ihr privates und berufliches Vermögen getrennt (Ein-Personen-GmbH oder Einzelunternehmer mbH):**

Sie werden bezüglich Ihrer privaten und geschäftlichen Konten separat entschädigt.

### **Sie sind Mitglied einer Gesamthandsgemeinschaft:**

Die Gesamthandsgemeinschaft profitiert von einer Entschädigung, getrennt von derjenigen ihrer Mitglieder.

### **Sie besitzen „außergewöhnliche vorübergehende Einlagen“, d. h. Beträge, die weniger als 3 Monate vor der Insolvenz vereinnahmt wurden und stammen aus:**

- 1/ der Veräußerung einer Ihnen gehörenden Wohnstätte,
- 2/ der Wiedergutmachung in Geld eines von Ihnen erlittenen Schadens,
- 3/ der Zahlung eines Geldbetrags aus Rentenleistung, Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung,
- 4/ einer Ausgleichszahlung oder einer ausgehandelten oder vertragsgemäßen Zahlung im Anschluss an die Aufhebung eines Arbeitsvertrags.

Die Entschädigungsobergrenze von 100.000€ wird für jedes Vorkommnis unter den vorerwähnten Fällen um zusätzliche 500.000€ angehoben, mit Ausnahme von Personenschäden, die ohne betragsliche Obergrenze gedeckt sind. **Sie müssen innerhalb von zwei Monaten nach Bezug Ihrer ursprünglichen Entschädigung ein Schreiben an den FGDR richten, um Ihr Recht wahrzunehmen (Belege beifügen).**



## 3/ WERTPAPIERGARANTIE DES FGDR

Die Wertpapiergarantie des FGDR schützt die Anleger: minder- oder volljährige Privatpersonen, Unternehmen, Selbständige, Verbände oder andere berufsständische Zusammenschlüsse usw. in Bezug auf alle ihre Wertpapiere und Finanzinstrumente, unabhängig von der Währung, in der diese Papiere ausgestellt sind:

- › Aktien in einem PEA oder auf einem Depotkonto, Schuldverschreibungen, Anteile einer Investitionsgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) oder eines Investmentfonds (FCP), Anteile eines Mitarbeiteranlagefonds in einem betrieblichen Sparplan (PEE) oder einem kollektiven Altersvorsorgungssparplan (PERCO), eröffnet bei einem FGDR-Mitglied,
- › Depositscheine, handelbare Schuldtitel (TCN). Die Garantie gilt **bis zu 70000€** pro Kunde und pro Kreditinstitut. Abgesehen von Sonderfällen wird die Entschädigung innerhalb von 3 Monaten gezahlt.

### **Achtung, die Wertpapiergarantie greift nur unter zwei Bedingungen ein:**

- 1/ Ihre Papiere sind von Ihren Konten verschwunden
- 2/ Ihr kontoführendes Institut befindet sich in Zahlungseinstellung und kann die Wertpapiere weder zurückgeben noch auslösen.

### **Werden flüssige Mittel im Zusammenhang mit Depotkonten ebenfalls erstattet?**

- › bis zu 70 000€, wenn Ihr Abrechnungskonto von einer Investmentgesellschaft geführt wird und es auf € oder eine andere Währung des EWR lautet,
- › eingeschlossen in die von der Wertpapiergarantie geschützten Beträge bis zu 100 000€, wenn Ihr Depotkonto von einer Bank geführt wird.

## 4/ ENTSCHÄDIGUNGSVERFAHREN (EINLAGEN UND WERTPAPIERE)

### 1. Etappe



#### Einleitung auf Verlangen der Aufsichtsbehörde (ACPR)

Der FGDR wird tätig, wenn eine Bank oder Investmentgesellschaft nicht mehr imstande ist, die gesammelten Einlagen zurückzuzahlen oder die verwahrten Wertpapiere zurückzugeben. Am Tage des Verfügungsverbots wird das jeweilige Institut für insolvent erklärt und die Kunden können nicht mehr auf ihre Konten zugreifen. Die Entschädigung durch den FGDR wird automatisch in Gang gesetzt.

**Die Kunden brauchen nichts zu unternehmen**, außer ein Konto in einer anderen Bank/Investmentgesellschaft zu eröffnen, falls sie dort nicht schon eins besitzen.

### 2. Etappe



#### Vorbereitung der Entschädigung

Das betroffene Institut nimmt den Abschluss der Kundenkonten per Verfügungsverbotsdatum vor und schickt ihnen einen letzten Kontoauszug zu. Es übermittelt diese Daten an den FGDR, der auf dieser Grundlage den Entschädigungsbetrag festsetzt.

In der Zwischenzeit informiert der FGDR die Öffentlichkeit über den Fortgang des Verfahrens auf seiner Website und beantwortet Fragen mit Hilfe seines Callcenters.

### 3. Etappe



#### Zahlung an die Kunden

- Der FGDR richtet auf seiner Website einen „gesicherten Entschädigungsbereich“ ein, um jedem Kunden die Entschädigung zur Verfügung zu stellen:
  - › entweder per Überweisung, nachdem der Kunde seine neuen Bankdaten eingegeben hat,
  - › oder per Einschreiben mit angehängtem Scheck gegen Rückschein.
- Der FGDR richtet an jeden Kunden ein Entschädigungsschreiben mit Rückschein, das enthält:
  - › die Kontonummern des Kunden,
  - › die Liste der geschützten und ungeschützten Konten,
  - › die Ermittlung der Entschädigung,
  - › die nicht entschädigten Beträge,
  - › den Entschädigungsscheck, falls zutreffend
  - › sowie ein Merkblatt „Entschädigung durch den FGDR“.

Nur Fälle, die Zusatzinformationen erfordern oder einer besonderen Bearbeitung bedürfen, können eventuell eine Verzögerung erleiden.

Nach Erhalt seiner Ursprungsentschädigung hat der Kunde **zwei Monate** Zeit, um im Zusammenhang mit „**außergewöhnlichen vorübergehenden Einlagen**“ ein Zusatzentschädigungsverlangen an den FGDR zu richten oder um seine Entschädigung zu bestreiten (beide Einlassungen jeweils mit Belegen versehen).

- Der FGDR stellt die Entschädigung zur Verfügung nach längstens:
  - › **7 Werktagen in Bezug auf die Einlagengarantie;**
  - › **3 Monate in Bezug auf die Wertpapiergarantie.**

### 4. Etappe

#### Abschluss der Entschädigung

Der FGDR fährt mit der Bearbeitung von Sonderfällen, Zusatzentschädigungen und eventuellen Reklamationen bis zu deren Abschluss fort.

## 5/ KAUTIONSGARANTIE

Die Kautionsgarantie des FGDR schützt die Kautionszusagen, die von einem Kredit- oder Finanzinstitut zugunsten bestimmter reglementierter Berufe (Immobilienmakler, Handelsvertreter, Bauträger usw.) notwendigerweise gegeben werden, um damit die erfolgreiche Abwicklung von Projekten zu gewährleisten, die ihnen von der Kundschaft anvertraut worden sind. Bei Insolvenz dieses Kredit- oder Finanzinstituts **übernimmt der FGDR die Aufgabe** und hält die Kautionszusage bis zur erfolgreichen Projektabwicklung aufrecht.

Falls der Gewerbetreibende gegenüber seinem Kunden säumig wird, greift der FGDR mit einer Entschädigung ein. Diese ist auf **90% des Kundenschadens begrenzt, mit einem Selbstbehalt von 3.000€**.

Dieses Schriftstück stellt eine Zusammenfassung Ihrer Garantien dar. Weitere Auskünfte erhalten Sie auf der Website [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr).

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

**Einlagen bei der Merkanti Bank Limited sind geschützt durch:**

Die Entschädigungsregelung für Einleger (Depositor Compensation Scheme); gemäß Bestimmung 4 der Ausgleichsregelung für Einleger von 2015 <sup>1</sup>

**Sicherungsobergrenze:**

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:**

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>2</sup>

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:**

3 Monate <sup>4</sup>

**Währung der Erstattung:**

EUR

**Kontaktdaten:**

**Depositor Compensation Scheme**  
c/o Malta Financial Services Authority  
Triq L-Imdina, Zone 1,  
Central Business District  
Birkirkara CBD 1010, Malta  
Telefon: +356 2144 1155  
E-Mail: [info@compensationschemes.org.mt](mailto:info@compensationschemes.org.mt)

**Weitere Informationen:**

[www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

---

**Zusätzliche Informationen**

**1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem**

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem (Depositor Compensation Scheme) gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet werden.

## 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Sicherung können Einlagen in einigen Fällen für sechs Monate nach Gutschreibung des Betrags oder ab dem Moment der rechtlichen Übertragbarkeit dieser Einlagen bis zu maximal 500.000 EUR abgesichert werden. Um Anspruch auf eine derartige höhere Sicherung zu haben, muss eine Einlage von mehr als 100.000 EUR eine der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

(A) Sie umfasst:

- a. eingezahlte Gelder in Vorbereitung auf den Kauf von privat genutzten Wohnimmobilien durch den Einleger oder
- b. Gelder, welche den Erlös aus dem Verkauf von privat genutzten Wohnimmobilien des Einlegers darstellen oder

(B) Sie umfasst an den Einleger gezahlte Summen bezüglich:

- a. einer Trennung, Scheidung oder Auflösung einer Lebenspartnerschaft; oder
- b. zahlbarer Bezüge bei Pensionierung; oder
- c. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung; oder
- d. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen Arbeitslosigkeit; oder
- e. zahlbarer Bezüge wegen Tod oder Personenschaden; oder
- f. einen Anspruch auf Entschädigung wegen zu Unrecht veranlasster Strafverfolgung

Weitere Informationen finden Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

## 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

## 4 Erstattung

Die Entschädigungszahlung für entschädigungsfähige Einlagen im Rahmen des Einlagensicherungssystems erfolgt innerhalb von drei Monaten ab dem Entschädigungsdatum gemäß Bestimmung 13 (3) der ergänzenden Rechtsvorschriften 371.09 der Republik Malta. „Entschädigungsdatum“ bezieht sich auf das Datum, an dem (a) die zuständige Behörde entscheidet, dass das betroffene Mitglied ihrer Meinung nach aufgrund seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten bis auf Weiteres nicht in der Lage ist, die Einlagen zu erstatten und gegenwärtig auch keine Aussicht auf Änderung besteht oder (b) eine gerichtliche Instanz aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Mitglieds eine Entscheidung dahingehend getroffen hat, dass das Recht der Anleger, Forderungen gegen das Mitglied zu stellen, ausgesetzt wird.

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Depositor Compensation Scheme, c/o Malta Financial Service Authority, Triq L-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta, Telefon: +356 2144 1155, Webseite: [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt), E-Mail: [info@compensationschemes.org.mt](mailto:info@compensationschemes.org.mt).

Falls das zuständige Einlagensicherungssystem den zu erstattenden Betrag nicht innerhalb von 7 Geschäftstagen bereitstellen kann, erhalten Anleger innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Antragsstellung Zugriff auf einen Betrag in dreifacher Höhe des wöchentlichen Bruttomindestlohnes zum Entschädigungsdatum, um ihre Lebenshaltungskosten abzudecken. Das Einlagensicherungssystem gewährt den Zugriff auf diesen Betrag ausschließlich auf der Grundlage der vom Mitglied zur Verfügung gestellten Informationen. Der entsprechende Betrag ist vom Entschädigungsbetrag abzuziehen.

Wenn Sie innerhalb dieser Fristen keine Zahlung erhalten, sollten Sie das Einlagensicherungssystem kontaktieren, da der Zeitraum für einen Erstattungsantrag nach einer bestimmten Frist ablaufen kann. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt).

## Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei der My Money Bank sind geschützt durch:</b>	Einlagensicherungsfonds „Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution“ (FGDR)
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>1</sup> Die nachfolgend aufgeführten Geschäftsnamen gehören zu Ihrem Kreditinstitut: My Money Bank.
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:</b>	Die gesamten Einlagen auf Ihren Konten bei ein und demselben Kreditinstitut, die unter den Garantieschutz fallen, werden zur Berechnung der Entschädigungssumme aufaddiert. Die Entschädigungsgrenze liegt bei 100.000 EUR. <sup>1</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren Personen haben:</b>	Die Sicherungsobergrenze in Höhe von 100.000 EUR gilt jeweils für jeden einzelnen Einleger. Das Guthaben des Gemeinschaftskontos verteilt sich auf die Inhaber. Der Einlagenanteil jedes einzelnen Inhabers wird für die Berechnung der für ihn anwendbaren Entschädigung zu seinem eigenen Vermögen dazugerechnet. <sup>2</sup>
<b>Sonstige Sonderfälle:</b>	Siehe Anmerkung <sup>2</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Insolvenz des Kreditinstituts:</b>	7 Geschäftstage <sup>3</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (FGDR) 65, rue de la Victoire, 75009 Paris Telefon: 0 033 1 58 18 38 08 E-Mail: <a href="mailto:contact@garantiedesdepots.fr">contact@garantiedesdepots.fr</a>
<b>Weitere Informationen:</b>	Siehe Internetseite des FGDR: <a href="http://www.garantiedesdepots.fr">www.garantiedesdepots.fr</a> <sup>4</sup>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Allgemeine Sicherungsgrenze

Ist eine Einlage nicht verfügbar, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die Einleger über ein Einlagensicherungssystem entschädigt. Die Entschädigungssumme ist auf 100.000 EUR pro Person und pro Kreditinstitut begrenzt. Das heißt, dass zur Ermittlung der Entschädigungssumme im Rahmen der Sicherung alle Guthaben bei ein und demselben Kreditinstitut aufaddiert werden (vorbehaltlich der Anwendung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen hinsichtlich der Verrechnung mit seinen Debitorenkonten). Die Entschädigungsgrenze gilt für diese Gesamtsumme. Die Einlagen und die entschädigungsberechtigten Personen werden in Art. L. 312-4-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes Code Monétaire et Financier aufgeführt (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)).

Wenn zum Beispiel ein Kunde ein entschädigungsfähiges Sparkonto (mit Ausnahme der Sparkonten Livret A, Livret de Développement Durable und Livret d'Épargne Populaire), mit einem Guthaben von 90.000 EUR unterhält sowie ein Girokonto mit 20.000 EUR, liegt die Erstattungsgrenze bei 100.000 EUR.

*(Livret A = ein steuerbefreites und reglementiertes Sparbuch; Livret de Développement Durable = ein zugunsten nachhaltiger Entwicklung reglementiertes Sparbuch; Livret d'Épargne Populaire = steuerbefreites und reglementiertes Sparbuch/Verdienstgrenze für die Eröffnung)*

## 2 Die wichtigsten Sonderfälle

Die Gemeinschaftskonten sind gleichmäßig auf die Mitinhaber verteilt, soweit vertraglich nicht ein anderer Verteilungsschlüssel festgelegt wurde. Der jedem Einzelnen zustehende Anteil wird seinen eigenen Einlagen zugerechnet und dieser Gesamtbetrag genießt bis zu einem Betrag von 100 000 EUR den Sicherungsschutz. Konten, über die mindestens zwei Personen in ihrer Eigenschaft als Miteigentümer, Teilhaber einer Gesellschaft, Mitglied einer Vereinigung oder eines vergleichbaren Zusammenschlusses ohne eigene Rechtspersönlichkeit verfügen, werden zusammengefasst und als Konto eines einzigen Einlegers behandelt, der sich von den Miteigentümern bzw. Teilhabern/Gesellschaftern unterscheidet.

Konten eines Einzelunternehmers mit beschränkter Haftung (EURL), die mit dem Ziel eröffnet wurden, Vermögen und Bankeinlagen aus der Geschäftstätigkeit anzulegen, werden zusammengefasst und als Konto eines einzigen Einlegers, getrennt von den anderen Konten dieser Person behandelt. Die in den Sparkonten Livrets A, Livrets de Développement Durable (LDD) und Livret d'Épargne Populaire (LEP) eingetragenen Beträge werden unabhängig von der für die anderen Konten geltenden Gesamtobergrenze von 100.000 EUR gesichert. Die Sicherung erstreckt sich bis zur Obergrenze von 100.000 EUR auf die auf sämtliche Sparkonten ein und desselben Inhabers eingezahlten Beträge sowie auf die für diese Beträge entfallenden Zinsen (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)). Wenn zum Beispiel ein Kunde Sparkonten des Typs Livret A sowie des Typs LDD mit einem Gesamtguthaben von 30.000 EUR sowie ein Girokonto mit einem Guthaben von 90.000 EUR unterhält, erhält er einerseits eine Entschädigung von 30.000 EUR für die Sparkonten sowie andererseits eine Entschädigung in Höhe von 90.000 EUR für sein Girokonto. Bestimmte Einlagen mit Ausnahmecharakter (ein Betrag aus einer Immobilientransaktion, die auf einem dem Einleger gehörenden Wohnbesitz erfolgt; ein Entschädigungsbetrag, der dem Einleger für erlittenen Schaden gezahlt wurde; eine Kapitalauszahlung aus Rentenleistung oder Erbe) genießen für eine begrenzte Zeit ab Beginn des Zahlungseingangs einen erhöhten, über die Grenze von 100.000 EUR hinausgehenden Sicherungsschutz (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)).

## 3 Entschädigung

Der Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution stellt die Entschädigungssumme für die Einleger und Begünstigten der von der Sicherung abgedeckten Konten innerhalb von sieben Geschäftstagen bereit, gerechnet vom Tag, an dem die Finanzaufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution in Anwendung des ersten Absatzes, Abschnitt I, Art. L. 312-5 des Code Monétaire et Financier die Nichtverfügbarkeit der Einlagen beim entsprechenden Kreditinstitut feststellt. Die Frist von sieben Tagen gilt ab dem 1. Juni 2016; vor diesem Datum gilt eine Frist von zwanzig Tagen.

Diese Frist betrifft Entschädigungen, die weder eine Sonderbehandlung noch zusätzliche Informationen zur Bestimmung des entschädigungsfähigen Betrags oder zur Identifizierung des Einlegers erfordern. Sind eine Sonderbehandlung oder zusätzliche Informationen erforderlich, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung so bald als möglich.

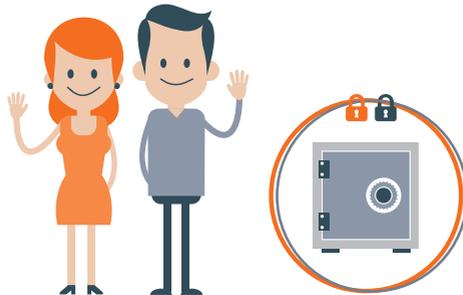
Die Bereitstellung der Gelder erfolgt nach Wahl des Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution:

- durch Versand eines Schecks per Einschreiben mit Rückschein;
- oder durch Einstellung der Mitteilung ins Internet auf eine vom Fonds speziell dafür eingerichtete sichere Seite, die über die offizielle Website des Fonds zugänglich ist (siehe unten) und auf der Begünstigte die Daten des neuen Bankkontos mitteilen können, auf das sie die Überweisung der Entschädigung wünschen.

## 4 Sonstige wichtige Informationen

Es gilt der Grundsatz, dass alle Kunden durch den FGDR abgesichert sind, unabhängig davon, ob sie Privatpersonen oder Unternehmen sind und ob ihre Konten für private oder berufliche Zwecke eröffnet wurden. Für bestimmte Einlagen oder Produkte geltende Ausnahme werden auf der Website des FGDR mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut informiert Sie auf Anfrage darüber, ob die angebotenen Finanzprodukte abgesichert sind oder nicht. Sind Einlagen abgesichert, findet sich darüber eine Bestätigung des Kreditinstituts auf den regelmäßig, mindestens einmal im Jahr versendeten Kontoauszügen.

# SCHUTZ IHRER EINLAGE BEI INSOLVENZ IHRER BANK



Der Einlagensicherungsfonds (Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution - FGDR), gebildet per Gesetz vom 25. Juni 1999, soll Sie entschädigen, falls Ihre Bank oder Investmentgesellschaft für zahlungsunfähig erklärt wird und Sie über Ihre Guthaben nicht mehr verfügen können:

- › **die Einlagengarantie** schützt die Einlagen, d. h. die auf laufenden Konten oder Sparkonten belassenen Beträge,
- › **die Wertpapiergarantie** schützt die Wertpapiere und sonstigen Finanzinstrumente.

Der **FGDR** ist mit einer Aufgabe im allgemeinen Interesse betraut und **schützt die Kunden** bei Insolvenz Ihres kontoführenden Kreditinstituts. Durch Sicherung der Kundenguthaben trägt er dazu bei, **das Vertrauen und die Stabilität des Bankensystems aufrechtzuerhalten**.

Alle in Frankreich zugelassenen Banken und Investmentgesellschaften finanzieren den FGDR durch Pflichtbeiträge.

In 2016 hatte der FGDR 530 Mitglieder, die für wenigstens eine Garantie Beiträge zahlen. Der FGDR schützt ebenfalls **Kunden von Mitgliederniederlassungen, die sich in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>(1)</sup> befinden.**

**Der FGDR kooperiert mit den entsprechenden europäischen Einrichtungen, um die Kunden der französischen Niederlassungen von Kreditinstituten, deren Sitz in einem Land des EWR liegt, zu schützen.**

**Der FGDR kann zur Überwindung einer Bankenkrise** vor Insolvenz eingreifen, um so eine Unterbrechung der Dienstleistungen und eine Entschädigung zu vermeiden.

(1) Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

**Haben Sie Fragen zu Ihren Garantien? Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Bank, Ihrer Investmentgesellschaft oder mit dem FGDR auf.**

FGDR: 65, rue de la Victoire 75009 Paris - France  
Tél.: +33 (0)1 58 18 38 08 / Fax: +33 (0)1 58 18 38 00  
contact@garantiedesdepots.fr  
[www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)



FONDS DE GARANTIE  
DES DÉPÔTS ET  
DE RÉOLUTION

*Votre argent est protégé*

# 1/ ANWENDUNGSBEREICH DER EINLAGENGARANTIE

## GESCHÜTZTE PRODUKTE

**Alle auf Kontokorrent- und Sparkonten eingezahlten Beträge sind geschützt, und dies unabhängig von der Währung, auf die die Konten lauten:**

- › Kontokorrentkonto, Tagesgeld- oder Festgeldkonto,
- › Sparkonto, Bausparvertrag (CEL/PEL), Volkssparplan (PEP),
- › Jugendsparbuch (12-25 Jahre),
- › Abrechnungskonto zu einem Aktiensparplan (PEA)
- › Abrechnungskonto zu einem Rentensparplan (PER), zu einem Mitarbeitersparplan oder Gleichwertigem, eröffnet bei einem Kreditinstitut, das FGDR-Mitglied ist,
- › von einer Bank ausgestellter, aber noch nicht eingelöster Scheck; auf den Namen lautende Prepaid-Karte, ausgegeben von einem Kreditinstitut.

### FGDR- EINLAGENSI- CHERUNG

Bis zu 100.000 € pro Kunde und pro Kreditinstitut.

**Alle Beträge, eingezahlt auf staatlich garantierte Sparbücher mit besonderen Bedingungen, sind geschützt:**

- › Sparbuch A (und Blaues Sparbuch),
- › Sparbuch Nachhaltige Entwicklung (LDD),
- › und Volkssparbuch (LEP).

### STAATLICHE SICHERUNG, BEWIRKT DURCH DEN FGDR

Bis zu 100.000 € pro Kunde und pro Kreditinstitut.

Der FGDR nimmt diese Entschädigung für staatliche Rechnung vor.

## UNGESCHÜTZTE PRODUKTE

**Die durch den FGDR nicht geschützten Produkte sind insbesondere:**

- › Lebensversicherungsvertrag, Kapitalansamlungsvertrag, abgeschlossen mit einer Versicherungsgesellschaft,
- › Rentensparplan (PER, PERP, PEP) abgeschlossen mit einer Versicherungsgesellschaft,
- › Kollektiver Altersversorgungssparplan (PERCO, PERCO-I, PERE),
- › Betrieblicher und überbetrieblicher Sparplan (PEE, PEI),
- › Geldscheine, Münzen und Objekte, die Sie dem Schließfachservice Ihrer Bank anvertraut haben,
- › anonyme Einlage oder nicht personenbezogenes Finanzinstrument mit nicht identifizierbarem Inhaber,
- › flüssige Mittel auf elektronischem Träger und Zahlungskarte, ausgegeben von einem Zahlungsinstitut oder einem E-Geld-Institut (Typ Monéo oder Compte Nickel),
- › Einlage mit Eigenmittelcharakter.
- › Kassenanweisungen.

*Siehe Art. 312-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes.*

### SICHERUNG DURCH EIN ANDERES SYSTEM ODER OHNE SICHERUNG

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kreditinstitut.



## 2/ EINLAGENGARANTIEENTSCHÄDIGUNG

Die Einlagengarantie des FGDR schützt alle Einleger: Privatpersonen, minder- oder volljährig, unter Vormundschaft oder vertreten durch einen Dritten, Unternehmen (Aktiengesellschaft, GmbH, Ein-Personen-GmbH usw.), Selbständige, Verbände oder andere berufsständische Zusammenschlüsse usw. **bis zur Höhe von 100.000€ pro Einleger und pro Kreditinstitut. Abgesehen von Sonderfällen wird die Entschädigung innerhalb von 7 Werktagen gezahlt.**

### **Sie besitzen mehrere Konten in der gleichen Bank:**

Alle Einlagen werden zusammengerechnet und bis zum Höchstbetrag von 100.000€ entschädigt. Alle Guthaben in vom Staat garantierten Sparbüchern werden ebenfalls zusammengerechnet und bis zum Höchstbetrag von 100.000€ voll entschädigt. Nur die Habensalden werden bei der Ermittlung der Entschädigung berücksichtigt, ausgenommen gesetzliche oder vertragsmäßige Verrechnung.

### **Sie besitzen Konten in mehreren Banken:**

Die Sicherung des FGDR findet für jede Bank getrennt Anwendung.

### **Sie besitzen ein Gemeinschaftskonto:**

Es wird zwischen den Mitkontoinhabern zu gleichen Teilen aufgeteilt, es sei denn, dass der Vertrag etwas Anderes bestimmt. Jeder kumuliert seinen Anteil mit seinen anderen Guthaben auf Einlagenkonten oder in Sparbüchern.

### **Sie haben Ihr privates und berufliches Vermögen getrennt (Ein-Personen-GmbH oder Einzelunternehmer mbH):**

Sie werden bezüglich Ihrer privaten und geschäftlichen Konten separat entschädigt.

### **Sie sind Mitglied einer Gesamthandsgemeinschaft:**

Die Gesamthandsgemeinschaft profitiert von einer Entschädigung, getrennt von derjenigen ihrer Mitglieder.

### **Sie besitzen „außergewöhnliche vorübergehende Einlagen“, d. h. Beträge, die weniger als 3 Monate vor der Insolvenz vereinnahmt wurden und stammen aus:**

- 1/ der Veräußerung einer Ihnen gehörenden Wohnstätte,
- 2/ der Wiedergutmachung in Geld eines von Ihnen erlittenen Schadens,
- 3/ der Zahlung eines Geldbetrags aus Rentenleistung, Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung,
- 4/ einer Ausgleichszahlung oder einer ausgehandelten oder vertragsgemäßen Zahlung im Anschluss an die Aufhebung eines Arbeitsvertrags.

Die Entschädigungsobergrenze von 100.000€ wird für jedes Vorkommnis unter den vorerwähnten Fällen um zusätzliche 500.000€ angehoben, mit Ausnahme von Personenschäden, die ohne betragsliche Obergrenze gedeckt sind. **Sie müssen innerhalb von zwei Monaten nach Bezug Ihrer ursprünglichen Entschädigung ein Schreiben an den FGDR richten, um Ihr Recht wahrzunehmen (Belege beifügen).**



## 3/ WERTPAPIERGARANTIE DES FGDR

Die Wertpapiergarantie des FGDR schützt die Anleger: minder- oder volljährige Privatpersonen, Unternehmen, Selbständige, Verbände oder andere berufsständische Zusammenschlüsse usw. in Bezug auf alle ihre Wertpapiere und Finanzinstrumente, unabhängig von der Währung, in der diese Papiere ausgestellt sind:

- › Aktien in einem PEA oder auf einem Depotkonto, Schuldverschreibungen, Anteile einer Investitionsgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) oder eines Investmentfonds (FCP), Anteile eines Mitarbeiteranlagefonds in einem betrieblichen Sparplan (PEE) oder einem kollektiven Altersvorsorgungssparplan (PERCO), eröffnet bei einem FGDR-Mitglied,
- › Depositscheine, handelbare Schuldtitel (TCN). Die Garantie gilt **bis zu 70000€** pro Kunde und pro Kreditinstitut. Abgesehen von Sonderfällen wird die Entschädigung innerhalb von 3 Monaten gezahlt.

### **Achtung, die Wertpapiergarantie greift nur unter zwei Bedingungen ein:**

- 1/ Ihre Papiere sind von Ihren Konten verschwunden
- 2/ Ihr kontoführendes Institut befindet sich in Zahlungseinstellung und kann die Wertpapiere weder zurückgeben noch auslösen.

### **Werden flüssige Mittel im Zusammenhang mit Depotkonten ebenfalls erstattet?**

- › bis zu 70 000€, wenn Ihr Abrechnungskonto von einer Investmentgesellschaft geführt wird und es auf € oder eine andere Währung des EWR lautet,
- › eingeschlossen in die von der Wertpapiergarantie geschützten Beträge bis zu 100 000€, wenn Ihr Depotkonto von einer Bank geführt wird.

## 4/ ENTSCHÄDIGUNGSVERFAHREN (EINLAGEN UND WERTPAPIERE)

### 1. Etappe



#### Einleitung auf Verlangen der Aufsichtsbehörde (ACPR)

Der FGDR wird tätig, wenn eine Bank oder Investmentgesellschaft nicht mehr imstande ist, die gesammelten Einlagen zurückzuzahlen oder die verwahrten Wertpapiere zurückzugeben. Am Tage des Verfügungsverbots wird das jeweilige Institut für insolvent erklärt und die Kunden können nicht mehr auf ihre Konten zugreifen. Die Entschädigung durch den FGDR wird automatisch in Gang gesetzt.

**Die Kunden brauchen nichts zu unternehmen**, außer ein Konto in einer anderen Bank/Investmentgesellschaft zu eröffnen, falls sie dort nicht schon eins besitzen.

### 2. Etappe



#### Vorbereitung der Entschädigung

Das betroffene Institut nimmt den Abschluss der Kundenkonten per Verfügungsverbotsdatum vor und schickt ihnen einen letzten Kontoauszug zu. Es übermittelt diese Daten an den FGDR, der auf dieser Grundlage den Entschädigungsbetrag festsetzt.

In der Zwischenzeit informiert der FGDR die Öffentlichkeit über den Fortgang des Verfahrens auf seiner Website und beantwortet Fragen mit Hilfe seines Callcenters.

### 3. Etappe



#### Zahlung an die Kunden

- Der FGDR richtet auf seiner Website einen „gesicherten Entschädigungsbereich“ ein, um jedem Kunden die Entschädigung zur Verfügung zu stellen:
  - › entweder per Überweisung, nachdem der Kunde seine neuen Bankdaten eingegeben hat,
  - › oder per Einschreiben mit angehängtem Scheck gegen Rückschein.
- Der FGDR richtet an jeden Kunden ein Entschädigungsschreiben mit Rückschein, das enthält:
  - › die Kontonummern des Kunden,
  - › die Liste der geschützten und ungeschützten Konten,
  - › die Ermittlung der Entschädigung,
  - › die nicht entschädigten Beträge,
  - › den Entschädigungsscheck, falls zutreffend
  - › sowie ein Merkblatt „Entschädigung durch den FGDR“.

Nur Fälle, die Zusatzinformationen erfordern oder einer besonderen Bearbeitung bedürfen, können eventuell eine Verzögerung erleiden.

Nach Erhalt seiner Ursprungsentschädigung hat der Kunde **zwei Monate** Zeit, um im Zusammenhang mit „**außergewöhnlichen vorübergehenden Einlagen**“ ein Zusatzentschädigungsverlangen an den FGDR zu richten oder um seine Entschädigung zu bestreiten (beide Einlassungen jeweils mit Belegen versehen).

- Der FGDR stellt die Entschädigung zur Verfügung nach längstens:
  - › **7 Werktagen in Bezug auf die Einlagengarantie;**
  - › **3 Monate in Bezug auf die Wertpapiergarantie.**

### 4. Etappe

#### Abschluss der Entschädigung

Der FGDR fährt mit der Bearbeitung von Sonderfällen, Zusatzentschädigungen und eventuellen Reklamationen bis zu deren Abschluss fort.

## 5/ KAUTIONSGARANTIE

Die Kautionsgarantie des FGDR schützt die Kautionszusagen, die von einem Kredit- oder Finanzinstitut zugunsten bestimmter reglementierter Berufe (Immobilienmakler, Handelsvertreter, Bauträger usw.) notwendigerweise gegeben werden, um damit die erfolgreiche Abwicklung von Projekten zu gewährleisten, die ihnen von der Kundschaft anvertraut worden sind. Bei Insolvenz dieses Kredit- oder Finanzinstituts **übernimmt der FGDR die Aufgabe** und hält die Kautionszusage bis zur erfolgreichen Projektabwicklung aufrecht.

Falls der Gewerbetreibende gegenüber seinem Kunden säumig wird, greift der FGDR mit einer Entschädigung ein. Diese ist auf **90% des Kundenschadens begrenzt, mit einem Selbstbehalt von 3.000€**.

Dieses Schriftstück stellt eine Zusammenfassung Ihrer Garantien dar. Weitere Auskünfte erhalten Sie auf der Website [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr).

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei Novum Bank Limited sind geschützt durch:</b>	Die Entschädigungsregelung für Einleger (Depositor Compensation Scheme); gemäß Bestimmung 4 der Ausgleichsregelung für Einleger von 2015 <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:</b>	Drei Monate <sup>4</sup>
<b>Währung der Entschädigung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Depositor Compensation Scheme c/o Malta Financial Services Authority Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.compensationschemes.org.mt">www.compensationschemes.org.mt</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Die Novum Bank Limited ist Mitglied des gesetzlichen Einlagensicherungssystems in Malta (Depositor Compensation Scheme), das im Rahmen der Einlagensicherungssystem-Verordnung 383/2015 eingerichtet wurde. Das Depositor Compensation Scheme ist ein Rettungsfonds für Einleger von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Banken, die von der Malta Financial Services Authority lizenziert sind. Es zahlt eine Entschädigung, wenn eine Bank ihren Verpflichtungen gegenüber den Einlegern nicht nachkommen kann oder die Zahlung auf andere Weise in der durch die Verordnung festgelegten Weise bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag (derzeit auf maximal 100.000 EUR oder einem entsprechenden Gegenwert festgelegt) ausgesetzt hat. Weitere Informationen finden Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Ist eine Einlage nicht verfügbar, da ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, erhalten die Einleger gemäß den Bestimmungen durch das Depositor Compensation Scheme eine Erstattung. Diese Erstattung beträgt höchstens 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das bedeutet, dass alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut addiert werden, um die Deckungshöhe zu ermitteln. Hält ein Einleger z.B. 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Zusätzlich zu der oben beschriebenen Sicherung können Einlagen in einigen Fällen für sechs Monate nach Gutschreibung des Betrags oder ab dem Moment der rechtlichen Übertragbarkeit dieser Einlagen bis zu maximal 500.000 EUR abgesichert werden.

Um Anspruch auf eine derartige höhere Sicherung zu haben, muss eine Einlage von mehr als 100.000 EUR eine der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

- (A) Sie umfasst:
- a. eingezahlte Gelder in Vorbereitung auf den Kauf von privat genutzten Wohnimmobilien durch den Einleger oder
  - b. Gelder, welche den Erlös aus dem Verkauf von privat genutzten Wohnimmobilien des Einlegers darstellen oder
- (B) Sie umfasst an den Einleger gezahlte Summen bezüglich:
- a. einer Trennung, Scheidung oder Auflösung einer Lebenspartnerschaft oder
  - b. zahlbarer Bezüge bei Pensionierung oder
  - c. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung oder
  - d. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen Arbeitslosigkeit oder
  - e. zahlbarer Bezüge wegen Tod oder Personenschaden oder
  - f. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen zu Unrecht veranlasster Strafverfolgung.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger einzeln. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

### 4 Erstattung

Die Entschädigungszahlung für entschädigungsfähige Einlagen im Rahmen des Einlagensicherungssystems erfolgt innerhalb von drei Monaten ab dem Entschädigungsdatum gemäß Bestimmung 13 (3) der ergänzenden Rechtsvorschriften 371.09 der Republik Malta. „Entschädigungsdatum“ bezieht sich auf das Datum, an dem (a) die zuständige Behörde entscheidet, dass das betroffene Mitglied ihrer Meinung nach aufgrund seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten bis auf Weiteres nicht in der Lage ist, die Einlagen zu erstatten und gegenwärtig auch keine Aussicht auf Änderung besteht oder (b) eine gerichtliche Instanz aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Mitglieds eine Entscheidung dahingehend getroffen hat, dass das Recht der Einleger, Forderungen gegen das Mitglied zu stellen, ausgesetzt wird.

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Depositor Compensation Scheme, c/o Malta Financial Services Authority, Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta, Tel.: 0 0356 2144 1155, E-Mail: [info@compensationschemes.org.mt](mailto:info@compensationschemes.org.mt)

Falls das zuständige Einlagensicherungssystem den zu erstattenden Betrag nicht innerhalb von 7 Geschäftstagen bereitstellen kann, erhalten Einleger innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Antragsstellung Zugriff auf einen Betrag in dreifacher Höhe des wöchentlichen Bruttomindestlohnes zum Entschädigungsdatum, um ihre Lebenshaltungskosten abzudecken. Das Einlagensicherungssystem gewährt den Zugriff auf diesen Betrag ausschließlich auf der Grundlage der vom Mitglied zur Verfügung gestellten Informationen. Der entsprechende Betrag ist vom Entschädigungsbetrag abzuziehen.

Wenn Sie innerhalb dieser Fristen keine Zahlung erhalten, sollten Sie das Einlagensicherungssystem kontaktieren, da der Zeitraum für einen Erstattungsantrag nach einer bestimmten Frist ablaufen kann. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.compensationschemes.org.mt](http://www.compensationschemes.org.mt)

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei Privatbanka, a.s. sind geschützt durch:</b>	Fond ochrany vkladov - FOV <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR.
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	20 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Fond ochrany vkladov Kapitulská 12, 812 47 Bratislava 1 Slowakei Telefon: +421 2 5443 5444 Fax: +421 2 5443 4335 E-mail: fov@fovsk.sk
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.fovsk.sk/en/about-the-deposit-protection-fund/">http://www.fovsk.sk/en/about-the-deposit-protection-fund/</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet werden.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.fovsk.sk/en/about-the-deposit-protection-fund/>

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.fovsk.sk/en/about-the-deposit-protection-fund/>

### 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das Fond ochrany vkladov, Kapitulská 12, 81247 Bratislava 1, Slowakei; Tel.: +421 5443 5444; E-mail: fov@fovsk.sk; Website: <http://www.fovsk.sk/en/about-the-deposit-protection-fund/>. Die FOV garantiert eine Rückerstattung bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 EUR für jeden Einleger, ob in der Slowakei ansässig oder nicht und ob die Einlage in der nationalen oder ausländischen Währung getätigt wurde.

Bei der Berechnung der Höhe der Einlagen jedes Einlegers wird der gemeinsame Betrag der Einlagenkonten an dem Tag berücksichtigt, an dem die Nichtverfügbarkeit der Zahlung seitens des Kreditinstituts einschließlich Zinsen erfolgt ist. Die Rückerstattung sollte innerhalb von einer maximalen Laufzeit von 20 Geschäftstagen, ab dem Zeitpunkt an dem Einlagen nicht mehr verfügbar sind, erfolgen.

Die FOV kann unter absolut außergewöhnlichen Umständen und in Einzelfällen bei der Nationalbank der Slowakei eine Verlängerung dieser Laufzeit anfordern.

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

**Einlagen bei Qliro AB sind geschützt durch:**

Staatliche Einlagensicherungsgarantie (Insättningssgarantin), der schwedischen Reichsschuldenverwaltung Riksgälden <sup>1</sup>

**Sicherungsobergrenze:**

1.050.000 SEK pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>  
Unter bestimmten Voraussetzungen gilt für bestimmte Anlagentypen eine höhere Sicherungsobergrenze. <sup>3</sup>

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:**

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 1.050.000 SEK. <sup>2</sup>

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**

Die Obergrenze von 1.050.000 SEK gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>4</sup>

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:**

7 Geschäftstage <sup>5</sup>

**Währung der Erstattung:**

SEK

**Kontaktdaten:**

**The Swedish National Debt Office**  
Riksgälden Insättningssgarantin  
Jakobsbergsgatan 13  
103 74 Stockholm  
Tel.: +46 8 613 52 00  
E-Mail: ig@riksgalden.se

**Weitere Informationen:**

[www.riksgalden.se/sv/Insattningssgarantin/](http://www.riksgalden.se/sv/Insattningssgarantin/)

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 1.050.000 SEK erstattet werden.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 1.050.000 SEK pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 900.000 SEK auf einem Sparkonto und 200.000 SEK auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 1.050.000 SEK erstattet.

### 3 Erweiterte Sicherungsobergrenze

Weitere Informationen finden Sie unter [www.insattningssgarantin.se](http://www.insattningssgarantin.se).

### 4 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 1.050.000 SEK für jeden Einleger.  
Weitere Informationen finden Sie unter [www.insattningssgarantin.se](http://www.insattningssgarantin.se).

## 5 Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist die Staatliche Einlagensicherungsgarantie Riksgälden, Jakobsbergsgatan 13, 103 74 Stockholm, Telefonnummer: +46 8 613 52 00, E-Mail: [ig@riksgalden.se](mailto:ig@riksgalden.se), Website: [www.insattningsgarantin.se](http://www.insattningsgarantin.se). Eine Erstattung wird von Riksgälden innerhalb von sieben (7) Geschäftstagen nach dem Tag ausbezahlt, an dem eine zuständige Aufsichtsbehörde bzw. das Gericht, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, eine entsprechende Entscheidung erlässt. Für einige Arten von Einlagen kann diese Frist bis zu maximal drei (3) Monate verlängert werden. Das Recht eines Anlegers auf Entschädigung ist auf eine Zeitspanne von fünf (5) Jahren nach den genannten Fristen festgelegt. Zur Berechnung des Erstattungsbetrags werden die Guthaben der Einlagenkonten mit etwaigen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut verrechnet, soweit diese Verbindlichkeiten vor oder am Tag der Insolvenz des Kreditinstituts fällig wurden. Weitere Informationen unter [www.insattningsgarantin.se](http://www.insattningsgarantin.se).

## Weitere wichtige Informationen

Ausnahmen für bestimmte Arten von Einlagen werden auf der Webseite des Staatliche Einlagensicherungsgarantie Riksgälden Insättningsgarantin genannt: [www.insattningsgarantin.se](http://www.insattningsgarantin.se). Die Qliro AB informiert Sie auf Wunsch darüber, ob Ihre Einlagen und / oder bestimmte Arten von Einlagen gedeckt sind oder nicht.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei der AS „Reģionālā investīciju banka“ sind geschützt durch:</b>	Das Einlagensicherungssystem in Lettland, überwacht durch die lettische Financial and Capital Market Commission <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Maximale zusätzliche Entschädigung:</b>	Zusätzlich zur gesetzlich garantierten maximalen Entschädigung in Höhe von 100.000 EUR hat der Einleger in Übereinstimmung mit den in § 4 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagenarten und Bestimmungen Anspruch auf eine garantierte Entschädigung von bis zu 200.000 EUR.
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	<p>Am 16. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2020 eintritt.</p> <p>Am 10. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 eintritt.</p> <p>Am 8. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen nach dem 1. Januar 2024 eintritt.<sup>4</sup></p>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Financial and Capital Market Commission Kungu iela 1, Riga, LV-1050, Lettland Tel.: 0 0371 6777 4800 E-Mail: <a href="mailto:fktk@fktk.lv">fktk@fktk.lv</a> <a href="http://www.fktk.lv">www.fktk.lv</a>
<b>Weitere Informationen:</b>	Bei der Berechnung der einem Einleger zustehenden Entschädigungen können die Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut bzw. der Genossenschaftsbank verrechnet werden.

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlagen zuständiges Einlagensicherungssystem

Financial and Capital Market Commission (Finanz- und Kapitalmarktcommission); die Sicherheit Ihrer Einlagen wird durch das Einlagensicherungssystem gewährleistet, das gemäß Einlagensicherungsgesetz eingerichtet wurde. Sind Einlagen bei einem Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank nicht verfügbar, wird Ihre Einlage bis zu einer Höhe von 100.000 EUR über das Einlagensicherungssystem erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Für die in §23 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagen erfolgt keine Entschädigung.

### **3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten**

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger, vorausgesetzt, die Identität des jeweiligen, die Forderungen erhebenden Einlegers wurde vor Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlage festgestellt.

### **4 Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Financial and Capital Market Commission, Kungu iela 1, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: 0 0371 6777 4800; Webseite: [www.fktk.lv](http://www.fktk.lv); E-Mail: [fktk@fktk.lv](mailto:fktk@fktk.lv). Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fktk.lv](http://www.fktk.lv).

### **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung gemäß dem lettischen Einlagensicherungsgesetz.

<b>Einlagen bei der JSC „Rietumu Banka“ sind geschützt durch:</b>	Financial and Capital Market Commission, Lettland <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Maximale zusätzliche Entschädigung:</b>	Zusätzlich zur gesetzlich garantierten maximalen Entschädigung in Höhe von 100.000 EUR hat der Einleger in Übereinstimmung mit den in § 4 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagenarten und Bestimmungen Anspruch auf eine garantierte Entschädigung von bis zu 200.000 EUR.
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	<p>Am 16. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2020 eintritt.</p> <p>Am 10. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 eintritt.</p> <p>Am 8. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen nach dem 1. Januar 2024 eintritt.</p>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	<p><b>Financial and Capital Market Commission</b>          Kungu iela 1, Riga, LV-1050, Lettland          Tel.: 0 0371 6777 4800          E-Mail: <a href="mailto:fktk@fktk.lv">fktk@fktk.lv</a>  <a href="http://www.fktk.lv">www.fktk.lv</a></p>
<b>Weitere Informationen:</b>	Bei der Berechnung der einem Einleger zustehenden Entschädigungen können die Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut bzw. der Genossenschaftsbank verrechnet werden.

## 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Financial and Capital Market Commission (Finanz- und Kapitalmarktkommission); die Sicherheit Ihrer Einlagen wird durch das Einlagensicherungssystem gewährleistet, das gemäß Einlagensicherungsgesetz eingerichtet wurde. Sind Einlagen bei einem Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank nicht verfügbar, wird Ihre Einlage bis zu einer Höhe von 100.000 EUR über das Einlagensicherungssystem erstattet.

## 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Für die in § 23 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagen erfolgt keine Entschädigung.

## 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger, vorausgesetzt, die Identität des jeweiligen, die Forderung erhebenden Einlegers wurde vor Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen festgestellt.



#### 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Financial and Capital Market Commission, Kungu iela 1, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: 0 0371 6777 4800; Webseite: [www.fktk.lv](http://www.fktk.lv); E-Mail: [fktk@fktk.lv](mailto:fktk@fktk.lv). Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fktk.lv](http://www.fktk.lv).

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Außerdem sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.bankenverband.de/einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/einlagensicherung).<sup>1</sup>

<b>Einlagen bei der RSB Retail+Service Bank GmbH sind geschützt durch:</b>	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	7 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin Telefon: 0 049 (0)30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.edb-banken.de">www.edb-banken.de</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

### 4 Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland; Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Telefon: 0 049 (0)30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de.

Es wird Ihnen Ihre Einlage (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Geschäftstagen erstattet. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

## Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei Signet Bank AS sind geschützt durch:</b>	Financial and Capital Market Commission, Lettland <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Maximale zusätzliche Entschädigung:</b>	Zusätzlich zur gesetzlich garantierten maximalen Entschädigung in Höhe von 100.000 EUR hat der Einleger in Übereinstimmung mit den in § 4 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagenarten und Bestimmungen Anspruch auf eine garantierte Entschädigung von bis zu 200.000 EUR.
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:</b>	Am 16. Geschäftstag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2020 eintritt. Am 10. Geschäftstag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 eintritt. Am 8. Geschäftstag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen nach dem 1. Januar 2024 eintritt. <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	<b>Financial and Capital Market Commission</b> Kungu iela 1, Riga, LV-1050, Lettland Tel.: 0 0371 6777 4800 E-Mail: fktk@fktk.lv www.fktk.lv
<b>Weitere Informationen:</b>	Bei der Berechnung der einem Einleger zustehenden Entschädigungen können die Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut bzw. der Genossenschaftsbank verrechnet werden.

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Financial and Capital Market Commission in Lettland (Finanz- und Kapitalmarktkommission). Die Sicherheit Ihrer Einlagen wird durch das Einlagensicherungssystem gewährleistet, das gemäß Einlagensicherungsgesetz eingerichtet wurde. Sind Einlagen bei einem Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank nicht verfügbar, wird Ihre Einlage bis zu einer Höhe von 100.000 EUR über das Einlagensicherungsfonds erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Für die in §23 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagen erfolgt keine Entschädigung.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger, vorausgesetzt, die Identität des jeweiligen, die Forderungen erhebenden Einlegers wurde vor Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlage festgestellt.

### 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Financial and Capital Market Commission, Kungu iela 1, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: 0 0371 6777 4800; Webseite: [www.fktk.lv](http://www.fktk.lv); E-Mail: [fktk@fktk.lv](mailto:fktk@fktk.lv). Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [fktk@fktk.lv](mailto:fktk@fktk.lv).

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei UAB SME Bank sind geschützt durch:</b>	State company "Deposit and Investment Insurance" <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei der Insolvenz des Kreditinstituts:</b>	10 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	State company "Deposit and Investment Insurance" Algirdo Str. 31 Vilnius, LT-03219, Litauen Tel: +370 8 52135657 E-Mail: idf@idf.lt
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.iidraudimas.lt">www.iidraudimas.lt</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. In einigen Fällen (wenn die Gelder für den verkauften Wohneigentum des Einlegers durch das Forderungsrecht frühestens 6 Monate vor dem Tag des Entschädigungsfall auf das Konto des Einlegers überwiesen werden; der Einleger erbt die Gelder aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder durch letztwillige Verfügung; der Einleger erhält im Todesfall Gelder als Begünstigter nach einem Lebensversicherungsvertrag oder einem Vertrag, der in seiner Substanz einem Lebensversicherungsvertrag entspricht; der Einleger erhält Gelder als Entschädigung oder Zahlung im Falle des Todes einer anderen Person bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit oder als Dienstpflicht in den gesetzlich vorgesehenen Fällen; wenn Zahlungen oder Entschädigungen zur Deckung des durch Gewalttaten verursachten Schadens geleistet werden), sind die Einlagen mit einem Betrag von mehr als 100.000 EUR versichert. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.iidraudimas.lt](http://www.iidraudimas.lt)

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Wenn Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person (mehreren Personen) führen, gilt die Sicherungsobergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger einzeln.

### 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist State company "Deposit and Investment Insurance", Adresse: Algirdo Str. 31, Vilnius, LT-03219, Litauen, Telefon: +370 8 52135657, E-Mail: [idf@idf.lt](mailto:idf@idf.lt) und Webseite: [www.iidraudimas.lt](http://www.iidraudimas.lt). Es wird Ihnen Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR innerhalb von 10 Geschäftstagen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023; und innerhalb von 7 Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2024 erstatten. Falls die Entschädigungszahlungen für Einlagen nicht innerhalb von 7 Geschäftstagen ab dem Tag des Entschädigungsfall gezahlt werden, so ist innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Eingang des Antrags ein Entschädigungsanteil (Vorausversicherungsleistung für Einlagen) in Höhe des monatlichen Mindestlohns, jedoch nicht höher als der Betrag der versicherbaren Einlagen des Einlegers zu zahlen (dies gilt seit Mai 2016). Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.iidraudimas.lt](http://www.iidraudimas.lt)

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei Union de Banques Arabes et Françaises S.A. sind geschützt durch:</b>	Einlagensicherungsfonds „Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution“ (FGDR)
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>1</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Die gesamten Einlagen auf Ihren Konten bei ein und demselben Kreditinstitut, die unter den Garantieschutz fallen, werden zur Berechnung der Entschädigungssumme aufaddiert. Die Entschädigungsgrenze liegt bei 100.000 EUR. <sup>1</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Sicherungsobergrenze in Höhe von 100.000 EUR gilt jeweils für jeden einzelnen Einleger. Das Guthaben des Gemeinschaftskontos verteilt sich auf die Inhaber. Der Einlagenanteil jedes einzelnen Inhabers wird für die Berechnung der für ihn anwendbaren Entschädigung zu seinem eigenen Vermögen dazugerechnet. <sup>2</sup>
<b>Sonstige Sonderfälle:</b>	Siehe Anmerkung <sup>2</sup>
<b>Erstattungsfrist bei der Insolvenz des Kreditinstituts:</b>	7 Geschäftstage <sup>2</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	<b>Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (FGDR)</b> 65, rue de la Victoire 75009 Paris, Frankreich Tel.: 0 033 1 58 18 38 08 E-Mail: <a href="mailto:contact@garantiedesdepots.fr">contact@garantiedesdepots.fr</a>
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.garantiedesdepots.fr">www.garantiedesdepots.fr</a> <sup>4</sup>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ist eine Einlage nicht verfügbar, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die Einleger über ein Einlagensicherungssystem entschädigt. Die Entschädigungssumme ist auf 100.000 EUR pro Person und pro Kreditinstitut begrenzt. Das heißt, dass zur Ermittlung der Entschädigungssumme im Rahmen der Sicherung alle Guthaben bei ein und demselben Kreditinstitut aufaddiert werden (vorbehaltlich der Anwendung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen hinsichtlich der Verrechnung mit seinen Debitorenkonten). Die Entschädigungsgrenze gilt für diese Gesamtsumme. Die Einlagen und die entschädigungsberechtigten Personen werden in Art. L. 312-4-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes Code Monétaire et Financier aufgeführt (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)).

Wenn zum Beispiel ein Kunde ein entschädigungsfähiges Sparkonto (mit Ausnahme der Sparkonten Livret A, Livret de Développement Durable und Livret d'Épargne Populaire), mit einem Guthaben von 90.000 EUR unterhält sowie ein Girokonto mit 20.000 EUR, liegt die Erstattungsgrenze bei 100.000 EUR.

(Livret A = ein steuerbefreites und reglementiertes Sparbuch; Livret de Développement Durable = ein zugunsten nachhaltiger Entwicklung reglementiertes Sparbuch; Livret d'Épargne Populaire = steuerbefreites und reglementiertes Sparbuch/Verdienstgrenze für die Eröffnung)

### 2 Die wichtigsten Sonderfälle

Die Gemeinschaftskonten sind gleichmäßig auf die Mitinhaber verteilt, soweit vertraglich nicht ein anderer Verteilungsschlüssel festgelegt wurde. Der jedem Einzelnen zustehende Anteil wird seinen eigenen Einlagen zugerechnet und dieser Gesamtbetrag genießt bis zu einem Betrag von 100.000 EUR den Sicherungsschutz. Konten, über die mindestens zwei Personen in ihrer Eigenschaft als Miteigentümer, Teilhaber einer Gesellschaft, Mitglied einer Vereinigung oder eines vergleichbaren Zusammenschlusses ohne eigene Rechtspersönlichkeit verfügen, werden zusammengefasst und als Konto eines einzigen Einlegers behandelt, der sich von den Miteigentümern bzw. Teilhabern/Gesellschaftern unterscheidet. Konten eines Einzelunternehmers mit beschränkter Haftung (EURL), die mit dem Ziel eröffnet wurden, Vermögen und Bankeinlagen aus der Geschäftstätigkeit anzulegen, werden zusammengefasst und als Konto eines einzigen Einlegers, getrennt von den anderen Konten dieser Person behandelt. Die in den Sparkonten Livrets A, Livrets de Développement Durable (LDD) und Livret d'Épargne Populaire (LEP) eingetragenen Beträge werden unabhängig von der für die anderen Konten geltenden Gesamtbergrenze von 100.000 EUR gesichert. Die Sicherung erstreckt sich bis zur Obergrenze von 100.000 EUR auf die auf sämtliche Sparkonten ein und desselben Inhabers eingezahlten Beträge sowie auf die für diese Beträge entfallenden Zinsen (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)). Wenn zum Beispiel ein Kunde Sparkonten des Typs Livret A sowie des Typs LDD mit einem Gesamtguthaben von 30.000 EUR sowie ein Girokonto mit einem Guthaben von 90.000 EUR unterhält, erhält er einerseits eine Entschädigung von 30.000 EUR für die Sparkonten sowie andererseits eine Entschädigung in Höhe von 90.000 EUR für sein Girokonto. Bestimmte Einlagen mit Ausnahmecharakter (ein Betrag aus einer Immobilientransaktion, die auf einem dem Einleger gehörenden Wohnbesitz erfolgt; ein Entschädigungsbetrag, der dem Einleger für erlittenen Schaden gezahlt wurde; eine Kapitalauszahlung aus Rentenleistung oder Erbe) genießen für eine begrenzte Zeit ab Beginn des Zahlungseingangs einen erhöhten, über die Grenze von 100.000 EUR hinausgehenden Sicherungsschutz (Näheres dazu siehe [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)).

### 3 Entschädigung

Der Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution stellt die Entschädigungssumme für die Einleger und Begünstigten der von der Sicherung abgedeckten Konten innerhalb von sieben Geschäftstagen bereit, gerechnet vom Tag, an dem die Finanzaufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution in Anwendung des ersten Absatzes, Abschnitt I, Art. L. 312-5 des Code Monétaire et Financier die Nichtverfügbarkeit der Einlagen beim entsprechenden Kreditinstitut feststellt. Die Frist von sieben Tagen gilt ab dem 1. Juni 2016.

Diese Frist betrifft Entschädigungen, die weder eine Sonderbehandlung noch zusätzliche Informationen zur Bestimmung des entschädigungsfähigen Betrags oder zur Identifizierung des Einlegers erfordern. Sind eine Sonderbehandlung oder zusätzliche Informationen erforderlich, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung so bald als möglich.

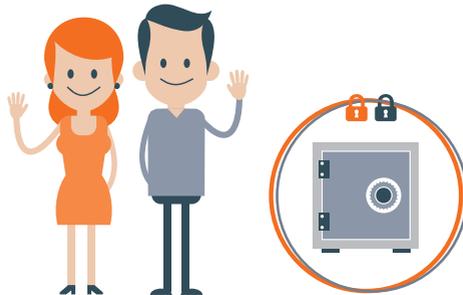
Die Bereitstellung der Gelder erfolgt nach Wahl des Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution:

- durch Versand eines Schecks per Einschreiben mit Rückschein;
- oder durch Einstellung der Mitteilung ins Internet auf eine vom Fonds speziell dafür eingerichtete sichere Seite, die über die offizielle Website des Fonds zugänglich ist (siehe unten) und auf der Begünstigte die Daten des neuen Bankkontos mitteilen können, auf das sie die Überweisung der Entschädigung wünschen.

#### Sonstige wichtige Informationen

Es gilt der Grundsatz, dass alle Kunden durch den FGDR abgesichert sind, unabhängig davon, ob sie Privatpersonen oder Unternehmen sind und ob ihre Konten für private oder berufliche Zwecke eröffnet wurden. Für bestimmte Einlagen oder Produkte geltende Ausnahme werden auf der Website des FGDR mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut informiert Sie auf Anfrage darüber, ob die angebotenen Finanzprodukte abgesichert sind oder nicht. Sind Einlagen abgesichert, findet sich darüber eine Bestätigung des Kreditinstituts auf den regelmäßig, mindestens einmal im Jahr versendeten Kontoauszügen.

# SCHUTZ IHRER EINLAGE BEI INSOLVENZ IHRER BANK



Der Einlagensicherungsfonds (Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution - FGDR), gebildet per Gesetz vom 25. Juni 1999, soll Sie entschädigen, falls Ihre Bank oder Investmentgesellschaft für zahlungsunfähig erklärt wird und Sie über Ihre Guthaben nicht mehr verfügen können:

- › **die Einlagengarantie** schützt die Einlagen, d. h. die auf laufenden Konten oder Sparkonten belassenen Beträge,
- › **die Wertpapiergarantie** schützt die Wertpapiere und sonstigen Finanzinstrumente.

Der **FGDR** ist mit einer Aufgabe im allgemeinen Interesse betraut und **schützt die Kunden** bei Insolvenz Ihres kontoführenden Kreditinstituts. Durch Sicherung der Kundenguthaben trägt er dazu bei, **das Vertrauen und die Stabilität des Bankensystems aufrechtzuerhalten**.

Alle in Frankreich zugelassenen Banken und Investmentgesellschaften finanzieren den FGDR durch Pflichtbeiträge.

In 2016 hatte der FGDR 530 Mitglieder, die für wenigstens eine Garantie Beiträge zahlen. Der FGDR schützt ebenfalls **Kunden von Mitgliederniederlassungen, die sich in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>(1)</sup> befinden.**

**Der FGDR kooperiert mit den entsprechenden europäischen Einrichtungen, um die Kunden der französischen Niederlassungen von Kreditinstituten, deren Sitz in einem Land des EWR liegt, zu schützen.**

**Der FGDR kann zur Überwindung einer Bankenkrise** vor Insolvenz eingreifen, um so eine Unterbrechung der Dienstleistungen und eine Entschädigung zu vermeiden.

(1) Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

**Haben Sie Fragen zu Ihren Garantien? Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Bank, Ihrer Investmentgesellschaft oder mit dem FGDR auf.**

FGDR: 65, rue de la Victoire 75009 Paris - France  
Tél.: +33 (0)1 58 18 38 08 / Fax: +33 (0)1 58 18 38 00  
contact@garantiedesdepots.fr  
[www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)



FONDS DE GARANTIE  
DES DÉPÔTS ET  
DE RÉOLUTION

*Votre argent est protégé*

# 1/ ANWENDUNGSBEREICH DER EINLAGENGARANTIE

## GESCHÜTZTE PRODUKTE

**Alle auf Kontokorrent- und Sparkonten eingezahlten Beträge sind geschützt, und dies unabhängig von der Währung, auf die die Konten lauten:**

- › Kontokorrentkonto, Tagesgeld- oder Festgeldkonto,
- › Sparkonto, Bausparvertrag (CEL/PEL), Volkssparplan (PEP),
- › Jugendsparbuch (12-25 Jahre),
- › Abrechnungskonto zu einem Aktiensparplan (PEA)
- › Abrechnungskonto zu einem Rentensparplan (PER), zu einem Mitarbeitersparplan oder Gleichwertigem, eröffnet bei einem Kreditinstitut, das FGDR-Mitglied ist,
- › von einer Bank ausgestellter, aber noch nicht eingelöster Scheck; auf den Namen lautende Prepaid-Karte, ausgegeben von einem Kreditinstitut.

### FGDR- EINLAGENSI- CHERUNG

Bis zu 100.000 € pro Kunde und pro Kreditinstitut.

**Alle Beträge, eingezahlt auf staatlich garantierte Sparbücher mit besonderen Bedingungen, sind geschützt:**

- › Sparbuch A (und Blaues Sparbuch),
- › Sparbuch Nachhaltige Entwicklung (LDD),
- › und Volkssparbuch (LEP).

### STAATLICHE SICHERUNG, BEWIRKT DURCH DEN FGDR

Bis zu 100.000 € pro Kunde und pro Kreditinstitut.

Der FGDR nimmt diese Entschädigung für staatliche Rechnung vor.

## UNGESCHÜTZTE PRODUKTE

**Die durch den FGDR nicht geschützten Produkte sind insbesondere:**

- › Lebensversicherungsvertrag, Kapitalansamlungsvertrag, abgeschlossen mit einer Versicherungsgesellschaft,
- › Rentensparplan (PER, PERP, PEP) abgeschlossen mit einer Versicherungsgesellschaft,
- › Kollektiver Altersversorgungssparplan (PERCO, PERCO-I, PERE),
- › Betrieblicher und überbetrieblicher Sparplan (PEE, PEI),
- › Geldscheine, Münzen und Objekte, die Sie dem Schließfachservice Ihrer Bank anvertraut haben,
- › anonyme Einlage oder nicht personenbezogenes Finanzinstrument mit nicht identifizierbarem Inhaber,
- › flüssige Mittel auf elektronischem Träger und Zahlungskarte, ausgegeben von einem Zahlungsinstitut oder einem E-Geld-Institut (Typ Monéo oder Compte Nickel),
- › Einlage mit Eigenmittelcharakter.
- › Kassenanweisungen.

*Siehe Art. 312-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes.*

### SICHERUNG DURCH EIN ANDERES SYSTEM ODER OHNE SICHERUNG

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kreditinstitut.



## 2/ EINLAGENGARANTIEENTSCHÄDIGUNG

Die Einlagengarantie des FGDR schützt alle Einleger: Privatpersonen, minder- oder volljährig, unter Vormundschaft oder vertreten durch einen Dritten, Unternehmen (Aktiengesellschaft, GmbH, Ein-Personen-GmbH usw.), Selbständige, Verbände oder andere berufsständische Zusammenschlüsse usw. **bis zur Höhe von 100.000€ pro Einleger und pro Kreditinstitut. Abgesehen von Sonderfällen wird die Entschädigung innerhalb von 7 Werktagen gezahlt.**

### **Sie besitzen mehrere Konten in der gleichen Bank:**

Alle Einlagen werden zusammengerechnet und bis zum Höchstbetrag von 100.000€ entschädigt. Alle Guthaben in vom Staat garantierten Sparbüchern werden ebenfalls zusammengerechnet und bis zum Höchstbetrag von 100.000€ voll entschädigt. Nur die Habensalden werden bei der Ermittlung der Entschädigung berücksichtigt, ausgenommen gesetzliche oder vertragsmäßige Verrechnung.

### **Sie besitzen Konten in mehreren Banken:**

Die Sicherung des FGDR findet für jede Bank getrennt Anwendung.

### **Sie besitzen ein Gemeinschaftskonto:**

Es wird zwischen den Mitkontoinhabern zu gleichen Teilen aufgeteilt, es sei denn, dass der Vertrag etwas Anderes bestimmt. Jeder kumuliert seinen Anteil mit seinen anderen Guthaben auf Einlagenkonten oder in Sparbüchern.

### **Sie haben Ihr privates und berufliches Vermögen getrennt (Ein-Personen-GmbH oder Einzelunternehmer mbH):**

Sie werden bezüglich Ihrer privaten und geschäftlichen Konten separat entschädigt.

### **Sie sind Mitglied einer Gesamthandsgemeinschaft:**

Die Gesamthandsgemeinschaft profitiert von einer Entschädigung, getrennt von derjenigen ihrer Mitglieder.

### **Sie besitzen „außergewöhnliche vorübergehende Einlagen“, d. h. Beträge, die weniger als 3 Monate vor der Insolvenz vereinnahmt wurden und stammen aus:**

- 1/ der Veräußerung einer Ihnen gehörenden Wohnstätte,
- 2/ der Wiedergutmachung in Geld eines von Ihnen erlittenen Schadens,
- 3/ der Zahlung eines Geldbetrags aus Rentenleistung, Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung,
- 4/ einer Ausgleichszahlung oder einer ausgehandelten oder vertragsgemäßen Zahlung im Anschluss an die Aufhebung eines Arbeitsvertrags.

Die Entschädigungsobergrenze von 100.000€ wird für jedes Vorkommnis unter den vorerwähnten Fällen um zusätzliche 500.000€ angehoben, mit Ausnahme von Personenschäden, die ohne betragsliche Obergrenze gedeckt sind. **Sie müssen innerhalb von zwei Monaten nach Bezug Ihrer ursprünglichen Entschädigung ein Schreiben an den FGDR richten, um Ihr Recht wahrzunehmen (Belege beifügen).**



## 3/ WERTPAPIERGARANTIE DES FGDR

Die Wertpapiergarantie des FGDR schützt die Anleger: minder- oder volljährige Privatpersonen, Unternehmen, Selbständige, Verbände oder andere berufsständische Zusammenschlüsse usw. in Bezug auf alle ihre Wertpapiere und Finanzinstrumente, unabhängig von der Währung, in der diese Papiere ausgestellt sind:

- › Aktien in einem PEA oder auf einem Depotkonto, Schuldverschreibungen, Anteile einer Investitionsgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) oder eines Investmentfonds (FCP), Anteile eines Mitarbeiteranlagefonds in einem betrieblichen Sparplan (PEE) oder einem kollektiven Altersvorsorgungssparplan (PERCO), eröffnet bei einem FGDR-Mitglied,
- › Depositscheine, handelbare Schuldtitel (TCN). Die Garantie gilt **bis zu 70000€** pro Kunde und pro Kreditinstitut. Abgesehen von Sonderfällen wird die Entschädigung innerhalb von 3 Monaten gezahlt.

### **Achtung, die Wertpapiergarantie greift nur unter zwei Bedingungen ein:**

- 1/ Ihre Papiere sind von Ihren Konten verschwunden
- 2/ Ihr kontoführendes Institut befindet sich in Zahlungseinstellung und kann die Wertpapiere weder zurückgeben noch auslösen.

### **Werden flüssige Mittel im Zusammenhang mit Depotkonten ebenfalls erstattet?**

- › bis zu 70 000€, wenn Ihr Abrechnungskonto von einer Investmentgesellschaft geführt wird und es auf € oder eine andere Währung des EWR lautet,
- › eingeschlossen in die von der Wertpapiergarantie geschützten Beträge bis zu 100 000€, wenn Ihr Depotkonto von einer Bank geführt wird.

## 4/ ENTSCHÄDIGUNGSVERFAHREN (EINLAGEN UND WERTPAPIERE)

### 1. Etappe



#### Einleitung auf Verlangen der Aufsichtsbehörde (ACPR)

Der FGDR wird tätig, wenn eine Bank oder Investmentgesellschaft nicht mehr imstande ist, die gesammelten Einlagen zurückzuzahlen oder die verwahrten Wertpapiere zurückzugeben. Am Tage des Verfügungsverbots wird das jeweilige Institut für insolvent erklärt und die Kunden können nicht mehr auf ihre Konten zugreifen. Die Entschädigung durch den FGDR wird automatisch in Gang gesetzt.

**Die Kunden brauchen nichts zu unternehmen**, außer ein Konto in einer anderen Bank/Investmentgesellschaft zu eröffnen, falls sie dort nicht schon eins besitzen.

### 2. Etappe



#### Vorbereitung der Entschädigung

Das betroffene Institut nimmt den Abschluss der Kundenkonten per Verfügungsverbotsdatum vor und schickt ihnen einen letzten Kontoauszug zu. Es übermittelt diese Daten an den FGDR, der auf dieser Grundlage den Entschädigungsbetrag festsetzt.

In der Zwischenzeit informiert der FGDR die Öffentlichkeit über den Fortgang des Verfahrens auf seiner Website und beantwortet Fragen mit Hilfe seines Callcenters.

### 3. Etappe



#### Zahlung an die Kunden

- Der FGDR richtet auf seiner Website einen „gesicherten Entschädigungsbereich“ ein, um jedem Kunden die Entschädigung zur Verfügung zu stellen:
  - › entweder per Überweisung, nachdem der Kunde seine neuen Bankdaten eingegeben hat,
  - › oder per Einschreiben mit angehängtem Scheck gegen Rückschein.
- Der FGDR richtet an jeden Kunden ein Entschädigungsschreiben mit Rückschein, das enthält:
  - › die Kontonummern des Kunden,
  - › die Liste der geschützten und ungeschützten Konten,
  - › die Ermittlung der Entschädigung,
  - › die nicht entschädigten Beträge,
  - › den Entschädigungsscheck, falls zutreffend
  - › sowie ein Merkblatt „Entschädigung durch den FGDR“.

Nur Fälle, die Zusatzinformationen erfordern oder einer besonderen Bearbeitung bedürfen, können eventuell eine Verzögerung erleiden.

Nach Erhalt seiner Ursprungsentschädigung hat der Kunde **zwei Monate** Zeit, um im Zusammenhang mit „**außergewöhnlichen vorübergehenden Einlagen**“ ein Zusatzentschädigungsverlangen an den FGDR zu richten oder um seine Entschädigung zu bestreiten (beide Einlassungen jeweils mit Belegen versehen).

- Der FGDR stellt die Entschädigung zur Verfügung nach längstens:
  - › **7 Werktagen in Bezug auf die Einlagengarantie;**
  - › **3 Monate in Bezug auf die Wertpapiergarantie.**

### 4. Etappe

#### Abschluss der Entschädigung

Der FGDR fährt mit der Bearbeitung von Sonderfällen, Zusatzentschädigungen und eventuellen Reklamationen bis zu deren Abschluss fort.

## 5/ KAUTIONSGARANTIE

Die Kautionsgarantie des FGDR schützt die Kautionszusagen, die von einem Kredit- oder Finanzinstitut zugunsten bestimmter reglementierter Berufe (Immobilienmakler, Handelsvertreter, Bauträger usw.) notwendigerweise gegeben werden, um damit die erfolgreiche Abwicklung von Projekten zu gewährleisten, die ihnen von der Kundschaft anvertraut worden sind. Bei Insolvenz dieses Kredit- oder Finanzinstituts **übernimmt der FGDR die Aufgabe** und hält die Kautionszusage bis zur erfolgreichen Projektabwicklung aufrecht.

Falls der Gewerbetreibende gegenüber seinem Kunden säumig wird, greift der FGDR mit einer Entschädigung ein. Diese ist auf **90% des Kundenschadens begrenzt, mit einem Selbstbehalt von 3.000€**.

Dieses Schriftstück stellt eine Zusammenfassung Ihrer Garantien dar. Weitere Auskünfte erhalten Sie auf der Website [www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr).

# Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

<b>Einlagen bei Wiener Privatbank SE sind geschützt durch:</b>	Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (ESA) <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>2</sup>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist bei der Insolvenz des Kreditinstituts:</b>	7 Geschäftstage <sup>4</sup>
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Einlagensicherung AUSTRIA GmbH Wipplingerstr. 34/4/DG4 1010 Wien, Österreich Tel.: +43 (1) 5339803-0 E-Mail: office@einlagensicherung.at
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.einlagensicherung.at">www.einlagensicherung.at</a>

## Zusätzliche Informationen

### 1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

### 2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

### 3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

### 4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung AUSTRIA GmbH, Wipplingerstr. 34/4/DG4, 1010 Wien, Österreich, Tel.: +43 (1) 5339803-0, E-Mail: office@einlagensicherung.at, Webseite: [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at). Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Geschäftstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

#### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen. Von der Einlagensicherung ausgenommen sind beispielsweise Einlagen von Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, staatlichen Stellen u.a. Eine Aufzählung der von der Sicherung ausgenommenen Einlagen findet sich in § 10 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG). In Fällen, in denen Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem, der grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen ist. Bei der Berechnung der gedeckten Einlagen sind erstattungsfähige Einlagen nicht zu berücksichtigen, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden. Bei Gemeinschaftskonten werden die erstattungsfähigen Einlagen im Sicherungsfall zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt, außer die Einleger des Gemeinschaftskontos haben dem Kreditinstitut vor Eintritt des Sicherungsfalls schriftlich besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen übermittelt. Gedeckte Einlagen werden nicht ausbezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert der Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei der Auszahlung entstehen würden. Ergänzende Informationen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung finden Sie online unter [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).